

**DER BUND
KURZ ERKLÄRT**

2011



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Stichwortverzeichnis

Auslandschweizer	29
Bund	15
Bundesämter (Übersicht)	44, 45
Bundesgericht	15, 77, 78, 79
Bundeskanzlei	46, 47
Bundesrat	15, 40–43
Bundesversammlung	30, 31
Delegationen	34
Departemente (Übersicht)	44, 45
Exekutive	15, 40
fakultatives Referendum	16, 17
Fraktionen	34, 36
Gemeinden	15
Gewaltenteilung	15
Halbkantone	28
Initiative	17, 33
Interpellation	33
Judikative	15, 76–80
Kantone	15, 24, 25, 28
Kollegialität	43
Kommissionen	34, 35
Konkordanz	43
kumulieren	16
Legislative	15, 32
Majorz	25
Motion	33
Nationalrat	25, 26, 27, 30, 31
obligatorisches Referendum	16, 17
panaschieren	16
Parlament	22–36
Parlamentsdienste	37
Parteien	18–21, 30, 31, 43
Petition	17
Postulat	33
Proporz	16, 25
Referendum	16, 17
Sessionen	32, 33
Souverän	15
Ständerat	25, 28, 29, 30, 31
Stimmrecht	16
Wahlrecht	16
Zauberformel	43

Umschlagbild:

Das Parlamentsgebäude im Rücken, lässt sich «Lora» fast täglich auf dem Bundesplatz in Bern blicken. Sie posiert aber keineswegs – mit landesweiter Popularität liebäugelnd – für Presse- oder Fernsehkameras, sondern beobachtet jeden Schachzug ihres Herrchens und seines jeweiligen Kontrahenten:

Wer setzt wen wie und wann matt – oder gibt's wieder einmal ein Remis?

Texte und Redaktion

Informationsdienste Bundeskanzlei, Departemente,
Parlamentsdienste und Eidgenössische Gerichte;
Jeanmaire & Michel AG

Konzept, Gestaltung und Satz

Jeanmaire & Michel AG, www.agentur.ch

Fotos

Alexander Jaquemet, Erlach
Parlamentarier- und Bundesratsfotos: Monika Flückiger, Bern
Foto Micheline Calmy-Rey Seite 4–7: Manuel Bauer, Winterthur
Parteienlandschaft Seite 21: Michael Hermann, Geographisches
Institut der Universität Zürich

Redaktionsschluss

31. Dezember 2010

Diese Publikation ist auch in Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch erhältlich; sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern oder www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 104.617.d
33. Auflage 2011

Der Bund kurz erklärt

Geschätzte Leserinnen und Leser

Politik ist für mich persönlich immer etwas Spannendes. Aber 2011 wird ein besonders packendes Jahr – für uns alle: Es ist ein Jahr mit eidgenössischen Wahlen. Am 23. Oktober finden in allen Kantonen Nationalratswahlen und in vielen Ständeratswahlen statt. Und im Dezember kommt es auch noch zu den Gesamterneuerungswahlen des Bundesrates. Es beginnt eine neue Legislaturperiode.

Ein Wahljahr bringt mit sich, dass die Öffentlichkeit vermehrt für politische Fragen sensibilisiert wird, aber auch, dass Standpunkte von Parteien und Kandidaten prägnanter dargestellt werden. Am Schluss wird es Gewählte und Nichtgewählte geben. Aber im Gegensatz zu anderen Demokratien wird unser Land auch nach den Wahlen nicht von einer oder zwei Parteien allein geführt, sondern von einer breit abgestützten Kollegialregierung. Und das aus vielen Kräften zusammengesetzte Parlament wird weiterhin mit wechselnden Mehrheiten um tragfähige Lösungen ringen müssen. Unser auf Konsens und Kompromiss aufgebautes politisches Konzept hat sich seit der Staatsgründung bewährt. Das zeigt zum Beispiel auch die Tatsache, dass die Schweiz die Wirtschaftskrise – ausgelöst durch die Finanzwirtschaft – im Vergleich mit anderen Staaten relativ gut gemeistert hat.

Das Jahr 2011 dient der Vorbereitung der neuen Legislaturperiode und ist Anlass für den Bundesrat, sich vertieft Gedanken über die grossen Herausforderungen zu machen und mit einem neuen Legislaturprogramm die Schweiz für die kommenden Jahre zu rüsten.

Das Jahr 2011 hat noch weitere Besonderheiten. Am 8. März jährt sich zum hundertsten Mal der Tag der Frau, zudem haben die Schweizer Frauen seit nunmehr



40 Jahren das Frauenstimmrecht. Erstmals in ihrer Geschichte hat die Schweizerische Eidgenossenschaft in diesem Jahr eine Regierung, die mehrheitlich aus Frauen besteht. Schon im vergangenen Jahr bekleideten drei Frauen die drei höchsten Ämter im Staat; und auch im Wahljahr selbst wird die Schweiz mit Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey durch eine Frau repräsentiert. Die kommenden Monate werden zeigen, welche Rolle die gerechte Vertretung der Geschlechter, der Regionen und Sprachen im Wahlkampf neben den Sachthemen und den ideologischen Fragen spielen werden. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Was für Möglichkeiten unsere Demokratie jedem Einzelnen und dem Volk als Ganzes bietet, wie genau unser erfolgreiches, föderal aufgebautes Staatswesen funktioniert, wie die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative zusammen funktionieren, können Sie in dieser Broschüre detailliert und auf übersichtliche Weise nachlesen.

Corina Casanova

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Was findet man wo?



11 Fragen an Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey	4
Bevölkerung, Finanzen	8
EIN KURZER GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK ODER Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?	10

DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER **Die Schweizer Demokratie**



DER FÖDERALISTISCHE AUFBAU DER SCHWEIZ ODER 2551 und 26 macht 1	14
DIE DIREKTE DEMOKRATIE AUF BUNDESEBENE ODER Ein Volk mit vielen Rechten	16
WER WELCHE POLITISCHEN INTERESSEN VERTRITT ODER Die vier wählerstärksten Parteien...	18
...sowie die acht weiteren Parteien im Parlament	20

DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER **Das Schweizer Parlament**



DIE WAHL DER ABGEORDNETEN ODER Die zwei Wege ins Parlament	24
---	----

DIE MITGLIEDER DES NATIONALRATS Sie vertreten die rund 7,8 Millionen Einwohner	26
---	----

DIE MITGLIEDER DES STÄNDERATS Sie vertreten die 26 Kantone	28
---	----

DIE VEREINIGTE BUNDESVERSAMMLUNG ODER Ausgeteilte Stimmzettel: 246	30
---	----

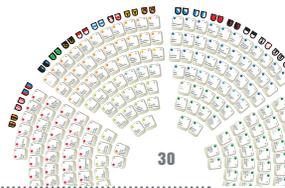
DIE ARBEIT DES PARLAMENTS ODER Was «unsere Leute in Bern» alles machen	32
---	----

DIE KOMMISSIONEN UND DELEGATIONEN ODER Wo Geschäfte vorgespurt werden	34
--	----

DIE FRAKTIONEN ODER Wo Gleichgesinnte sich abstimmen	36
---	----

DIE PARLAMENTSDIENSTE ODER Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung	37
--	----

DER WEG ZU EINEM NEUEN GESETZ ODER Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes	38
---	----



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Der Bundesrat 42

DIE ORGANISATION DER BUNDESVERWALTUNG ODER
Wo die rund 35 800 Bundesangestellten arbeiten 44

Bundeskanzlei BK 46

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA 48

Eidgenössisches Departement des Innern EDI 52

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD 56

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS 60

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 64

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD 68

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK 72

DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



Interview mit Bundesgerichtspräsident Lorenz Meyer 78

BUNDESGERICHT UND ERSTINSTANZLICHE GERICHTE DES BUNDES
Die Justiz 79

Die Bundesanwaltschaft 81



Der Bund kurz erklärt online

Noch viel mehr über den Bund – Dokumente, Grafiken, Bilder und Videos – findet sich unter dem Titel «Mach dich staatskundig» im Internet unter **www.ch.ch**. Dort können Sie auch spielerisch und interaktiv Ihr auf diesen Seiten erworbenes Wissen testen.



«Die Welt ist komplexer geworden»

Nach 2007 sind Sie zum zweiten Mal Bundespräsidentin. Ist das nun schon Routine?

Als Bundespräsidentin vertrete ich unser Land nach innen und aussen. Das ist eine schöne und spannende Aufgabe, da stellt sich keine Routine ein. Der Kontakt zur Schweizer Bevölkerung wird erneut eine Priorität meines Präsidialjahres sein. Ich will eine Bundespräsidentin für alle Schweizerinnen und Schweizer sein; eine Bundespräsidentin, die man nicht nur im Fernsehen beim Händeschütteln mit den Grossen dieser Welt sieht, sondern die zugänglich ist für die Sorgen, Anliegen und Freuden der Leute. Ich freue mich darauf!

Hat sich seit Ihrem letzten Präsidialjahr vor vier Jahren etwas an der Rolle der Bundespräsidentin geändert?

Die Anforderungen an die Bundespräsidentin sind gewachsen. Ein Grund dafür ist die zunehmende Verflechtung der Schweiz mit der Welt. Sie kennen die schöne Metapher vom Schmetterling in Schanghai, der durch seinen Flügelschlag einen Wirbelsturm in New York auslöst. Das ist auch ein Bild für die komplexen politischen Realitäten und Zusammenhänge in der globalisierten Welt. Alles hängt mit allem zusammen: Migration und Klima, Klima und Energie, Energie und Wirtschaft, Wirtschaft und Entwicklung, Entwicklung und Migration. Umwelt- oder währungspolitische Entscheide in Peking und Washington haben Auswirkungen auf

die Menschen in Olten und Lausanne. Die Schweiz ist in dieser Welt der internationalen Abhängigkeiten und Kausalitäten keine Insel. Will sie ihren Wohlstand, ihre Sicherheit und Lebensqualität halten und fördern, braucht sie eine starke Regierung, die einig, kollegial und selbstbewusst nach aussen auftritt. Hier spielt die Bundespräsidentin eine zentrale Rolle.

Stichwort Kollegialität – hier hat der Bundesrat in den letzten Jahren schlechte Noten erhalten...

Der Bundesrat arbeitet besser zusammen, als oft behauptet wird. Sowohl die UBS- wie die Libyen-Krise wurden erfolgreich gelöst. Die beiden Schweizer Geiseln, Max Göldi und Rachid Hamdani, sind sicher zu ihren Familien zurückgekehrt. Gleichwohl: mir ist die Kollegialität im Bundesratsgremium ein sehr wichtiges Anliegen, und Verbesserungen sind natürlich möglich. Der Bundesrat bildet ja in einem gewissen Sinne eine permanente «grosse Koalition», die und die 80% der Wählerschaft abdeckt. Da ist eine gute Zusammenarbeit nicht immer einfach. Sie ist aber unbedingt nötig: Gerade weil wir im Vergleich zu einigen europäischen Staaten relativ gut durch die Krise gekommen sind, kommen wir nun auch vermehrt in die Kritik, z.B. mit unserem Steuersystem oder dem Finanzplatz. Wir müssen gerade in der Europapolitik unsere legitimen Interessen in einem schwierigen Umfeld verteidigen. Dafür brauchen wir einen gut funktionierenden, d. h. konstruktiven und effizienten Bundesrat.

Sie sprechen von Globalisierung und Druck von aussen – viele beobachten diese Entwicklungen mit Skepsis oder gar Angst.

Ich verstehe die Befürchtungen. Unsere Lebenswelt verändert sich mit unheimlicher Geschwindigkeit: Zuwanderung, internationaler Wettbewerb, multikulturelles Zusammenleben, Informationsflut – das alles kann auch Überforderung und Ängste erzeugen. Die Globalisierung hat Vor- und Nachteile – sie ist aber vor allem eine Realität. Und in dieser Realität ist eine konsequente Interessenpolitik ohne Öffnung und Kooperation nicht möglich. Abschottung, der Rückzug hinter unsere Alpen – das ist keine Option. Die drängendsten Fragen – Wirtschaftswachstum, Arbeitsmärkte, Klimawandel, Verkehr oder Migration – kennen keine Landesgrenzen. Sie übersteigen die Möglichkeiten eines einzelnen Staates und müssen daher im Verbund mit der internationalen Gemeinschaft angegangen werden. Konkret: Wollen wir eine wirksame Abwehr gegen weltweite Infektionskrankheiten wie Sars oder Vogelgrippe, müssen wir uns an den europäischen Frühwarn- und Reaktionsystemen beteiligen. Wollen wir mit angemessenen, modernen Instrumenten gegen das grenzüberschreitende Verbrechen vorgehen, brauchen wir u. a. den Zugriff auf die europaweite elektronische Schengener Fahndungsdatenbank SIS.



«Die Globalisierung ist eine Realität»

Darum drängt sich eine immer engere Zusammenarbeit mit der EU auf?

Nicht nur mit der EU. Wir stellen globale Machtverschiebungen fest, weg von Europa und den USA hin zu den Schwellenländern und namentlich nach Asien. Europa verliert an Bedeutung, diese Veränderungen sind beeindruckend: Seit den 80er Jahren hat sich der Anteil Asiens am Wirtschaftswachstum auf rund 50% verdreifacht, während der Anteil der entwickelten Volkswirtschaften auf 30% halbiert wurde. 2050 wird der Anteil Europas an der Weltbevölkerung lediglich noch 7% betragen. Es gibt heute keine unbestrittene weltweite Führungsmacht mehr, sondern eine zunehmend multipolare Politik. Mit Indien und China, aber auch mit Brasilien oder der Türkei treten neue Akteure auf der internationalen Szene auf, mit der G20 bilden sich neue internationale Foren, die einen Führungsanspruch erheben. Die Welt ist komplexer geworden. Auf diese Veränderungen müssen wir uns einstellen.

**Wie denn?
Was kann die kleine Schweiz tun?**

Die Schweiz ist wirtschaftlich ein mittelgrosser Staat, hat einen der zehn grössten Finanzplätze und die fünftwichtigste Währung. Was Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Lebensqualität betrifft, rangieren wir in den internationalen Ratings regelmässig auf Spitzenplätzen.

Wir sind ein geschätztes und respektiertes Mitglied der Staatengemeinschaft. Die Stimme der Schweiz wird gehört und hat Gewicht. Darauf bin ich stolz. Unsere Antwort auf die globalen Entwicklungen war und ist: eine aktive, engagierte Aussenpolitik. Wir müssen Einfluss nehmen – bilateral, regional und auch auf multilateraler Ebene. Überall dort, wo die Entscheide gefällt werden, welche die Schweiz früher oder später betreffen. Im «Great Game» der Globalisierung hängt der Erfolg eines souveränen Staates entscheidend davon ab, wie weit es ihm gelingt, internationale Allianzen zu schmieden und in den internationalen Organisationen und Gremien Einfluss zu nehmen.

Wie erfolgreich sind wir in diesen Bemühungen, wenn wir beispielsweise den autonomen Nachvollzug von EU-Recht anschauen? Zudem spricht die EU vom Ende des bilateralen Wegs...

Die EU will den bilateralen Weg vor allem dynamisieren. Das ist auch in unserem Interesse, weil eine schwerfällige, langsame Weiterentwicklung der bilateralen Verträge das Risiko von Marktzugangshindernissen und Wettbewerbsnachteilen für unsere Unternehmen schafft. Diese Dynamisierung darf aber nicht auf Kosten der Schweizer Souveränität und unserer direktdemokratischen Entscheidungsverfahren gehen. Eine automatische Übernahme von EU-Recht ist nicht akzeptabel. Der bilaterale Weg ist eine Erfolgsgeschichte, was die Zusammenarbeit in Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung oder Sicherheit betrifft. In der Frage der Souveränitätsbilanz des bilateralen Wegs liegt aber eine der grossen Herausforderungen für unser Land in meinem Präsidentschaftsjahr.

«Wir müssen international Einfluss nehmen»

«Die Stimme der Schweiz wird gehört und hat Gewicht»

Noch einmal: Was tut die Schweiz, um in der Welt Einfluss zu nehmen?

Auf bilateraler, zwischenstaatlicher Ebene bauen wir Standbeine ausserhalb Europas aus, indem wir insbesondere die Beziehungen zu den USA, den drei asiatischen Grossmächten China, Indien und Japan sowie zu Südafrika und Brasilien intensivieren. Auf multilateraler Ebene setzen wir uns für verbesserte Arbeitsmethoden des UNO-Sicherheitsrats, des zentralen UNO-Organs, ein. Wir wollen die Transparenz und die Rechenschaftspflicht des Sicherheitsrats verbessern. Wir wollen, dass auch Nichtmitglieder besser in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, und dass das Vetorecht eingeschränkt wird. Wir kämpfen mit einer Gruppe von weiteren Staaten dafür, in die Entscheidungsfindung der G20 einbezogen zu werden. Wir setzen uns ein für die Abschaffung von Nuklearwaffen, denn wir halten den Gebrauch von Nuklearwaffen für nicht praktikabel, unmoralisch und illegal. Zudem leistet die Schweiz international anerkannte Entwicklungszusammenarbeit und bietet ihre Guten Dienste an. Denn letztlich kann die Schweiz Einfluss und Reputation in der Staatengemeinschaft nur aufrechterhalten, wenn wir uns aktiv an der Lösung der internationalen Probleme beteiligen. Davon hängt unser politisches Kapital ab.

Können Sie ein Beispiel geben?

Im Konflikt zwischen Moskau und Tiflis vertritt die Schweiz die russischen Interessen gegenüber Georgien und die georgischen Interessen gegenüber Russland. Wir vertreten als Schutzmacht der USA die Interessen Washingtons in Iran. Und wir haben als Mediatorin dazu beigetragen, dass die Türkei und Armenien in Zürich zwei Protokolle über die Normalisierung ihrer Beziehungen unterschrieben haben. Wir tun dies natürlich der Sache selber wegen. Aber gleichzeitig erlauben uns diese Engagements, Vertrauensverhältnisse aufzubauen und zu pflegen.

Haben Sie schon ein umfangreiches Reiseprogramm in Planung?

Ich reise schon als Aussenministerin nur, wenn meine physische Präsenz im Ausland wirklich nötig ist. So werde ich es auch als Bundespräsidentin halten. Aber es gibt wichtige Fragen, bei denen ich in meiner Funktion etwas bewegen kann oder es wenigstens versuchen muss. So werde ich sicherlich die Staats- oder Regierungschefs der wichtigsten europäischen Staaten, insbesondere auch unserer Nachbarstaaten, sowie die obersten Vertreter der EU treffen. Im Weiteren müssen wir unsere Beziehungen zu den Ländern der G20 ausbauen. Schliesslich gibt es im multilateralen Umfeld Anlässe wie die UNO-Generalversammlung in New York, die für die Bundespräsidentin mittlerweile zum Pflichtprogramm gehören.

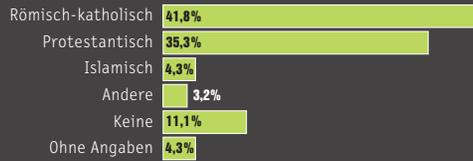
Will die Schweiz wirklich Einfluss nehmen, muss sie doch für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat kandidieren?

Die ausserpolitischen Kommissionen des Parlaments haben sich im Grundsatz für eine Kandidatur ausgesprochen. Ich werde diese Frage im Bundesrat aufnehmen. Eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat wäre tatsächlich ein zusätzliches Instrument für die Vertretung unserer Interessen. Die Schweiz könnte ihre Kontakte zu wichtigen wirtschaftlichen und politischen Akteuren ausbauen und eine Reform dieses Organs von innen her fortsetzen. Wir sind einer der zwanzig grössten Beitragszahler und haben schon aus diesem Grund ein Interesse, die Entscheidungsfindung direkt zu beeinflussen.

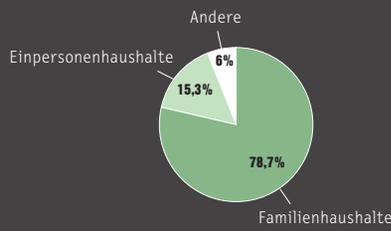


Bevölkerung

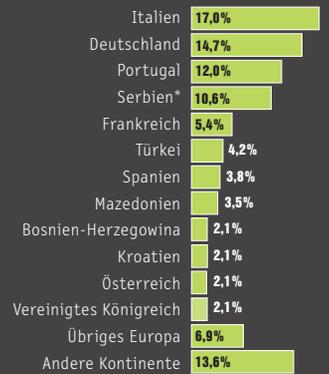
Religionen



Haushaltgrößen



Ausländer (nach Nationalität)



86 036 Ausgewanderte

160 623 Eingewanderte

7 785 806 Einwohner

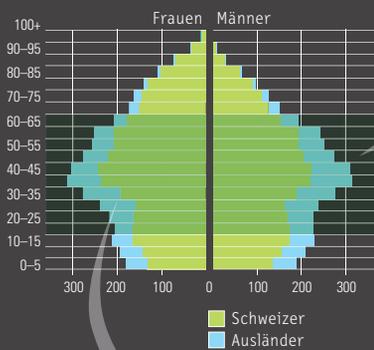
davon 1 714 004 Ausländer

Sprachregionen

Hauptsprache der Bevölkerungsmehrheit

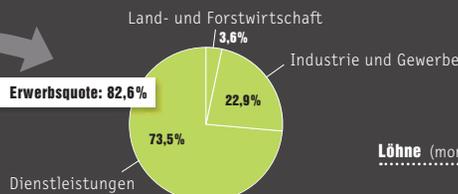


Altersaufbau Fünfjahresklassen, in Tausend

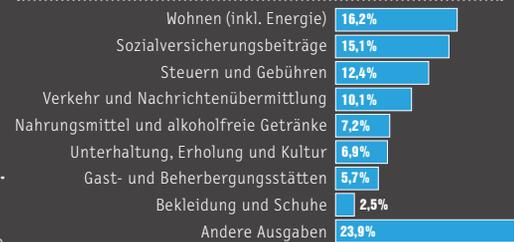


Geburtensiffer: 1,5 Kinder pro Frau

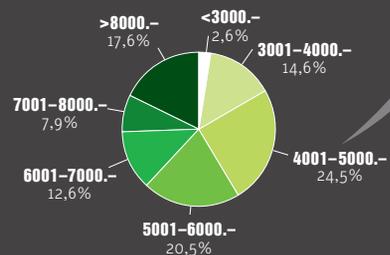
Erwerbstätige nach Sektoren



Haushaltsgesamtausgaben

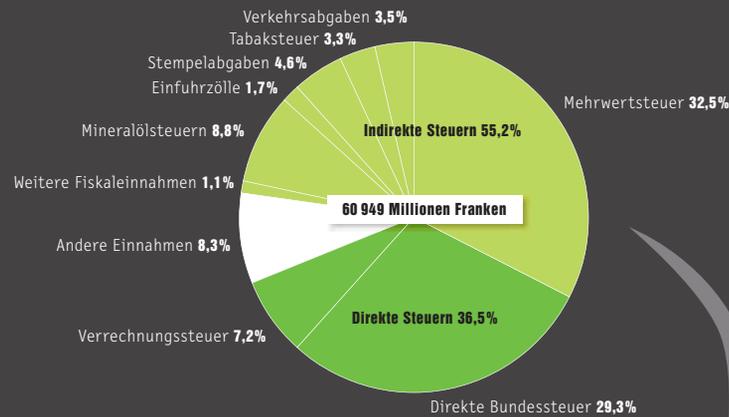


Löhne (monatlich netto, in Franken)

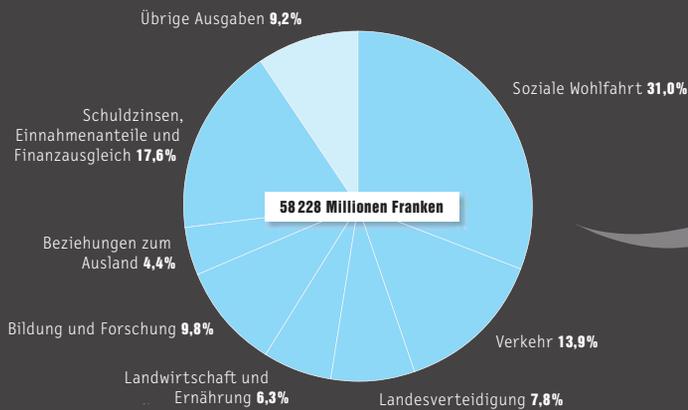


Finanzen

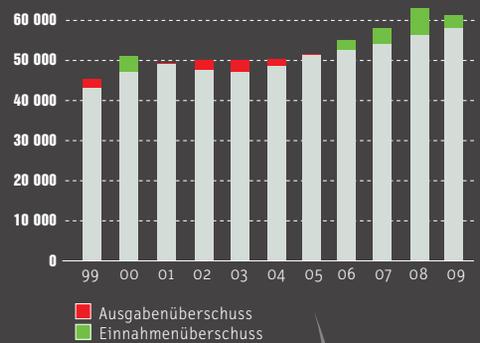
Einnahmen des Bundes 2009



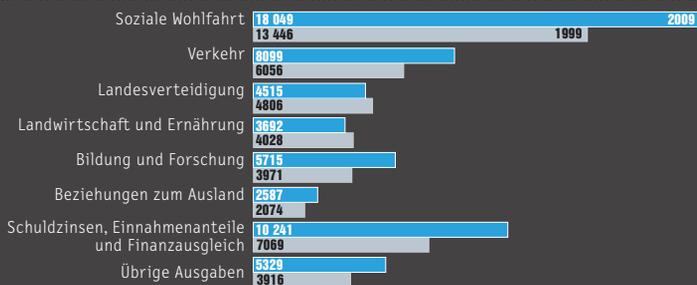
Ausgaben des Bundes 2009



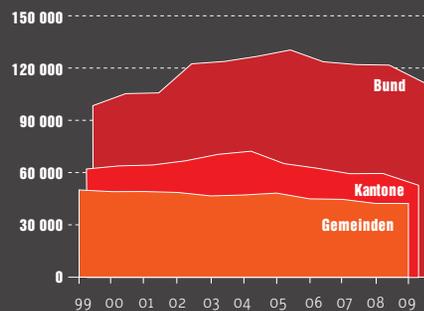
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Schulden (in Millionen Franken)



Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?

1291 erneuern Uri, Schwyz und Nidwalden – laut Überlieferung Anfang August – ihren Bund zur Wahrung des Landesfriedens. Im Lauf der folgenden Jahrhunderte verbünden sich weitere Städte- und Ländereorte mit dieser «Eidgenossenschaft». Gleichzeitig erobern oder erwerben die eidgenössischen Orte Untertanengebiete. Dabei kommt es immer wieder zu heftigen, auch inneren Konflikten.

Die wachsende Macht und Selbstständigkeit ihres Bundes verteidigen die Eidgenossen zwei Jahrhunderte lang gegen wechselnde Gegner. Nach dem Schwabenkrieg **1499** gegen Habsburg-Österreich und den Schwäbischen Bund regeln sie ihre Angelegenheiten weitgehend unabhängig vom römisch-deutschen Reich.

Die Einführung der Reformation zuerst **1525** in Zürich durch Zwingli, dann in weiteren Orten und schliesslich **1541** in Genf durch Johannes Calvin führt zur konfessionellen Spaltung in katholische und reformierte Orte, die sich in der Folge auseinanderleben und bis ins frühe 18. Jahrhundert immer wieder gegeneinander Krieg führen.

Im Westfälischen Frieden von **1648** wird die völkerrechtliche Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom römisch-deutschen Reich anerkannt.

Die Losung «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» der Französischen Revolution von **1789** verbreitet sich auch hierzulande und führt verschiedenorts zu Unruhen.

Ein französisches Heer erobert **1798** die Schweiz. Die alte Eidgenossenschaft geht unter und macht der Helvetischen Republik mit einer von Frankreich aufgezwungenen zentralistischen Einheitsverfassung Platz. Napoleon Bonaparte diktiert der Schweiz **1803** die Mediationsakte.

Aus ehemaligen Untertanengebieten und «zugewandten Orten» bilden sich sechs neue gleichberechtigte Kantone.

Nach der Niederlage Frankreichs gegen die monarchischen Grossmächte Europas kommt es **1815** zur «Restauration» der Eidgenossenschaft: Der Bund verliert Kompetenzen an die Kantone, wo teilweise wieder die alten Eliten an die Macht kommen.

In der Zeit der «Regeneration» nach **1830** geben sich etwa die Hälfte der Kantone liberale Verfassungen, die den Bürgern wirtschaftliche und politische Frei-

heiten garantieren. In der Folge kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen liberalen und konservativen Kantonen über die Ausgestaltung der Eidgenossenschaft.

Die Spannungen führen zur Bildung eines Sonderbundes der katholisch-konservativen Kantone und **1847** zum Sonderbundkrieg: Nach einem kurzen Feldzug eidgenössischer Truppen kapitulieren die sieben Sonderbundskantone.

1848 wird mit der Annahme der Bundesverfassung durch die Mehrheit der Kantone der moderne Bundesstaat geschaffen. Zahlreiche Bereiche, die zuvor in die Zuständigkeit der Kantone fielen – zum Beispiel Militär und Zölle, Post- und Münzwesen – werden zentralisiert und vereinheitlicht. Die Schweiz wird ein einheitlicher Rechts- und Wirtschaftsraum.

Das 1848 eingeführte allgemeine Stimm- und Wahlrecht – für Männer – genügt vielen nicht: Sie streben nach direktdemokratischen Volksrechten und erwirken **1874** in der Revision der Bundesverfassung die Einführung des Referendumsrechts und **1891** die Einführung der Volksinitiative.

Um die Jahrhundertwende organisieren sich die verschiedenen politischen Strömungen in Parteien: **1888** kommt es zur Gründung der Sozialdemokratischen Partei (SP), **1894** zur Gründung der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) und **1912** zur Gründung der (Katholisch-)Konservativen Volkspartei, der heutigen Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP).

Vom Ersten Weltkrieg (1914–1918) bleibt die Schweiz zwar verschont, doch die kriegsbedingte schlechte soziale Lage breiter Bevölkerungsschichten führt **1918**



Das Bild Napoleons aus dem Atelier von Jacques-Louis David trägt den Titel «Der Erste Konsul überquert am Grossen Sankt Bernhard die Alpen, 20. Mai 1800»

zum Landesstreik. Viele Forderungen – wie die 48-Stunden-Arbeitswoche und die Einführung einer Altersversicherung – können die Streikenden nicht durchsetzen; doch wird im Folgejahr der Nationalrat erstmals im Proporzwahlverfahren gewählt: Damit ist auch die Arbeiterschaft angemessen darin vertreten. Die Vorherrschaft der Freisinnigen in der Bundesversammlung geht zu Ende.

1920 tritt die Schweiz dem im Vorjahr gegründeten Völkerbund bei, mit dem Vorbehalt, sich nicht an militärischen Aktionen beteiligen zu müssen.

Mit der Wahl Rudolf Mingers in den Bundesrat ist **1929** erstmals die 1918 gegründete Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (seit 1971 Schweizerische Volkspartei SVP) in der Regierung vertreten.

Die 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise führt zu grosser Arbeitslosigkeit und **1936** zur Abwertung des Schweizerfrankens.

Das Abkommen in der Maschinen- und Metallindustrie von **1937** zur Erhaltung des Arbeitsfriedens, die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache **1938**, der Ausbau der Alpen ab **1940** zu einer Festung – dem sogenannten Reduit – sowie schliesslich der Einzug der Sozialdemokraten in den Bundesrat **1943** tragen zum Zusammenhalt in schwieriger Zeit bei. Die Schweiz kann sich aus dem Zweiten Weltkrieg (1939–1945) heraushalten.

Anders als dem Völkerbund ein Vierteljahrhundert zuvor tritt die Schweiz der **1945** gegründeten Organisation der Vereinten Nationen (UNO) aus Neutralitätsgründen vorerst nicht bei, wohl aber den UNO-Unterorganisationen, von denen viele in Genf ihren Sitz haben.

1947 wird die eidgenössische Alters- und Hinterlassenen-Versicherung AHV eingeführt.

Mit der Wahl eines zweiten Sozialdemokraten in die Landesregierung setzt sich diese **1959** erstmals im Verhältnis der Wähleranteile der grossen Parteien zusammen: Die «Zauberformel» für eine faire Vertretung der wichtigsten politischen Strömungen im Bundesrat ist damit gefunden.

Nach erfolglosem Anlauf 1959 heissen Volk und Stände **1971** das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene gut. In einigen Kantonen haben Frauen schon seit Längerem die gleichen politischen Rechte.

Nach einer Reihe von Volksabstimmungen – zuerst im Kanton Bern, dann in seinen französischsprachigen Bezirken, schliesslich auf Bundesebene – entsteht **1978** der Kanton Jura als 26. Gliedstaat der Schweiz.

Mit der Wahl der Freisinnigen Elisabeth Kopp zur Bundesrätin **1984** gehört zum ersten Mal eine Frau der Landesregierung an.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen **1989** die Volksinitiative zur Abschaffung der Armee ab.

1992 lehnen die Schweizer Stimmberechtigten den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab.

1999 stimmen Volk und Stände der totalrevidierten Bundesverfassung zu. Sie tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Die Schweiz wird **2002** als einer der letzten Staaten Vollmitglied der UNO. Im selben Jahr treten die ersten bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union in Kraft. Mit Abkommen in weiteren Bereichen wird der bilaterale Weg danach weitergeführt.

Erstmals nach 1872 wird **2003** ein Mitglied der Landesregierung nicht wiedergewählt: CVP-Bundesrätin Ruth Metzler muss ihren Sitz dem SVP-Vertreter Christoph Blocher abtreten.

Vier Jahre später ergeht es diesem gleich: An seiner Stelle wählt die Bundesversammlung **2007** seine Parteikollegin Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat. Sie wird deshalb **2008** mit ihrer Kantonalpartei Graubünden aus der SVP Schweiz ausgeschlossen und tritt darauf der neu gegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP) bei.

Nach den Rücktritten der Bundesräte Moritz Leuenberger (SP) und Hans-Rudolf Merz (FDP) wählt die Bundesversammlung im Herbst **2010** Simonetta Sommaruga und Johann N. Schneider-Ammann in die Landesregierung. Damit gibt es erstmals eine Frauenmehrheit im Bundesrat.



DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

Die Schweizer Demokratie



Einmal im Jahr – in der Regel am ersten Mai-Sonntag – sind die stimmberechtigten Glarnerinnen und Glarner aufgerufen, sich auf dem Zaunplatz in ihrem Hauptort zur Landsgemeinde zu versammeln.

Auf kantonalen Ebene gibt es diese älteste Form der gemeinsamen politischen Willenskundgebung und Beschlussfassung durch Handerheben

sonst nur noch in Appenzell Innerrhoden – in allen anderen Ständen hat sie Wahl- und Stimmzetteln Platz gemacht.

Die Glarner Bürgerinnen und Bürger haben das Recht «zu raten, zu mindern und zu mehren». Das heisst, sie können sich zu jedem Geschäft äussern und dessen Änderung, Verschiebung oder Rückweisung beantragen – und zwar an Ort und

Stelle, ohne vorher Unterschriften zu sammeln. Damit haben sie mehr gestaltenden Einfluss auf die kantonale Politik, als wenn sie in einer Urnenabstimmung lediglich ja oder nein zu einer Vorlage sagen können. Doch wie fast überall macht nur eine Minderheit von ihrem direkt-demokratischen Recht Gebrauch: In Glarus nimmt jeweils etwa ein Drittel der Stimmberechtigten an der Landsgemeinde teil.

2551 und 26 macht 1

Die Schweiz ist eine Willensnation, gebildet von mehreren Volksgruppen mit verschiedenen Sprachen und Religionen. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat – einer von weltweit 23 und unter diesen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, der zweitälteste. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Gemeinden, Kantone und Bund.



2551 Gemeinden Die kleinste politische Einheit in der Schweiz ist die Gemeinde. Zurzeit gibt es 2551 davon. Ihre Zahl nimmt jedoch laufend ab, weil sich vor allem kleinere Orte zusammenschliessen, um ihre Aufgaben besser lösen zu können.

Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament – vor allem natürlich die Städte; vier Fünftel kennen hingegen noch die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung, an der alle stimmberechtigten Einwohner teilnehmen können. Das heisst, das Volk lässt sich nicht durch Abgeordnete vertreten, sondern fällt selbst Beschlüsse und wählt den Gemeinderat (die Exekutive).

Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und von ihrem Kanton zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz –, haben die Gemeinden auch eigene Zuständigkeiten – etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Angelegenheiten regeln sie weitgehend selbstständig.

Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb recht unterschiedlich.



Vor drei Jahren schrumpfte die Zahl der Schweizer Gemeinden um 79, vor zwei Jahren um 40 und im letzten Jahr um 45. Den auffälligsten Rückgang verzeichnet der Kanton Glarus: Seit Anfang 2011 zählt er nur noch gerade drei Gemeinden.

2006 haben nämlich die Glarner Stimmberechtigten beschlossen, die damals 27 Ortsgemeinden, 18 Schulgemeinden, 16 Fürsorgegemeinden und 9 Bürgergemeinden auf 3 Einheitsgemeinden zu reduzieren.

Mit seinen 430 Quadratkilometern übertrifft Glarus Süd flächenmässig die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen sowie beide Appenzell zusammen und ist neu die grösste Gemeinde des Landes.



26 Kantone Die nächstgrössere politische Einheit sind die Kantone – häufig auch Stände genannt. Sie sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen und diesem einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Eine Ausnahme ist der Kanton Jura – der einzige, der erst im 20. Jahrhundert entstand: Er spaltete sich auf den 1. Januar 1979 vom Kanton Bern ab.

Laut Bundesverfassung sind alle Kantone gleichberechtigt, und sie haben im weltweiten Vergleich ein Höchstmass an Souveränität. Gesundheitswesen, Bildung und Kultur gehören zu jenen Politikbereichen, in denen sie über grosse Handlungsspielräume verfügen.

Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Parlamente variiert zwischen 58 und 180 Abgeordneten, die alle vom Volk gewählt sind – in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz).

Auch die 5- oder 7-köpfigen Regierungen werden überall vom Volk gewählt, aber in 24 Kantonen mittels Mehrheitswahlrecht (Majorz); Zug und Tessin wählen den Regierungsrat im Proporz.

Die direkt-demokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen.



Glarus ist der einzige Kanton, der einen Menschen im Wappen zeigt: den heiligen Fridolin mit Wanderstab und Bibel. Der Legende nach war Fridolin ein irischer Missionar, der im 6. Jahrhundert die Glarner zum Christentum bekehrte.

Auf dem Totenbett soll ihm ein Reicher grosse Teile des Glarnerlandes geschenkt haben, was allerdings der übergangene Bruder des Erblässers bestritt. Vor Gericht erschien dann aber der Verstorbene – schon stark verwest – und stand Fridolin bei. Deshalb ist der Heilige in kirchlichen Darstellungen von einem Skelett begleitet und gilt als Schutzpatron vor Erbschleicherei.



1 Bund Bund ist der schweizerische Begriff für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Die Abkürzung CH für die Schweiz geht auf die offizielle lateinische Bezeichnung «Confoederatio Helvetica» zurück. Confoederatio heisst «Bündnis» und Helvetica bezieht sich auf die keltischen Helvetier, die vor rund 2000 Jahren im Gebiet der heutigen Schweiz sesshaft waren.

Die Schweiz entwickelte sich über mehr als sieben Jahrhunderte aus einem Bündnis der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden zum heutigen Bundesstaat, der die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Kantone mit den Gesamtinteressen des Landes verbindet.

Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Verfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in der Verteidigung.

Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: in diejenige der Kantone.



Die Stiftung Pro Patria – «fürs Vaterland» – ging aus dem 1909 gegründeten Schweizerischen Bundesfeierkomitee hervor und setzt sich heute vor allem für die Pflege von nationalem Kulturgut ein. Ihre finanziellen Mittel von jährlich rund drei Millionen Franken stammen aus dem Verkauf der Pro-Patria-Briefmarken sowie des 1.-August-Abzeichens durch Freiwillige – meist Kinder und Jugendliche.

Die 100. Pro-Patria-Sammlung vom letzten Jahr kommt der Erhaltung des legendären Panorambilds der Schlacht bei Murten zugute: Das eindrucksvolle Rundgemälde ist für die Expo.02 restauriert worden und soll künftig wieder dauerhaft zugänglich sein.

Die Gewaltenteilung: In der Schweiz sind die legislative (=gesetzgebende), die exekutive (=ausführende) und die judikative (=richterliche) Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt. Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen auch Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer anderen Gewalt fallen.

Wer wählt wen?

In der Schweiz ist das Volk der Souverän

Das Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Es umfasst alle mündigen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind gut 4,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was fast zwei Dritteln der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte.

Das Volk wählt das Parlament: die Legislative

Das Schweizer Parlament, die gesetzgebende Gewalt im Staat, hat zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung des Landes, und der Ständerat vertritt die 26 Kantone; zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung. > Seiten 22–30

Das Parlament wählt die Regierung: die Exekutive

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind.

> Seiten 40–75

Das Parlament wählt auch das oberste Gericht: die Judikative

Die oberste Rechtsprechung erfolgt durch das Bundesgericht in Lausanne und in Luzern sowie seine zwei erstinstanzlichen Gerichte: das Bundesstrafgericht in Bellinzona und das Bundesverwaltungsgericht in Bern. > Seiten 76–80

Ein Volk mit vielen Rechten

In kaum einem Staat gibt es so weitgehende Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz. Die lange demokratische Tradition, aber auch die vergleichsweise geringe Grösse und Bevölkerungszahl des Landes sowie schliesslich eine hohe Alphabetisierungsrate und ein vielfältiges Medienangebot sind ausschlaggebend für das Funktionieren dieser besonderen Staatsform. Auf Bundesebene haben die Schweizerinnen und Schweizer folgende politischen Rechte:

Das Wahlrecht oder vom Kumulieren, Panaschieren und Streichen

Alle vier Jahre wählt das Volk die 200 Mitglieder des Nationalrats. Sämtliche über 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer haben dabei das aktive und passive Wahlrecht. Das heisst, sie dürfen sowohl wählen als auch sich selbst zur Wahl stellen. Bundesangestellte müssen sich, falls sie gewählt werden, entweder für ihre Stelle oder für das Mandat entscheiden.

In den Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz haben die Wahlberechtigten eine Reihe von Möglichkeiten, um die ihnen genehmsten Abgeordneten zu bestimmen:

Sie können in eine leere Liste die Namen ihrer bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten eintragen.

Sie können eine vorgedruckte Liste mit Kandidierenden einzelner Parteien unverändert einlegen – oder diese Liste verändern.

Verändern können sie die Liste auf drei verschiedene, aber miteinander kombinierbare Arten: Erstens dürfen sie Namen streichen. Zweitens dürfen sie panaschieren, was mischen bedeutet; das heisst, man kann Namen von anderen Listen einsetzen. Drittens dürfen sie Kandidaten und Kandidatinnen kumulieren, das heisst zweimal auf einer Liste aufführen. Parteien können auch von sich aus Kandidierende doppelt (aber nicht öfter) aufführen, also «vorkumulieren», um deren Wahlchancen zu erhöhen.

Die Ständeratswahlen sind zwar nicht auf Bundesebene geregelt, doch haben sich alle Kantone ebenfalls für die Volkswahl entschieden, so dass alle 246 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind.

Das Stimmrecht oder statt die Faust im Sack zu machen

Wer wählen darf, ist auch stimmberechtigt: alle Staatsangehörigen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

In der Regel sind die Stimmberechtigten viermal pro Jahr aufgerufen, über eidgenössische Vorlagen zu befinden. Im Durchschnitt sind es drei bis vier Geschäfte, die gutgeheissen oder abgelehnt werden können; ausnahmsweise können es aber auch mehr als das Doppelte sein.

Abgestimmt wird über Volksinitiativen und Referenden: Das obligatorische Referendum gilt für alle Änderungen der Verfassung sowie für den Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen. Das heisst, darüber muss eine Volksabstimmung stattfinden. Zur Annahme einer solchen Vorlage braucht es das sogenannte doppelte Mehr – nämlich erstens das Volksmehr, also die Mehrheit der gültigen Stimmen im ganzen Land, und zweitens das Ständemehr, also eine Mehrheit von Kantonen, in denen die Stimmentenden die Vorlage angenommen haben.

Geänderte oder neue Gesetze und ähnliche Beschlüsse des Parlaments sowie bestimmte völkerrechtliche Verträge kommen nur dann zur Abstimmung, wenn dies mit dem fakultativen Referendum verlangt wird. Zur Annahme einer derartigen Vorlage genügt das Volksmehr.

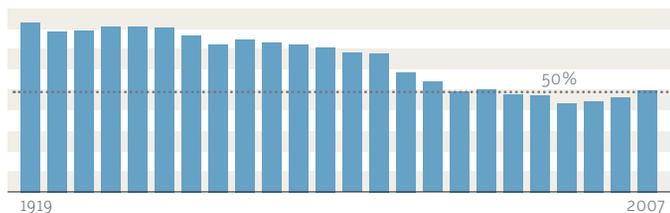
Änderungen der Verfassung

➤ **obligatorisches Referendum**

Änderungen von Gesetzen

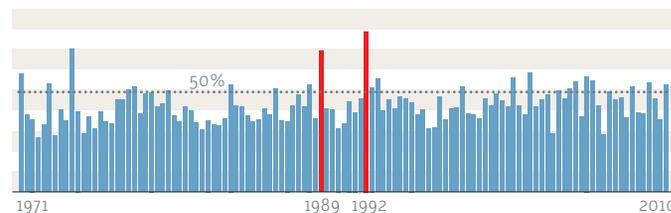
➤ **fakultatives Referendum**

Die Beteiligung an den Nationalratswahlen seit 1919



Seit den ersten im Proporzsystem durchgeführten Nationalratswahlen im Jahr 1919 nahm die Beteiligung deutlich ab. Für die in der Schweiz vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung gibt es zwei Hauptgründe: Erstens kann sich das Volk recht häufig politisch an der Urne äussern – nicht allein bei Wahlen, sondern auch bei Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Zweitens sind Wahlen hierzulande nicht so entscheidend, weil die Konkordanz zwischen den Parteien einen Machtwechsel in der Regierung ausschliesst. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe 1994 steigt die Wahlbeteiligung wieder leicht an.

Die Beteiligung an eidgenössischen Abstimmungen seit 1971



Die durchschnittliche Stimmbeteiligung der letzten Jahrzehnte liegt bei etwas über 40 Prozent. Einige Themen haben jedoch sehr viele Stimmberechtigte mobilisiert: etwa die Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee (1989) mit 69% und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR (1992) mit 78% Beteiligung. Weil die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, über das politische Geschehen und die wichtigsten Geschäfte regelmässig mitzuentscheiden, haben Abstimmungen in der Schweiz ein grösseres Gewicht als Wahlen: Der Einfluss des Parlaments ist geringer als in Ländern ohne direktdemokratische Instrumente.

Das Petitionsrecht steht allen Personen zu – also nicht allein Stimmbürgerinnen und -bürgern: Jede und jeder hat das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten. Diese sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.

Das Initiativrecht oder **Forderungen stellen** Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen.

Damit eine Volksinitiative zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten.

Das Volksbegehren kann als allgemeine Anregung formuliert sein oder – was viel häufiger der Fall ist – als fertig ausgearbeiteter Text vorliegen, dessen Wortlaut Parlament und Regierung nicht mehr verändern können.

Initiative:
maximale Sammelfrist
> 18 Monate
notwendige Unterschriften
> 100 000

Die Behörden reagieren auf eine eingereichte Initiative manchmal mit einem (meist nicht so weit gehenden) direkten Gegenvorschlag – in der Hoffnung, dieser werde von Volk und Ständen eher angenommen. Seit 1987 gibt es bei Abstimmungen über Volksbegehren und Gegenvorschlag die Möglichkeit des doppelten Ja: Man kann also sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag gutheissen; mit einer Stichfrage wird ermittelt, welcher der beiden Texte in Kraft tritt, falls beide das Volks- und das Ständemehr erreichen.

Volksinitiativen gehen nicht vom Parlament oder von der Regierung aus, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern. Sie gelten als Antriebselement der direkten Demokratie.

Das Referendumsrecht oder **«So nicht!» sagen** Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden.

Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem fakultativen Referendum: Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Die Unterschriften müssen

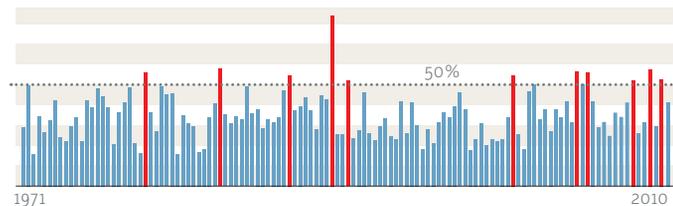
innert 100 Tagen nach der Publikation des Erlasses vorliegen.

Das vetoähnliche Referendumsrecht wirkt für den politischen Prozess insgesamt verzögernd und bewahrend, indem es vom Parlament oder von der Regierung ausgehende Veränderungen abblockt oder ihre Wirkung hinausschiebt – man bezeichnet das Referendumsrecht darum häufig als Bremse in der Hand des Volkes.

Es trägt aber auch zur Konkordanz bei: Weil es das Parlament dazu veranlasst, möglichst alle Interessierten in die Diskussion über neue Gesetze oder Gesetzesänderungen einzubeziehen und so einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, gegen den später niemand das fakultative Referendum ergreift.

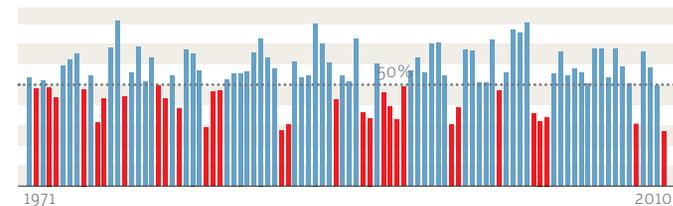
Referendum:
maximale Sammelfrist
> 100 Tage
notwendige Unterschriften
> 50 000

Angenommene und abgelehnte Volksinitiativen seit 1971



Von den insgesamt 121 Volksbegehren, über die in den letzten Jahrzehnten abgestimmt wurde, hatten nur gerade elf Erfolg an der Urne – also nicht einmal jedes zehnte. Der weitaus grösste Teil erzielte weniger als 50% Ja-Stimmen und wurde abgelehnt. Ganz erfolglos sind aber die meisten Initiativen dennoch nicht: Die in ihnen formulierten Anliegen lösen oft breite Diskussionen aus und fliessen nach einer gewissen Zeit mindestens teilweise in Gesetze ein.

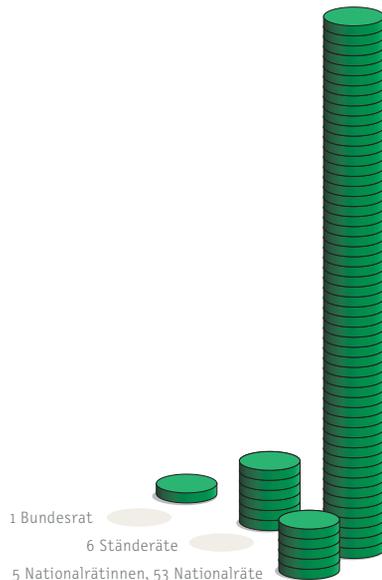
Fakultative Referenden seit 1971



94 Mal waren Referendumskomitees seit 1971 zunächst erfolgreich: Sie erzwangen Volksabstimmungen über vom Parlament genehmigte Bundesgesetze und -beschlüsse, die ihnen nicht passten. Und immerhin 30 Mal hatten sie mit ihrer Gegnerschaft auch an der Urne Erfolg – also in fast einem Drittel der Fälle. Die Grafik zeigt den Anteil der Ja-Stimmen bei der jeweiligen Abstimmung: Weniger als 50% bedeuten also, dass der umstrittene Parlamentsbeschluss nicht angenommen, also rückgängig gemacht wurde.

Die vier wählerstärksten Parteien...

Parteien sind politische Gesinnungsgruppen mit jeweils verschiedenen Weltbildern – also bestimmten Auffassungen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und so weiter. Sie sind ein Bindeglied zwischen dem Volk und staatlichen Einrichtungen und für das Funktionieren einer Demokratie unentbehrlich. Die Parteienlandschaft der Schweiz ist so vielgestaltig wie das Land. Normalerweise stellen die vier wählerstärksten Parteien die Regierung. Weil sich die SVP 2008 nach der Wahl von Eveline Widmer-Schlumpf spaltete, ist die stärkste Partei zurzeit mit einem Mitglied im Bundesrat vertreten. Alle zwölf Parteien stellen sich auf diesen Seiten mit eigenen Worten kurz vor.



SVP Schweizerische Volkspartei



Parteipräsident:
Nationalrat **Toni Brunner** 90 000 Mitglieder
gegründet 1917 www.svp.ch

Die SVP entstand 1971 aus dem Zusammenschluss der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit den Demokratischen Parteien der Kantone Glarus und Graubünden und ist mit einem Wähleranteil von 29% die stärkste Partei der Schweiz. Das 2007 bei den Parlamentswahlen erreichte Ergebnis der SVP war das beste, welches eine Partei je erzielen konnte.

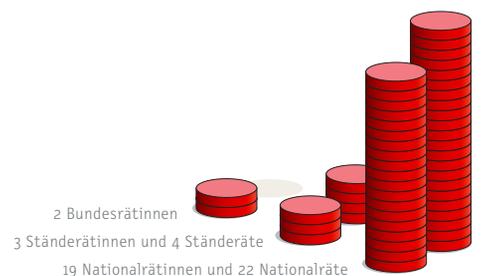
Mit der Wahl von Ueli Maurer in den Bundesrat am 10. Dezember 2008 wurde die SVP wieder in die Landesregierung eingebunden. Aufgrund der Wählerstärke ist die Partei mit nur einem Bundesrat aber untervertreten.

Unser Wahlversprechen – der «Vertrag mit dem Volk»

Die SVP setzt sich konsequent für die Anliegen ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Die Partei steht insbesondere für eine unabhängige, neutrale Schweiz, für einen schlanken Staat, für tiefere Steuern, für einen starken Wirtschaftsstandort mit sicheren Arbeitsplätzen sowie für die wirksame Bekämpfung der Kriminalität, des Asyl- und des Sozialmissbrauchs. Die Schwerpunkte der SVP-Politik für die aktuelle Legislatur wurden anlässlich eines Parteitages im «Vertrag mit dem Volk» festgeschrieben:

- Wir wollen der Europäischen Union nicht beitreten
- Wir wollen die kriminellen Ausländer ausschaffen
- Wir wollen für alle die Steuern senken

Mit dieser klaren, auf bürgerlichen Werten basierenden Politik will die SVP unserem Land Wohlstand, Arbeitsplätze und eine sichere Zukunft in Freiheit garantieren.



SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Christian Levrat** 35 000 Mitglieder
gegründet 1888 www.spschweiz.ch

Die SP macht Politik für alle, nicht bloss für ein paar wenige. Denn stark sind wir dann, wenn wir miteinander Verantwortung übernehmen. Im Alltag, in der Wirtschaft und eben in der Politik. Dafür kämpft die SP. Sie will nicht, dass ein paar Privilegierte sich schamlos und selbstverständlich ein immer grösseres Stück vom Kuchen hamstern.

Soziale Gerechtigkeit ist für die SP zentral. Wer in eine Notlage gerät, soll Hilfe bekommen. Von einer soliden Arbeitslosenversicherung oder von einer starken IV, beispielsweise. Tagesschulen, Frühförderung, Lehrstellen und Stipendien schaffen faire Chancen für alle. Das hat nichts mit Gleichmacherei, aber sehr viel mit Gerechtigkeit zu tun – niemand soll ein Leben lang dort verharren müssen, wo der Zufall sie oder ihn in die Gesellschaft hineingeboren hat.

Neue Atomkraftwerke wollen wir nicht. Darum muss der Umstieg auf erneuerbare Energien endlich gelingen. So kann das Klima geschützt und 100 000 neue Arbeitsplätze können geschaffen werden. Die SP will die Schweiz vorwärtsbringen und ihre Zukunft gestalten, gemeinsam mit ihren Leuten in den Regierungen und Parlamenten, zusammen mit vielen engagierten Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und aus der ganzen Schweiz.

FDP

FDP.Die Liberalen



Parteipräsident: 130 000 Mitglieder
Nationalrat **Fulvio Pelli** gegründet 1894; Fusion 2009 www.fdp.ch

2009 haben sich die Freisinnig-Demokratische und die Liberale Partei zur *FDP.Die Liberalen* zusammengeschlossen. *FDP.Die Liberalen* steht für Wahlfreiheit und Leistung in einer offenen Chancengesellschaft: Jeder soll dank Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Freiheit und Wettbewerb sein Leben gestalten können. Der Staat setzt den Rahmen mit hervorragenden Schulen und Infrastrukturen. Didier Burkhalter und Johann Schneider-Ammann sind die liberale Kraft im Bundesrat.

Wir wollen:

- *mehr Arbeitsplätze.* Wir verlangen Reformen, um bis 2015 200 000 Arbeitsplätze zu schaffen: Das erreichen wir dank Europas tiefster Mehrwertsteuer, Abzügen für Kinder-Fremdbetreuung, radikal einfacheren Steuern, dem bilateralen Weg und Freihandelsverträgen sowie einem erstklassigen Bildungssystem.
- *nationalen Zusammenhalt und sichere Sozialwerke.* Wir müssen die Sozialwerke reformieren, bevor die Gesellschaft auseinanderbricht. Bei der 6. IV-Revision gilt der Grundsatz «Arbeit vor Rente», bei der AHV ist die Reformblockade zu brechen. Ausländer sind in der Schweiz willkommen, wenn sie unsere Regeln einhalten und sich integrieren.
- *einen schlanken, bürgerfreundlichen Staat.* Die FDP-Finanzpolitik hat seit 2003 20 Milliarden Franken Schulden abgebaut. Damit das so weiter gehen kann, muss sich der Staat auf Kerngebiete wie Bildung und Sicherheit beschränken, dort aber stark sein.



CVP

Christlichdemokratische Volkspartei



Parteipräsident: 100 000 Mitglieder
Nationalrat **Christophe Darbellay** gegründet 1912 www.cvp.ch

Die CVP ist eine Wirtschaftspartei. Als liberal-soziale Kraft sucht sie den Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft, Eigenverantwortung und Solidarität. Sie gestaltet das Zusammenleben gemäss einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild. Die Partei steht ein für die innere und äussere Sicherheit unseres Landes. Im Bundesrat werden diese Werte von Doris Leuthard vertreten.

Unsere vier wichtigsten Standpunkte:

- Die CVP fördert den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Schweiz mittels attraktiver Steuern, erstklassiger Infrastrukturen und eines hohen Bildungsniveaus. Wir schaffen und sichern Arbeitsplätze und Wohlstand durch Innovation.
- Die CVP stärkt die Familien als Basis unseres Gemeinwesens. Wir setzen uns für bessere Rahmenbedingungen, insbesondere für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, tiefere Steuern und höhere Kaufkraft aller Familien ein.
- Die CVP sichert langfristig die Sozialwerke der Schweiz. Wir erachten deren nachhaltige Finanzierung als die grösste Herausforderung der nächsten 20 Jahre. Wir kämpfen dafür mit gezielten Reformen, ohne unrealistischen Aus- oder Abbau.
- Die CVP betreibt eine nachhaltige Klima- und Umweltpolitik. Unser Engagement zielt auf die Sicherung einer lebenswerten Umwelt auch für kommende Generationen.



...sowie die acht weiteren Parteien im Parlament

Die Grünen

Grüne Partei der Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Ueli Leuenberger**

6500 Mitglieder
gegründet 1983

www.gruene.ch

Die Grüne Partei der Schweiz (Grüne) ist die grösste Nicht-Regierungspartei. Es gibt in allen Kantonen ausser Obwalden Grüne Parteien. Ihre Vertreterinnen und Vertreter engagieren sich auf allen Ebenen für eine umweltfreundliche und soziale Politik. Grüne regieren in den Exekutiven von 7 Kantonen und 28 Gemeinden mit. Für die kommende Legislatur sind ihre Ziele: ein effizienter Klimaschutz, der Ausstieg aus der Atomenergie, der ökologische Umbau der Wirtschaft, die Stärkung der Sozialwerke und eine aktive Friedenspolitik.



BDP

Bürgerlich-Demokratische Partei



Parteipräsident:
Nationalrat **Hans Grunder**

6500 Mitglieder
gegründet 2008

www.bdp.info

Die BDP ist die jüngste Bundesratspartei. Gegründet wurde sie am 1. November 2008. Bereits im März 2009 hat die BDP aus eigener Kraft Fraktionsstärke im Bundeshaus erreicht. Die BDP steht für eine bürgerliche Politik ohne Tabuthemen, Berührungängste, Personenkult und für eine lösungsorientierte Politik ohne Scheuklappen. Die BDP setzt sich für den bilateralen Weg, eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und für eine umweltverträgliche Wirtschaftspolitik ein. Im Bundesrat ist die Partei vertreten durch Eveline Widmer-Schlumpf.



glp

Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Martin Bäumle**

2700 Mitglieder
gegründet 2007

www.grunliberale.ch

Eine intakte Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Die Grünliberalen wollen eine lebenswerte Welt ohne Altlasten erhalten, damit auch künftige Generationen das Leben geniessen können. Dazu gehören ein gesunder Finanzhaushalt und gesunde Sozialwerke. Der Staat soll keine Schulden anhäufen und sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Vernünftige Rahmenbedingungen sorgen für einen funktionierenden Markt. Eigeninitiative, Unternehmergeist, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität sind Eckpfeiler einer liberalen Gesellschaft und müssen gestützt werden, genauso wie ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem.



EVP

Evangelische Volkspartei der Schweiz



Parteipräsident:
Heiner Studer

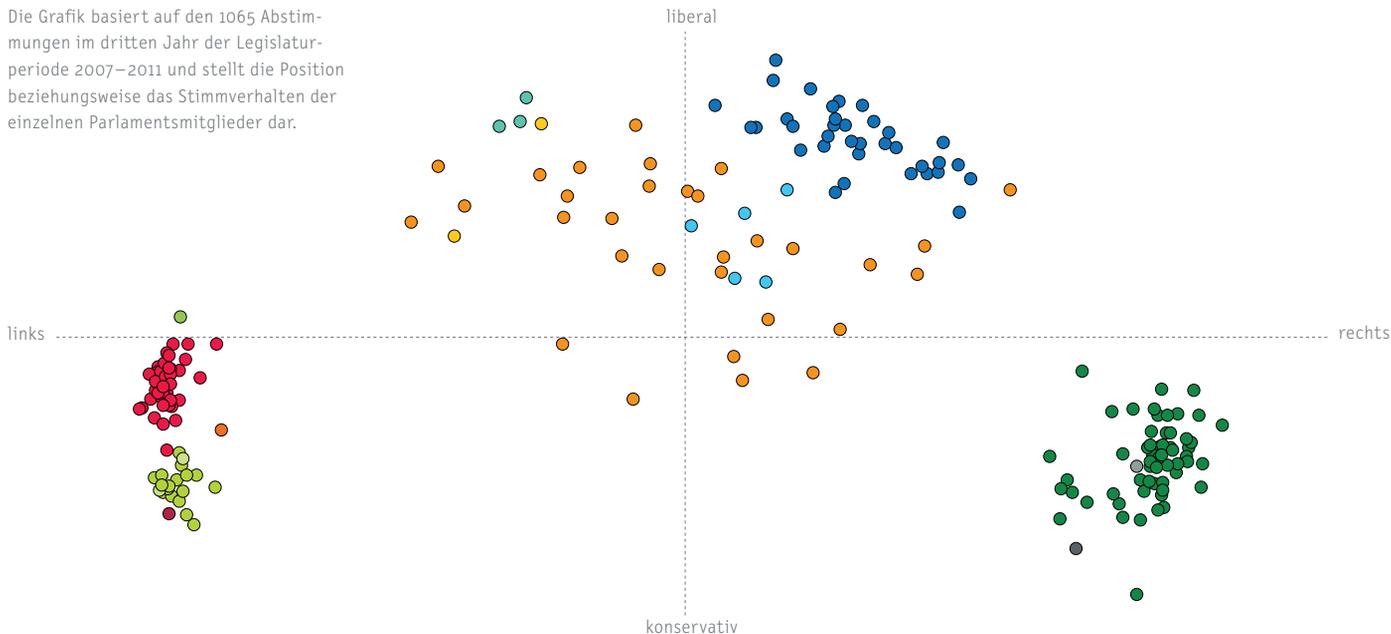
4800 Mitglieder
gegründet 1919

www.evppev.ch

Die EVP ist eine verlässliche Kraft, die sich unabhängig und unvoreingenommen für eine lebenswerte und wertvolle Schweiz einsetzt. Auf der Grundlage christlicher Werte wie Ehrlichkeit, Solidarität, Gerechtigkeit oder Nachhaltigkeit betreibt die EVP als Mittepartei eine menschliche Politik mit Augenmass. Sie ist in den kantonalen Parlamenten mit rund 50 Mandaten vertreten, die Jungpartei jevp politisiert seit 2004. Die EVP will Familien unterstützen, die Schöpfung erhalten, Schulden abbauen, fair mit Menschen und Ressourcen wirtschaften, für Arme und Hilflose sorgen, die Sozialwerke sichern und das Leben schützen.



Die Grafik basiert auf den 1065 Abstimmungen im dritten Jahr der Legislaturperiode 2007–2011 und stellt die Position beziehungsweise das Stimmverhalten der einzelnen Parlamentsmitglieder dar.



Alternative Linke



2000 Mitglieder
gegründet 2009

www.la-gauche.ch

Unsere Gesellschaft ist konfrontiert mit einer krisenanfälligen Globalisierung der Finanzwelt, zunehmender sozialen Ungleichheit, wachsenden Gefahren aufgrund des Klimawandels, einer Aushöhlung des Service public und einer Privatisierung von allem und jedem. All dies ruft immer lauter nach einer neuen Gesellschaftsordnung, die auf der menschlichen Emanzipation gründet.

Die AL arbeitet darauf hin, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in allen Bereichen der Politik mitbestimmen kann. Sie will in einer einzigen politischen Bewegung alle linken Kräfte vereinen, die einen sozialen und ökologischen Wandel anstreben.

Drängende soziale und ökologische Fragen sind untrennbar verwoben; auf sie gibt es keine Antwort, wenn wir nicht den Kapitalismus und ein System, in dem die Produktion im Vordergrund steht, in Frage stellen.

EDU

Eidgenössisch-Demokratische Union



Parteipräsident:
Hans Moser

3000 Mitglieder
gegründet 1975

www.edu-schweiz.ch

Christliche Werte stärken! Wir suchen nachhaltige Lösungen und engagieren uns in Verantwortung vor Gott dem Allmächtigen für eine freiheitlich-rechtsstaatliche Schweiz. Wir orientieren uns nicht am Zeitgeist oder am Mainstream, sondern an den bewährten Grundwerten und am Welt-, Menschen- und Gottesverständnis der Bibel. Wir motivieren zu einem eigenverantwortlichen Handeln. Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen sowie der Umwelt/Innenwelt, der traditionellen Ehe und Familie, des Ausbildungs- und Werkplatzes Schweiz. Ausgeglichene Finanzen und der Schuldenabbau sind zentrale Anliegen unserer Politik.

CSP

Christlich-soziale Partei



Parteipräsident:
Marius Achermann

1500 Mitglieder
gegründet 1997

www.csp-pcs.ch

Im Zentrum der CSP-Politik steht die sichere und würdige Existenz aller Menschen. Nachhaltiges Handeln für eine intakte Umwelt, gute Bildungschancen für alle, sichere Arbeitsplätze und Renten sind Schwerpunkte der CSP. Wir fühlen uns mitverantwortlich für das, was bei uns und in der Welt geschieht. Wir setzen uns dort ein, wo Solidarität nötig und Toleranz gefragt ist.

Konkret heisst das: Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik, – z.B. keine neuen Atomkraftwerke –, eine sozial verantwortliche und ökologische Wirtschaft, gute Schulen und Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze für alle, sichere Sozialwerke und eine aktive Friedenspolitik.

Lega

Lega dei Ticinesi



Parteipräsident:
Giuliano Bignasca

1500 Mitglieder
gegründet 1991

www.legaticinesi.ch

Unabhängigkeit: Die Globalisierung in Wirtschaft und Politik schwächt die Schweiz. Sie wird sich aber in einem zerstückelten Europa behaupten können, wenn wir unsere Unabhängigkeit und Freiheit hochhalten.

Service public: Der Bund muss seinen Service public bewahren und im ganzen Land für gleiche Bedingungen für alle sorgen. Privatisierungen sind wenn immer möglich zu vermeiden.

Mobilität: Das Tessin benötigt bessere Verbindungen zum übrigen Land. Die Gotthardroute stösst heute an ihre Grenzen; Naturgefahren und strukturelle Probleme gefährden ihre uneingeschränkte Öffnung.



DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

Das Schweizer Parlament



Alle Verhandlungen der eidgenössischen Räte sind öffentlich; während der Sessionen ist der Andrang im neugeschaffenen Besuchereingang des Bundeshauses denn auch besonders gross: Viele wollen einmal live dabei sein, wenn ihre Abgeordneten über Gesetze, Staatsverträge und das Bundesbudget debattieren und abstimmen. Wer weiss: vielleicht reden und handeln die Par-

lamentarierinnen und Parlamentarier tatsächlich volksverbundener, wenn sie sich bei ihrem Tun und Lassen vom Souverän beobachtet wissen.

Die 131 Plätze auf der Tribüne des Nationalratssaals jedenfalls sind meist sehr gut besetzt – von Schülerinnen und Schülern im Staatskunde-Unterricht bis zu Pensionierten, aber auch von ausländischen Besucherinnen und Besuchern, die sich ein

Bild davon machen wollen, wie ein mehrsprachiges Parlament funktioniert. Doch selbst wenn die Volksvertreterinnen und -vertreter nicht tagen, ist das vor drei Jahren rundum renovierte und modernisierte Parlamentsgebäude ein Anziehungspunkt für die Bevölkerung: Mehr als Hunderttausend besuchen jährlich das Zentrum der Schweizer Politik.

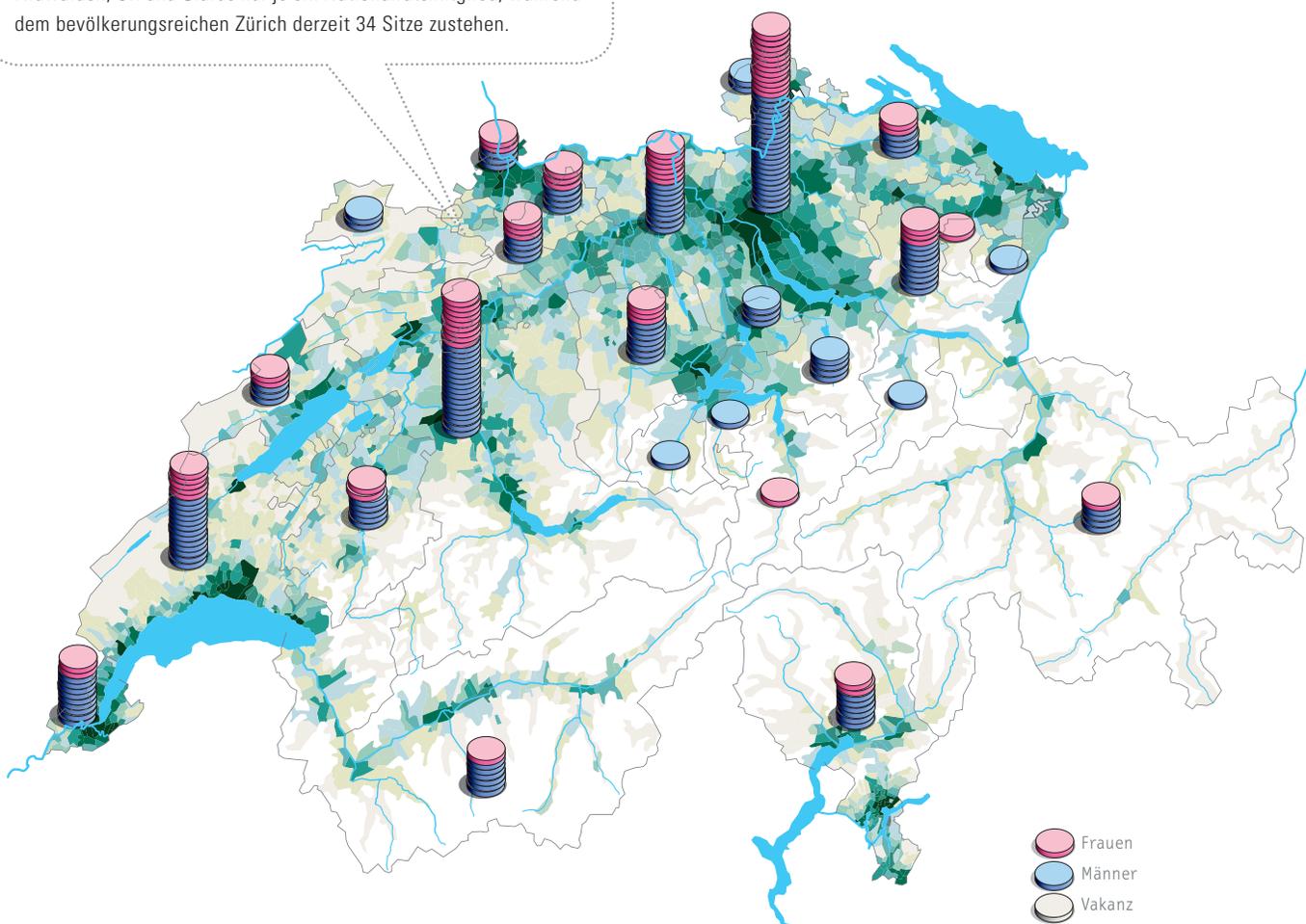
Die zwei Wege ins Parlament

Die Schweiz hat ein Zwei-Kammer-Parlament: die eidgenössischen Räte, die zusammen die Vereinigte Bundesversammlung bilden. Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung, der Ständerat die Gliedstaaten des Bundes, die Kantone. Darin zeigen sich die zwei Prinzipien des Staatsaufbaus: das demokratische, in dem alle Stimmberechtigten dasselbe Gewicht haben, und das föderalistische, das alle Kantone auf dieselbe Stufe stellt. Beide Räte wählt das Volk direkt: den Nationalrat nach gemeinsamen eidgenössischen Regeln, den Ständerat gemäss kantonal unterschiedlichen Bestimmungen. Wahlkreise sind in beiden Fällen die Kantone.

Das Volk repräsentiert sich im Nationalrat

Die so genannte Grosse Kammer hat 200 Sitze. Die Zahl der Abgeordneten eines Kantons richtet sich nach seiner in der letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung: So kommt auf ungefähr 39 000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitglied im Nationalrat.

Doch weil die Bundesverfassung jedem Kanton einen Sitz garantiert, schickt auch das nur rund 15 000 Köpfe zählende Appenzell Innerrhoden einen Volksvertreter ins Bundeshaus. Desgleichen stellen das benachbarte Appenzell Aargau sowie die Kantone Ob- und Nidwalden, Uri und Glarus nur je ein Nationalratsmitglied, während dem bevölkerungsreichen Zürich derzeit 34 Sitze zustehen.



Sie vertreten die rund 7,8 Millionen Einwohner

ZH		Max Binder SVP 1947 1991 2, 8	1	ZH		Filippo Leutenegger FDP 1952 2003 6, 12	26	BE		Christian Wasserfallen FDP 1981 2007 2, 6	51	OW		Christoph von Rotz SVP 1966 2007 8	76
ZH		Toni Bortoluzzi SVP 1947 1991 5, 7	2	ZH		Ruedi Noser FDP 1961 2003 9	27	BE		Therese Frösch GPS 1951 2003 2	52	NW		Edi Engelberger FDP 1940 1995 7, 11	77
ZH		Hans Fehr SVP 1947 1995 10	3	ZH		Martin Bäumle GLP 1964 2003 1, 6	28	BE		Franziska Teuscher GPS 1958 1995 6, 8	53	GL		Martin Landolt BDP 1968 2009 1	78
ZH		Alfred Heer SVP 1961 2007 11	4	ZH		Tiana Angelina Moser GLP 1979 2007 3, 4	29	BE		Alec von Grafenried GPS 1962 2007 11	54	ZG		Josef Lang GPS 1954 2003 3, 7	79
ZH		Hans Kaufmann SVP 1948 1999 9, 11	5	ZH		Thomas Weibel GLP 1954 2007 5, 8	30	BE		Hans Grunder BDP 1956 2007 6	55	ZG		Gerhard Pfister CVP 1962 2003 10, 12	80
ZH		Christoph Mörgeli SVP 1960 1999 3, 4	6	ZH		Urs Hany CVP 1955 2006 8, 12	31	BE		Ursula Haller BDP 1948 1999 3, 7	56	ZG		Marcel Scherer SVP 1952 1999 5, 12	81
ZH		Natalie Simone Rickli SVP 1976 2007 8	7	ZH		Kathy Riklin CVP 1952 1999 3, 4	32	BE		Andreas Brännimann EDU 1955 2009 1	57	FR		Dominique de Buman CVP 1956 2003 9	82
ZH		Hans Rutschmann SVP 1947 2004 6, 10, 12	8	ZH		Barbara Schmid Federer CVP 1965 2007 11	33	BE		Norbert Hochreutener CVP 1946 1995-99, 03 8, 11	58	FR		Thérèse Meyer-Kaelin CVP 1948 1999 5	83
ZH		Ernst Schibli SVP 1952 2001 1, 10	9	ZH		Maja Ingold SVP 1948 2010 2, 11	34	BE		Ricardo Lumengo 1962 2007 3	59	FR		Christian Levrat SP 1970 2003 1, 8	84
ZH		Ulrich Schlier SVP 1944 1995-07, 09 3, 7	10	BE		Andreas Aebi SVP 1958 2007 3	35	BE		Marianne Streiff-Feller EVP 1957 2010 7, 10	60	FR		Jean-François Steiert SP 1961 2007 4	85
ZH		Jürg Stahl SVP 1968 1999 3, 5	11	BE		Adrian Amstutz SVP 1953 2003 6	36	LU		Yvette Estermann SVP 1967 2007 3, 5	61	FR		Jacques Bourgeois FDP 1958 2007 6	86
ZH		Bruno Zuppiger SVP 1952 1999 1, 7	12	BE		Andrea Martina Geissbühler SVP 1976 2007 10, 11	37	LU		Josef Kunz SVP 1945 1995 1, 4	62	FR		Jean-François Rime SVP 1950 2003 9	87
ZH		Jacqueline Fehr SP 1963 1998 5, 8	13	BE		Jean-Pierre Graber SVP 1946 2007 1	38	LU		Felix Müri SVP 1958 2003 4	63	FR		Marie-Thérèse Weber-Gobet CSP 1957 2008 2, 5	88
ZH		Mario Fehr SP 1958 1999 3, 4	14	BE		Rudolf Joder SVP 1950 1999 10	39	LU		Ida Glanzmann-Hunkeler CVP 1958 2006 2, 7	64	SO		Elvira Bader CVP 1955 1999 2, 6	89
ZH		Chantal Galladé SP 1972 2003 4, 7	15	BE		Simon Schenk SVP 1946 1994 4, 8	40	LU		Ruedi Lustenberger CVP 1950 1999 2, 6	65	SO		Pirmin Bischof CVP 1959 2007 9	90
ZH		Christine Goll SP 1956 1991 2, 5	16	BE		Erich von Siebenthal SVP 1958 2007 2, 12	41	LU		Plus Segmüller CVP 1952 2007 7	66	SO		Roland F. Borer SVP 1951 1991 5, 7	91
ZH		Andreas Gross SP 1952 1991 10	17	BE		Hansruedi Wandfluh SVP 1952 1999 9	42	LU		Otto Inelichen FDP 1941 2003 4	67	SO		Walter Wobmann SVP 1957 2003 6, 10	92
ZH		Daniel Jositsch SP 1965 2007 11	18	BE		Evi Allemann SP 1978 2003 7, 8	43	LU		Georges Theiler FDP 1949 1995 9	68	SO		Kurt Fluri FDP 1955 2003 10, 11	93
ZH		Anita Thanei SP 1954 1995 11	19	BE		André Daguét SP 1947 2003 2, 11	44	LU		Prisca Birrer-Heimo SP 1959 2010 9	69	SO		Bea Heim SP 1946 2003 1, 10, 12	94
ZH		Marlies Bänziger GPS 1960 2007 1	20	BE		Margret Kiener Nellen SP 1953 2003 1	45	LU		Louis Schelbert GPS 1952 2006 1, 9	70	SO		Brigit Wyss GPS 1960 2007 2, 11	95
ZH		Bastien Girod GPS 1980 2007 6	21	BE		Hans Stöckli SP 1952 2004 10, 12	46	UR		Gabi Huber FDP 1956 2003 8, 11	71	BS		Beat Jans SP 1964 2010 6	96
ZH		Katharina Prelicz-Huber GPS 1959 2008 4, 5	22	BE		Ursula Wyss SP 1973 1999 1, 6	47	SZ		Peter Föhn SVP 1952 1995 8	72	BS		Silvia Schenker SP 1954 2003 5, 10	97
ZH		Daniel Vischer GPS 1950 2003 1, 11	23	BE		Peter Flück FDP 1957 2010 4	48	SZ		Pirmin Schwander SVP 1961 2003 1, 11	73	BS		Sebastian Frehner SVP 1973 2010 5	98
ZH		Doris Fiala FDP 1957 2007 3, 4	24	BE		Christa Markwalder FDP 1975 2003 3, 11	49	SZ		Andy Tschümperlin SP 1962 2007 10	74	BS		Anita Lachenmeier-Thüring GPS 1959 2007 7, 8	99
ZH		Markus Hutter FDP 1957 2003 1, 8	25	BE		Pierre Triponez FDP 1943 1999 5	50	SZ		Reto Wehrli CVP 1965 2003 3, 5	75	BS		Peter Malama FDP 1960 2007 4, 7	100

Die Kästchen unter den Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr, das Jahr der Wahl in den Rat sowie die ständigen Kommissionen (siehe Seiten 34/35), in denen das Ratsmitglied sitzt. Die Nummerierung

der Mitglieder des Nationalrats von 1 bis 200 bzw. des Ständerats von 1 bis 46 (siehe folgende Seite) dient als Lesehilfe: Sie findet sich wieder auf den Seiten mit den Sitzordnungen (29–31).

BL		Caspar Baader	101
BL		Christian Miesch	102
BL		Susanne Leutenegger Oberholzer	103
BL		Eric Nussbaumer	104
BL		Maya Graf	105
BL		Hans Rudolf Gysin	106
BL		Elisabeth Schneider-Schneiter	107
SH		Hans-Jürg Fehr	108
SH		Thomas Hurter	109
AR		Marianne Kleiner	110
AI		Arthur Loeple	111
SG		Elmar Bigger	112
SG		Toni Brunner	113
SG		Rino Roland Büchel	114
SG		Theophil Pfister	115
SG		Lukas Reimann	116
SG		Jakob Büchler	117
SG		Lucrezia Meier-Schatz	118
SG		Thomas Müller	119
SG		Hildegard Fässler-Osterwalder	120
SG		Paul Rechsteiner	121
SG		Yvonne Gilli	122
SG		Walter Müller	123
GR		Brigitta M. Gädient	124
GR		Hansjörg Hassler	125

GR		Sep Cathomas	126
GR		Tarzius Caviezel	127
GR		Andrea Hämmerle	128
AG		Sylvia Flückiger-Bäni	129
AG		Lieni Füglistaller	130
AG		Ulrich Giezendanner	131
AG		Walter Glur	132
AG		Hans Killer	133
AG		Luzi Stamm	134
AG		Pascale Bruderer Wyss	135
AG		Max Chopard-Acklin	136
AG		Doris Stump	137
AG		Esther Egger-Wyss	138
AG		Ruth Humbel	139
AG		Markus Zemp	140
AG		Corina Eichenberger-Walther	141
AG		Philipp Müller	142
AG		Geri Müller	143
TG		J. Alexander Baumann	144
TG		Peter Spuhler	145
TG		Hansjörg Walter	146
TG		Edith Graf-Litscher	147
TG		Brigitte Häberli-Koller	148
TG		Werner Messmer	149
TI		Fabio Abate	150

TI		Ignazio Cassis	151
TI		Fulvio Pelli	152
TI		Marina Carobbio Guscetti	153
TI		Fabio Pedrina	154
TI		Meinrado Robbiani	155
TI		Chiara Simoneschi-Cortesi	156
TI		Norman Gobbi	157
VD		André Bugnon	158
VD		Alice Glauser-Zufferey	159
VD		Jean-Pierre Grin	160
VD		Guy Parmelin	161
VD		Pierre-François Veillon	162
VD		Josiane Aubert	163
VD		Ada Marra	164
VD		Roger Nordmann	165
VD		Eric Voruz	166
VD		Daniel Brélaz	167
VD		Adèle Thorens Goumaz	168
VD		Christian van Singer	169
VD		Charles Favre	170
VD		Olivier François	171
VD		Isabelle Moret	172
VD		Claude Ruey	173
VD		Jacques Nelryncck	174
VD		Josef Zisyadis	175

VS		Viola Amherd	176
VS		Christophe Darbellay	177
VS		Paul-André Roux	178
VS		Roberto Schmidt	179
VS		Oskar Freysinger	180
VS		Jean-René Germanier	181
VS		Stéphane Rossini	182
NE		Laurent Favre	183
NE		Sylvie Perrinjaquet	184
NE		Francine John-Calame	185
NE		Jacques-André Maire	186
NE		Yvan Perrin	187
GE		Martine Brunschwig Graf	188
GE		Hugues Hiltbold	189
GE		Christian Lüscher	190
GE		Jean-Charles Rielle	191
GE		Maria Roth-Bernasconi	192
GE		Carlo Sommaruga	193
GE		Antonio Hodggers	194
GE		Ueli Leuenberger	195
GE		Yves Nidegger	196
GE		André Reymond	197
GE		Luc Barthassat	198
JU		Dominique Baettig	199
JU		Jean-Claude Renwald	200

Sie vertreten die 26 Kantone

Weshalb einige Kantone nur einen Ständeratssitz haben

Sechs Kantone, die ehemals Einheiten gewesen waren und sich im Verlauf ihrer Geschichte geteilt hatten, galten früher als **Halbkantone**.

Es sind dies Ob- und Nidwalden, die sich schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft 1291 getrennt hatten, Appenzell, das sich 1597 aus konfessionellen Gründen teilte – in das katholische Innerrhoden und das reformierte Ausserrhoden – sowie Basel, das 1833 eine gewaltsame Spaltung erlebte: die aufbegehrende Landschaft sagte sich von der vormals dominierenden Stadt los. Deshalb haben diese Kantone nur einen Sitz im Ständerat und bei Abstimmungen über Verfassungsänderungen nur eine halbe Stimmstimme.

ZH		Verena Diener	1	GL		Pankraz Freitag	13	AR		Hans Altherr	25	VD		Luc Recordon	37	
		GLP 1949 2007 6, 8, 11				FDP 1952 2008 1, 4, 11				FDP 1950 2004 1, 5, 7				GPS 1955 2007 3, 7, 11		
ZH		Felix Gutzwiller	2	GL		This Jenny	14	AI		Ivo Bischofberger	26	VD		Géraldine Savary	38	
		FDP 1948 2007 3, 4, 5				SVP 1952 1998 1, 6, 8				CVP 1958 2007 3, 4, 6				SP 1968 2007 4, 8, 11		
BE		Werner Luginbühl	3	ZG		Peter Bieri	15	SG		Eugen David	27	VS		Jean-René Fournier	39	
		BDP 1958 2007 4, 9, 11				CVP 1952 1995 1, 4, 7, 8				CVP 1945 1999 3, 5, 9				CVP 1957 2007 1, 3, 7		
BE		vakant	4	ZG		Rolf Schweizer	16	SG		Erika Forster-Vannini	28	VS		René Imoberdorf	40	
						FDP 1945 1999 1, 6, 9, 11				FDP 1944 1995 5, 6, 9				CVP 1950 2007 2, 6, 8		
LU		Konrad Graber	5	FR		Alain Berset	17	GR		Christoffel Brändli	29	NE		Didier Berberat	41	
		CVP 1958 2007 2, 8, 9				SP 1972 2003 1, 6, 9, 10				SVP 1943 1995 5, 6, 8				SP 1956 2009 1, 3, 5, 6		
LU		Helen Leumann-Würsch	6	FR		Urs Schwaller	18	GR		Theo Maissen	30	NE		Raphaël Comte	42	
		FDP 1943 1995 2, 4, 9				CVP 1952 2003 1, 5, 10				CVP 1944 1995 3, 4, 7				FDP 1979 2009 1, 7, 10		
UR		Hansheiri Inderkum	7	SO		Rolf Büttiker	19	AG		Christine Egerszegi-Obrist	31	GE		Robert Cramer	43	
		CVP 1947 1995 6, 10, 11				FDP 1950 1991 6, 8, 10				FDP 1948 2007 5, 8, 10				GPS 1954 2007 2, 6, 10		
UR		Markus Stadler	8	SO		Roberto Zanetti	20	AG		Maximilian Reimann	32	GE		Liliane Maury Pasquier	44	
		GLP 1948 2010 2, 4, 11				SP 1954 2010 7, 9, 11				SVP 1942 1995 2, 3, 10				SP 1956 2007 3, 4, 5		
SZ		Bruno Frick	9	BS		Anita Fetz	21	TG		Hermann Bürgi	33	JU		Claude Héche	45	
		CVP 1953 1991 5, 7, 9				SP 1957 2003 1, 4, 5, 9				SVP 1946 1999 4, 7, 11				SP 1952 2007 2, 7, 8, 10		
SZ		Alex Kuprecht	10	BL		Claude Janiak	22	TG		Philipp Stähelin	34	JU		Anne Seydoux-Christe	46	
		SVP 1957 2003 2, 5, 7				SP 1948 2007 2, 8, 11				CVP 1944 1999 1, 5, 9				CVP 1958 2007 2, 3, 4, 11		
OW		Hans Hess	11	SH		Peter Briner	23	TI		Filippo Lombardi	35					
		FDP 1945 1998 2, 7, 8				FDP 1943 1999 2, 3, 10				CVP 1956 1999 2, 6, 8, 10						
NW		Paul Niederberger	12	SH		Hannes Germann	24	TI		Dick Marty	36					
		CVP 1948 2007 2, 7, 10				SVP 1956 2002 1, 3, 9, 10				FDP 1945 1995 3, 9, 11						

Die Kästchen unter dem Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr, das Jahr der Wahl in den Rat sowie die ständigen Kommissionen (siehe Seiten 34/35), in denen das Ratsmitglied sitzt.

Für Auslandschweizer gelten andere Regeln

Im Ausland lebende Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich in der Schweiz in ein Wahlregister eintragen zu lassen – entweder in ihrer Heimat- oder ihrer früheren Wohn-gemeinde. Das gibt ihnen das Recht, auf eidgenössischer Ebene zu stimmen und zu wählen und sich sogar in den Nationalrat wählen zu lassen. Doch je nachdem, wo sie registriert sind, dürfen sie nicht an den Ständerats-wahlen teilnehmen, denn diese unterliegen unterschiedlichem kantonalem Recht.

Volle politische Rechte haben Ausland-schweizer und -schweizerinnen nur gerade in zehn Kantonen; in diesen können sie sowohl an Nationalrats- und Ständeratswahlen teilneh-men als auch eidgenössische und kantonale Sachgeschäfte beurteilen – nämlich in Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Schwyz, Solothurn und Tessin sowie in Baselland und Neuenburg. In diesen beiden Kantonen steht ihnen sogar die Mitsprache bei Gemeindean-gelegenheiten offen.



Was «unsere Leute in Bern» alles machen

Jedes Mitglied des National- und des Ständerats hat eine Reihe von unterschiedlich wirksamen Instrumenten, etwas in seinem Sinn und demjenigen seiner Wählerschaft zu erreichen. Es kann Gesetzesänderungen vorschlagen, dem Bundesrat kritische Fragen stellen oder ihm auch Aufträge erteilen.

Wie oft und wie lange sie zusammenkommen

Nationalrat und Ständerat kommen in der Regel im Frühling, Sommer, Herbst und Winter zu einer dreiwöchigen ordentlichen Session zusammen. Die Kommissionssitzungen finden zwischen den Sessionen statt.

Politik im Nebenamt

Die 246 Mitglieder des National- und des Ständerats widmen durchschnittlich 60 bis 75 Prozent ihrer Arbeitszeit ihrem Parlamentsmandat. Die meisten üben zusätzlich noch eine berufliche Tätigkeit aus. Die nebenamtliche Übernahme von öffentlichen Aufgaben und Mandaten bezeichnet man in der Schweiz als *Milizsystem*. Wegen der hohen doppelten Arbeitsbelastung der Abgeordneten gibt es immer wieder Stimmen, die ein Berufsparlament fordern.

Umgekehrt heisst es, Teilzeit-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier seien volksnäher und könnten durch ihre beruflichen Tätigkeiten wertvolles Fachwissen in die verschiedenen Diskussionen einbringen.

Sessionen 2011

Frühlingsession: 28. Februar – 18. März
Sommeression: 30. Mai – 17. Juni
Herbstession: 12. – 30. September
Winteression: 5. – 23. Dezember
(14. Dezember: Wahl der Mitglieder des Bundesrats)

Was ihre Aufgaben sind

Sie machen Gesetze: National- und Ständerat bilden die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt in der Schweiz. Dementsprechend beraten die beiden Kammern sämtliche Verfassungsänderungen, bevor diese zur Volksabstimmung kommen. Zudem beschliessen sie den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Bundesgesetzen, fassen Bundesbeschlüsse und genehmigen völkerrechtliche Verträge. (Siehe dazu auch «Der Weg zu einem neuen Gesetz» auf Seite 38/39)

Sie wählen: Die Vereinigte Bundesversammlung, bestehend aus den beiden Parlamentskammern, wählt die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin resp. den Bundeskanzler sowie die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte. Jeweils in der Winteression wählt sie aus den sieben Mitgliedern der Landesregierung den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin sowie den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin des Bundesrats.

Im Falle einer militärischen Bedrohung des Landes bestimmt die Vereinigte Bundesversammlung zudem den General als Oberbefehlshaber der Armee.

Sie kontrollieren: Die eidgenössischen Räte üben die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus; sie beschliessen unter anderem über den Voranschlag des Bundes – also über die Höhe der zu bewilligenden Einnahmen und Ausgaben; ausserdem prüfen und genehmigen sie die Staatsrechnung.

Auf welchen Wegen sie etwas erreichen

Der Antrag gibt jedem Ratsmitglied die Möglichkeit, zu einem hängigen Beratungsgegenstand Änderungen vorzuschlagen.

Die parlamentarische Initiative ermöglicht einem Ratsmitglied, den Entwurf zu einem Gesetz oder die Grundzüge eines solchen Gesetzes vorzuschlagen. Alle Gesetzgebungsarbeiten erfolgen in einer Kommission. Die parlamentarische Initiative unterliegt einer Vorprüfung.

Die Motion ist ein Auftrag an den Bundesrat, zu einem Bundesgesetz, Bundesbeschluss oder zu einer Verordnung einen Entwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen. Sie bedarf der Zustimmung beider Räte.

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

Mit einem Postulat kann vom Bundesrat auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden. Zur Überweisung eines Postulats ist die Zustimmung des anderen Rats nicht nötig.

Die Interpellation gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung die Möglichkeit, Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse und über Angelegenheiten des Bundes zu verlangen. Über die Antwort des Bundesrats kann eine Diskussion verlangt werden.

Die Anfrage kann wie die Interpellation Auskunft über innen- oder aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet sie allerdings schriftlich, und im Rat wird sie nicht behandelt.

Die Fragestunde dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche wird mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

Nicht allein Ratsmitglieder, sondern auch Kommissionen und Fraktionen können parlamentarische Initiativen und Vorstösse einreichen. Die parlamentarischen Initiativen und Vorstösse können von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet werden.

5399 Vorstösse

Seit Beginn der 48. Legislaturperiode (Wintersession 2007) reichten die Mitglieder des National- und des Ständerates bis und mit der Herbstsession 2010 insgesamt 5399 parlamentarische Vorstösse ein, nämlich

- 327 parlamentarische Initiativen
- 1314 Motionen
- 437 Postulate
- 1259 Interpellationen
- 432 Anfragen und
- 1630 schriftliche Fragen im Rahmen der Fragestunden des Nationalrats.

Wo Geschäfte vorgespurt werden

Kommissionen haben die Aufgabe, die Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen. Sie arbeiten dabei eng mit dem Bundesrat zusammen. Gemäss Parlamentsgesetz sollen die Kommissionen zudem in ihren Sachbereichen gesellschaftliche und politische Entwicklungen verfolgen sowie Vorschläge machen, wie neue Herausforderungen und Probleme gelöst werden könnten.

Wer wo dabei ist

Beide Räte haben ständige Kommissionen eingesetzt: zwei *Aufsichtskommissionen* sowie neun bzw. zehn so genannte *Legislativkommissionen*. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Soweit möglich, werden die Landessprachen und Landesgegenden angemessen berücksichtigt.

Den Kommissionen des Nationalrats gehören mehrheitlich je 25 Mitglieder* an, denjenigen des Ständerats je 13. Somit sitzt ein Mitglied des Nationalrats im Durchschnitt in ein bis zwei Kommissionen, ein Ständeratsmitglied in drei bis vier.

Die Amtsdauer für Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Diejenige der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen ist auf zwei Jahre beschränkt.

* Weil seit 2009 eine neue Berechnungsmethode für die Verteilung der Kommissionsitze gilt, gibt es bis zum Ende der Legislaturperiode 2007–2011 als Übergangslösung insgesamt zehn zusätzliche Kommissionsitze, um Untervertretungen zu vermeiden.

Arbeit und Bedeutung der Kommissionen

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich. Die vertraulichen Beratungen sollen eine offene Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen und es erleichtern, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kommissionen informieren aber nach ihren Sitzungen die Medien.

Mitglieder, die mit ihren Anliegen in der Kommission nicht durchgedrungen sind, können später im Ratsplenum Minderheitsanträge einbringen.

Meistens folgen die Räte den Anträgen ihrer Kommissionen; die wichtigsten Weichen werden also in den vorberatenden Kommissionen gestellt.

Kommissionen tagen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal. Hier ist die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie an der Arbeit.



Die zehn Legislativkommissionen beschäftigen sich mit der Gesetzgebung in ihrem Sachbereich. Die Kommission für öffentliche Bauten gibt es nur im Nationalrat, jedoch nicht im Ständerat.

Aufsichtskommissionen und -delegationen

1 | Die Finanzkommissionen (FK) üben die Aufsicht über den Bundeshaushalt aus und prüfen den Voranschlag sowie die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft und die Finanzvorlagen des Bundes. Sie sind in Subkommissionen aufgeteilt, welche die Finanzen der sieben Departemente überprüfen.

Drei Nationalräte und drei Ständeräte bilden die **Finanzdelegation**. Diese überprüft und überwacht laufend den gesamten Finanzhaushalt des Bundes. Die NEAT-Aufsichtsdelegation hat die parlamentarische Oberaufsicht über die Neueisenbahn-Alpentransversale (NEAT).

2 | Die Geschäftsprüfungskommissionen (GP) üben die parlamentarische Oberaufsicht aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben, indem sie Inspektionen und Dienststellenbesuche durchführen, die parlamentarische Verwaltungskontrolle mit Auswertungen beauftragen, den Geschäftsbericht des Bundesrats, die Tätigkeitsberichte der Bundesgerichte sowie die Jahresberichte anderer mit Bundesaufgaben betrauter Organe (Eidgenössische Bankenkommission, Eidgenössische Technische Hochschulen usw.) prüfen. Sie behandeln von Dritten gestellte Aufsichtseingaben und verfolgen, ob die an den Bundesrat gerichteten Empfehlungen und parlamentarische Vorstösse auch umgesetzt werden.

Die Geschäftsprüfungskommissionen sind in Subkommissionen unterteilt. Jede Kommission wählt ausserdem aus ihrer Mitte je drei Mitglieder, welche die **Geschäftsprüfungdelegation** bilden. Dieser obliegt es, die Tätigkeiten im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste zu prüfen.

Die Nummerierung der Kommissionen dient dazu, die ihnen angehörenden Ratsmitglieder (auf den Seiten 26 bis 28) ausfindig zu machen.

Legislativkommissionen

3 | Aussenpolitische Kommissionen (APK): Internationale Beziehungen, Neutralität, humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Aussenwirtschaftspolitik, europäische Integration, Weltbank, IWF.

4 | Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK): Wissenschaft, Bildung, Gentechnologie, Sprachen, Kultur, Sport, Familie, Jugendfragen, Gleichstellungsfragen.

5 | Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK): Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Drogen, Lebensmittel, Krankheits- und Unfallverhütung, Arbeitsmedizin.

6 | Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK): Umweltschutz, Denkmalschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Energie, Forstwesen, Jagd und Fischerei.

7 | Sicherheitspolitische Kommissionen (SiK): Militärische Verteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, Friedens- und Sicherheitspolitik, Zivildienst, Kriegsmaterialausfuhr.

8 | Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF): Transport und Verkehr, Post und Fernmeldewesen, Medien.

9 | Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Binnenwirtschaft, Arbeit, Sozialpartnerschaft, Preise, Konsum, Privatversicherungen, Exportrisikogarantie, Abgaben, Landwirtschaft.

10 | Staatspolitische Kommissionen (SPK): Bundesbehörden, Beziehungen Bund–Kantone, Politische Rechte, Bürgerrechte, Asyl- und Ausländerpolitik, Beziehungen Kirche–Staat.

11 | Kommissionen für Rechtsfragen (RK): Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, geistiges Eigentum, unlauterer Wettbewerb, Datenschutz, Strafrecht, Militärstrafrecht, Immunität, Amnestie.

12 | Kommission für öffentliche Bauten (KöB): Zivile öffentliche Bauten im In- und Ausland.

Weitere Kommissionen

Die **Redaktionskommission** überprüft den Wortlaut der Erlasse in den drei Amtssprachen und legt deren endgültige Fassung fest.

Die **Kommission für Begnadigungen und Zuständigkeitskonflikte** prüft die an die Bundesversammlung gerichteten Begnadigungsgesuche und Entscheide über Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten Bundesbehörden.

Die **Rehabilitationskommission** stellt die Aufhebung konkreter Urteile von Personen fest, die verurteilt worden sind, weil sie zur Zeit des Nationalsozialismus verfolgten Menschen zur Flucht verholfen haben.

Die **Gerichtskommission** ist zuständig für die Vorbereitung der Wahl und der Amtsenthebung von Mitgliedern der eidgenössischen Gerichte.

Delegationen

Delegationen werden hauptsächlich eingesetzt, um die Beziehungen mit anderen Staaten zu pflegen, oder sie vertreten die Bundesversammlung in internationalen parlamentarischen Versammlungen, wie beispielsweise in denjenigen des Europarats, der Frankophonie, der OSZE oder der Nato.

Wo Gleichgesinnte sich abstimmen

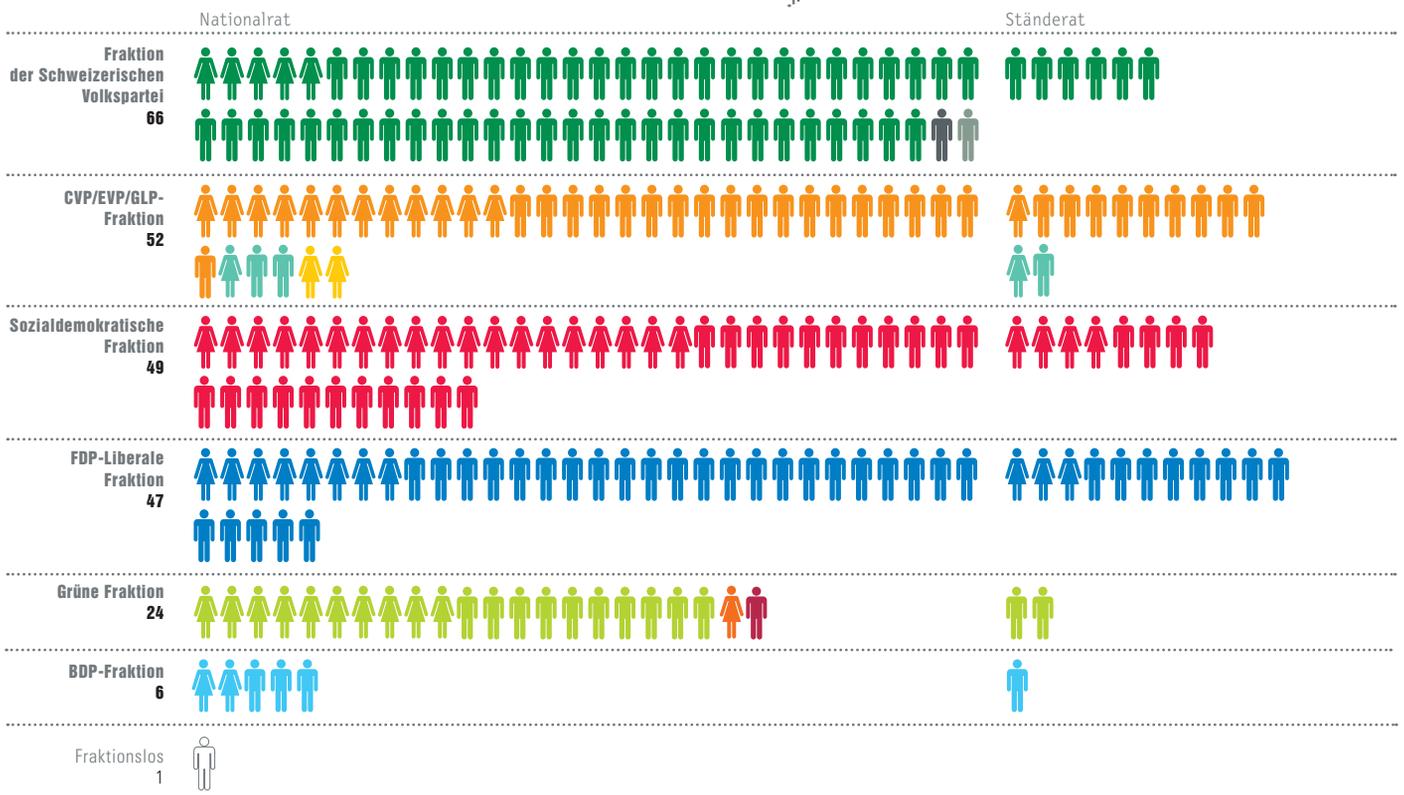
Fraktionen umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleichgesinnter Parteien. Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, die von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Mitglieder aus einem Rat erforderlich. Im Nationalrat ist die Fraktionszugehörigkeit eine Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission.

Deshalb bemühen sich kleine Parteien mit weniger als fünf Angehörigen um Anschluss. Umgekehrt werden kleine Parteien aber auch umworben: Denn je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu, und umso grösser ist ihr Einfluss auf die Ratsgeschäfte.

Die Bundesversammlung ist politisch nicht in Parteien, sondern in Fraktionen gegliedert. Mit einer Ausnahme gehören zurzeit sämtliche Parlamentsabgeordnete einer Fraktion an:

Der Lohn für die Arbeit

Fraktionen werden pro Jahr mit einem Grundbeitrag von 144 500 Franken entschädigt, jedes ihrer Mitglieder erhält zusätzlich 26 800 Franken – Beträge, die Fraktionslosen nicht zustehen. Diese haben auch kein Recht auf einen Sitz in einer parlamentarischen Kommission, und zudem bleibt ihnen in den meisten Debatten das Rednerpult verwehrt.



Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung

Die Parlamentsdienste unterstützen die Bundesversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erbringen eine umfassende Dienstleistung und ermöglichen damit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine vertiefte und kreative gesetzgeberische Arbeit. Sie planen und organisieren die Sessionen der Räte und die Kommissionssitzungen, erledigen die Sekretariatsgeschäfte und erstellen Berichte, Protokolle sowie Übersetzungen, beschaffen und archivieren Dokumente und beraten die Ratsmitglieder in Fach- und Verfahrensfragen. Im Backoffice des Parlaments arbeiten 300 Mitarbeitende, die sich 203 Vollzeitstellen teilen. Sie stehen unter der Leitung eines Generalsekretärs.

Generalsekretariat



Generalsekretär:
Christoph Lanz

Parlamentsgebäude, 3003 Bern
031 322 87 90

information@parl.admin.ch
www.parlament.ch

Das Generalsekretariat ist zuständig für die Sessions- und Geschäftsplanung sowie für Organisations- und Verfahrensfragen.

Das *Zentrale Sekretariat* ist die allgemeine Dienstleistungszentrale des Parlaments. Es bereitet u.a. die Grundlagen für die Parlamentsarbeit vor, verwaltet Adressen und erstellt Listen.

Der *Informationsdienst* stellt die Beziehung zu den Medien sicher. Und er berät und unterstützt Ratsmitglieder, die parlamentarischen Organe und die Geschäftsleitung in Medienfragen.

Der *Dienst für Öffentlichkeitsarbeit* erstellt Kommunikationsmittel über das Parlament, organisiert Bundeshausführungen und -anlässe und leitet zusammen mit der Bundeskanzlei das «Polit-Forum des Bundes» im Käfigturm.

Der *Internetdienst* betreut die Website des Parlaments und stellt Informationen über Geschäfte und Ratsmitglieder zur Verfügung. Während der Sessionen sorgt er für die Übertragung der Debatten.

Der *Rechtsdienst* ist Beratungs- und Auskunftsstelle für alle Fragen des Parlamentsrechts.

Wissenschaftliche Dienste

Die Tätigkeit in den Kommissionen ist ein wesentlicher Teil der parlamentarischen Arbeit. Anzahl und Komplexität der Geschäfte nehmen ständig zu; deshalb wird jedes einer Kommission zugewiesen. Die Sekretariate der Kommissionen bilden den *Kommissionendienst*. Er plant die Arbeiten, betreut die Kommissionen inhaltlich, organisatorisch und administrativ und berät sie insbesondere in Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen.

Gesprochenes ist, kaum gesagt, oft bereits wieder vergessen. Jedes Parlament braucht deshalb auch einen Protokollierdienst. Das Protokolliersystem des *Amtlichen Bulletins* ist eines der modernsten der Welt: Nahezu in Echtzeit werden die Voten der Ratsmitglieder notiert und auf www.parlament.ch publiziert. Der *Dokumentationsdienst* kann Parlamentarierinnen und Parlamentariern rasch jede Information liefern, die sie als Grundlage für Ratsentscheide oder für ein Referat benötigen.

Internationale Beziehungen und Sprachen

Der *Dienst für Aussenbeziehungen* ist das Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen und Delegationen; zudem bereitet er parlamentarische Auslandsreisen vor sowie Schweizer Besuche von Vertretungen ausländischer Parlamente, und er ist für protokollarische Fragen zuständig.

Der *Sprachdienst* besorgt die Übersetzungen für das Parlament und die Parlamentsdienste. Der *Dolmetscherdienst* gewährleistet die Simultanübersetzung der Parlamentarier-Voten in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

Das *italienische Sekretariat* bereitet Dokumente sämtlicher Sachbereiche vor, sorgt für die Veröffentlichungen und erledigt die Sekretariatsarbeiten.

Ressourcen, Sicherheit und Logistik

Der *Personaldienst* setzt die Personalpolitik um und ist Ansprechpartner für Ausbildung und Organisationsentwicklung.

Der *Finanz- und Reisedienst* ist zuständig für die Vorbereitung und Verwaltung des Budgets, die Rechnungsführung und das Controlling. Er regelt die Entschädigungen der Ratsmitglieder und organisiert deren Reisen.

Der *Dienst Sicherheit und Infrastruktur* sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen, plant und leitet das Bauwesen und bewirtschaftet die Räume sowie die technische Infrastruktur im Parlamentsgebäude.

Das Team der *Informatik und neuen Technologien* ist für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Informatik-Infrastruktur bei den Parlamentsdiensten und Fraktionssekretariaten zuständig. Es stellt den Ratsmitgliedern eine persönliche Informatikausrüstung zur Verfügung.

Der *Betrieb- und Weibeldienst* ist zuständig für die Infrastruktur der eidgenössischen Räte, Kommissionen und Fraktionen. Die Weibellinnen und Weibel stehen den Räten während der Sitzungen ständig zur Verfügung; sie begleiten auch die Ratspräsidentinnen und -präsidenten an öffentliche Anlässe.

Die *Stabsstelle Projekt- und Integrationsmanagement* ist zuständig für Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit, Informatik, Dokumentenmanagement und *e-parl*. Mit dem Projekt *e-parl* stehen alle Unterlagen für den Ratsbetrieb vollständig auf dem Internet zur Verfügung.

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft auch langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens zwölf Monate, kann aber in Extremfällen mehr als ein Dutzend Jahre in Anspruch nehmen. Dennoch ist die Zahl neuer Gesetze in den letzten Jahren stark gewachsen. Durchschnittlich tritt heute pro Woche ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung in Kraft.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe wurde das seit zwanzig Jahren gültige Konzept für den Umgang mit der Drogenproblematik gesetzlich verankert. Bis zu dieser Revision hat es folgende Schritte gebraucht:

1	Wer: EDI	Wann: 1994
----------	--------------------	----------------------

Wer ein neues Gesetz oder die Änderung eines bestehenden für nötig hält, macht den ersten Schritt. Das können einzelne Stimmberechtigte oder Interessengruppen, Parlamentsmitglieder oder Teile der Verwaltung, Kantone oder der Bundesrat sein.

Im vorliegenden Fall ist es das Eidgenössische Departement des Innern EDI. Es setzt eine Expertenkommission ein und erteilt ihr den Auftrag, bis Ende 1995 einen Revisionsentwurf für das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) vom 3. Oktober 1951 zu erarbeiten.

2	Wer: div.	Wann: 1996
----------	---------------------	----------------------

Mit Beschluss vom 19. April 1996 ermächtigt der Bundesrat das EDI, ein Vernehmlassungsverfahren zum Bericht der Expertenkommission durchzuführen. Der Bericht befürwortet die gesetzliche Verankerung der Heroinabgabe und die Entkriminalisierung des Konsums; ein Abrücken vom Drogenverbot oder eine Hanflegalisierung wird abgelehnt.

Die Mehrheit der Antworten aus dem Vernehmlassungsverfahren steht den Empfehlungen der Experten grundsätzlich positiv gegenüber, wobei die Empfehlung zur Strafbefreiung des Konsums von allen Betäubungsmitteln am umstrittensten ist.

3	Wer: Bundesrat SGK-NR	Wann: 1999
----------	------------------------------------	----------------------

Da die Strafbefreiung des Konsums umstritten ist, beinhaltet der bundesrätliche Entwurf vom 1. September 1999 zwei Varianten: Variante 1 schlägt eine Strafbefreiung des Konsums von allen Betäubungsmitteln vor, und Variante 2 schlägt vor, nur den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats SGK-NR ergänzt die zwei Varianten des Bundesrats durch drei Varianten zur Entkriminalisierung des Betäubungsmittelkonsums und des Kleinhandels mit Cannabis.

4	Wer: div.	Wann: 1999
----------	---------------------	----------------------

In der Vernehmlassung stehen somit fünf Varianten zur Diskussion. Die Kantone, eidgenössischen Gerichte, Parteien, Spitzenverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen können dazu Stellung nehmen und Änderungsvorschläge machen. Zählt man alle Stellungnahmen, wird die Variante 1 des Bundesrats bevorzugt.

5	Wer: BAG	Wann: 2000
----------	--------------------	----------------------

Das Bundesamt für Gesundheit BAG fasst die Vorschläge aus der Vernehmlassung in einem Bericht zusammen und erstellt die Botschaft zur Revision des Gesetzes.

6	Wer: Bundesrat	Wann: 9.3.2001
----------	--------------------------	--------------------------

Der Bundesrat prüft den Text und überweist ihn am 9. März 2001 ans Parlament.

7	Wer: Nationalrat	Wann: 25.9.2003 14.6.2004
----------	----------------------------	--

Nach einer ersten Ablehnung 2003 beschliesst der Nationalrat am 14. Juni 2004 zum zweiten Mal, nicht auf den Entwurf des Bundesrats einzutreten. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes scheidet hauptsächlich wegen der kontroversen Cannabisproblematik.

8	Wer: SGK-NR	Wann: 4.5.2006
----------	-----------------------	--------------------------

Die SGK-NR behandelt 2005 drei parlamentarische Initiativen und eine Petition zur Revision des BetmG, die kurz nach dem Scheitern der letzten Revision im Nationalrat eingereicht wurden.

Sie verschiebt einen Entscheid darüber und beschliesst stattdessen eine eigene Kommissionsinitiative. Am 4. Mai 2006 verabschiedet sie ihren Bericht zu dieser sowie den Entwurf zur Änderung des BetmG. Damit sollen die mehrheitsfähigen Elemente der gescheiterten Revision zügig gesetzlich verankert werden.

9	Wer: Bundesrat	Wann: 29.9.2006
----------	--------------------------	---------------------------

Am 29. September 2006 nimmt der Bundesrat Stellung zum Kommissionsentwurf. Er begrüsst grundsätzlich die Vorlage, beantragt aber, Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen zu streichen, da das revidierte BetmG eine heroingestützte ärztliche Behandlung vorsieht.

Er überweist den Text mit seinen ansonsten geringfügigen Änderungsanträgen ans Parlament.

10 **Wer:** SGK-NR **Wann:** 3.11.2006

In ihrer Beratung vom 3. November 2006 stimmt die SGK-NR mit 15 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den Antrag des Bundesrats, Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen zu streichen.

11 **Wer:** Nationalrat **Wann:** 20.12.2006

In der Wintersession 2006 diskutiert der Nationalrat die Teilrevision des BetmG und tritt ohne Gegenantrag auf die Vorlage ein. Er schliesst sich der SGK-NR an und ist dagegen, Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen zu streichen. Er übernimmt die Vorlage seiner SGK weitestgehend und stimmt ihr mit 108 zu 65 Stimmen zu.

12 **Wer:** SGK-SR **Wann:** 15./16.10.2007

Am 15. und 16. Oktober 2007 tagt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats SGK-SR, hört Vertreterinnen der Schwesterkommission an und stimmt für den Antrag des Bundesrats und somit für die Streichung von Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen. Umstritten ist der Zweckartikel; das Gesetz soll nicht nur dem unbefugten Konsum vorbeugen, sondern auch – und zwar an erster Stelle – die Versorgung mit Schmerzmitteln bzw. die befugte Verwendung regeln.

Alle übrigen Anträge, die vom Beschluss des Erstrates abweichen, sind eher redaktioneller Natur. Die SGK-SR beantragt einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

13 **Wer:** Ständerat **Wann:** 18.12.2007

Der Ständerat schliesst sich voll und ganz der SGK-SR an und beschliesst in der Gesamtabstimmung vom 18. Dezember 2007 einstimmig die Annahme des Entwurfs.

14 **Wer:** Nationalrat Ständerat **Wann:** 5.3.2008 19.3.2008

Da zum Ziel und Zweck des Gesetzes und zur Frage, wie Heroin verboten sein soll und trotzdem ärztlich verschrieben werden kann, Differenzen zwischen den Räten bestehen, kommt es zum Differenzbereinigungsverfahren.

Der Nationalrat stimmt dem erweiterten Zweckartikel des Ständerats zu. Er erwähnt aber zuerst den präventiven Ansatz und die Förderung der Abstinenz und erst in zweiter Linie die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken. Materiell ist damit keine Änderung verbunden. Der Nationalrat hat zudem ein Konzept gefunden, welches am Verbot von Heroin festhält, aber trotzdem Ausnahmen ermöglicht.

Der Ständerat folgt den Beschlüssen des Nationalrats.

15 **Wer:** Nationalrat Ständerat **Wann:** 20.3.2008

Am 20. März 2008 passiert die Teilrevision des BetmG die Schlussabstimmung im Nationalrat – mit 114 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen.

Der Ständerat stimmt der Revision einstimmig zu. Weil es sich beim Betäubungsmittelgesetz um keine Verfassungsänderung, sondern lediglich um ein Gesetz handelt, muss nicht automatisch auch noch das Volk darüber abstimmen.

16 **Wer:** Referendumskomitee **Wann:** 1.4.–10.7.2008

Den Gegnern der Revision gelingt es jedoch, innerhalb der 100-tägigen Frist genug Unterschriften gegen die Gesetzesänderung zu sammeln: Das Referendum kommt damit zustande.

17 **Wer:** Volk **Wann:** 30.11.2008

Am 30. November 2008 findet deshalb die Volksabstimmung statt. Die Vorlage wird mit 68,1% Ja-Stimmen angenommen.

18 **Wer:** Bundesrat **Wann:** 20.5.2009

Am 20. Mai 2009 beschliesst der Bundesrat, die neuen Bestimmungen über die heroingestützte Behandlung auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Die restlichen Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes sollen zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden, da diese umfangreiche Anpassungen im Verordnungsrecht verlangen.

Abgebildet sind so genannte Partydrogen: 3,4-Methylenedioxyamphetamin- oder kurz: MDMA-Tabletten, die gemeinhin Ecstasy-Pillen genannt werden, sowie als m-CCP-Pillen bezeichnete meta-Chlorphenylpiperazin-Tabletten



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Bereits seit über 160 Jahren amtiert der Bundesrat und hat in dieser Zeit insgesamt 114 Mitglieder gezählt – inklusive der sieben gegenwärtigen –, doch so genannte offizielle Fotos des jeweils regierenden Kollegiums gibt es erst seit 1993.

Gleichenorts, wo vor 18 Jahren das erste Bild entstand, im Gang vor dem Bundesratszimmer im Bundeshaus West, hat sich die oberste leitende Behörde der Schweiz zusammen mit der Kanzlerin zum diesjährigen Porträt postiert. Der Unterschied zur Premiere ist augenfällig: War damals mit Ruth

Dreifuss nur gerade eine Frau auf dem Foto, ist unsere Landesregierung seit der Bundesratsersatzwahl vom letzten Oktober (und vierzig Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts) erstmals mehrheitlich weiblich.

Der Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Die Bundespräsidentin ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als Prima inter pares, das heisst als Erste unter Gleichgestellten. Sie leitet die Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten. Die Bundeskanzlerin ist Stabschefin des Regierungskollegiums.



Micheline Calmy-Rey
Bundespräsidentin

Vorsteherin des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Mitglied der **SP**
Bundesrätin seit 2003



Eveline Widmer-Schlumpf
Vizepräsidentin des Bundesrats

Vorsteherin des Finanzdepartements
Mitglied der **BDP**
Bundesrätin seit 2008



Doris Leuthard

Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Mitglied der **CVP**
Bundesrätin seit 2006



Ueli Maurer

Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Mitglied der **SVP**
Bundesrat seit 2009



Didier Burkhalter

Vorsteher des Departements des Innern
Mitglied der **FDP**
Bundesrat seit 2009



Simonetta Sommaruga

Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements
Mitglied der **SP**
Bundesrätin seit 2010



Johann N. Schneider-Ammann

Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements
Mitglied der **FDP**
Bundesrat seit 2010



Corina Casanova

Mitglied der **CVP**
Bundeskanzlerin seit 2008

Die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848

FDP	FDP	FDP	FDP	FDP								
FDP	FDP	FDP	FDP	FDP								
FDP	SP	SP	SP	SP								
FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	SP	FDP	SVP	SP	SP	SP	SP	SP
FDP	FDP	FDP	FDP	SVP	SVP	SVP	CVP	SVP	SVP	BDP	SVP	SVP
FDP	FDP	LPS	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	SVP	BDP	BDP
FDP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP							
1848	1891	1917	1919	1929	1943	1953	1954	1959				
										2004	2008	2009

Die Grafik zeigt die Vertretung der Parteien im Bundesrat seit 1848: von der über vierzig Jahre dauernden Alleinherrschaft der Freisinnigen bis zur heutigen Zusammensetzung der Regierung.

Die Aufgaben des Bundesrats Als oberste leitende Behörde des Landes ist der Bundesrat in erster Linie verantwortlich für die Regierungstätigkeit: Er hat laufend

- die Lage zu beurteilen, die sich aus der Entwicklung in Staat und Gesellschaft und dem Geschehen im In- und Ausland ergibt;
- die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns zu umschreiben und die Mittel dafür zu bestimmen;
- die Regierungspolitik zu planen, zu koordinieren und ihre Umsetzung sicherzustellen;
- den Bund nach innen und nach aussen zu vertreten.

Ferner muss der Bundesrat die gesamte Bundesverwaltung regelmässig und systematisch beaufsichtigen und die Leistungsfähigkeit sowie die Recht- und Zweckmässigkeit ihrer Tätigkeit sicherstellen. Der Bundesrat beteiligt sich ausserdem an der Rechtsetzung, indem er

- das Vorverfahren der Gesetzgebung leitet;
- der Bundesversammlung Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse unterbreitet;
- Verordnungen erlässt, soweit ihn Bundesverfassung oder Bundesgesetze dazu ermächtigen.

Schliesslich entwirft er den Voranschlag und legt die Staatsrechnung vor.

Der Bundesrat hält in der Regel pro Woche eine ordentliche Sitzung ab; dabei entscheidet er alljährlich 2000 bis 2500 Geschäfte. Neben den zusätzlich – je nach Bedarf – kurzfristig anberaumten ausserordentlichen Sitzungen kommen jedes Jahr mehrere Klausursitzungen hinzu, die jeweils der Beratung spezieller und grosser Themenkomplexe gewidmet sind.

Die Sitzungen des Bundesrats leitet die Bundespräsidentin, in ihrer Abwesenheit die Vizepräsidentin; sie dauern zwischen drei Stunden und fünf Stunden.

Die Departemente und die Bundeskanzlei bereiten die Geschäfte vor, aber der Bundesrat entscheidet als Kollegium. Dabei hat jedes Mitglied des Bundesrats eine Stimme; die Bundeskanzlerin hat Antrags- und Rede-, aber kein Stimmrecht.

Kollegialität

Laut Artikel 177 der Bundesverfassung ist der Bundesrat eine Kollegialbehörde, in der jedes Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten hat.

Einmal pro Woche trifft sich die Landesregierung zu ordentlichen Sitzungen; in diesen äussern die Mitglieder ihre Meinungen zu den vorliegenden Geschäften und fassen ihre Beschlüsse. In aller Regel vermeidet der Bundesrat eine eigentliche Abstimmung; die Mehrheitsverhältnisse ergeben sich oft bereits aus den Diskussionen. Die geheim gefassten Beschlüsse sind nach aussen mit einer Stimme und mit den Argumenten zu vertreten, die in der Diskussion den Ausschlag gegeben haben. Das heisst, Mitglieder, die nicht der Meinung der Mehrheit sind, müssen die Beschlüsse des Gremiums trotzdem mittragen.

Konkordanz kommt vom lateinischen «concordia», was Einmütigkeit oder volkstümlich «ein Herz und eine Seele» heisst.

Anders als etwa die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Landesteile, ist die Konkordanz nicht von der Verfassung vorgeschrieben; sie ist vielmehr während Jahrzehnten durch den in der Schweiz stark ausgeprägten Schutz von Minderheiten entstanden.

Konkordanz bedeutet aber nicht, dass alle im Parlament und in der Regierung einer Meinung sind (oder sein müssen), sondern dass alle Meinungen darin vertreten sind und ihr Gewicht haben – einigermaßen entsprechend ihrer Stärke bei den Stimm- und Wahlberechtigten.

Zauberformel heisst seit 1959 die parteimässige Zusammensetzung des Bundesrats; damals waren die Parteien erstmals ungefähr entsprechend ihren Wähleranteilen in der Landesregierung vertreten: Die SP mit 26,3%, die FDP mit 23,7% und die CVP mit 23,3% stellten je zwei Bundesräte, die SVP mit 11,6% einen.

Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert. Weil die Nationalratswahlen 2003 die SVP zur wählerstärksten Partei machten, erhielt sie zulasten der CVP einen zweiten Sitz. Ihre beiden Vertreter wechselten jedoch 2008 zur neugegründeten BDP. Nach dem Rücktritt von Samuel Schmid stellt die SVP mit Ueli Maurer seit 2009 wieder einen Bundesrat.

Wo die rund 35 800 Bundesangestellten arbeiten



Departementsvorsteherin:
Micheline Calmy-Rey

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDA

Generalsekretariat

Staatssekretariat

Politische Direktion PD

Direktion für Völkerrecht DV

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

Direktion für Ressourcen DR

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland



Departementsvorsteher:
Didier Burkhalter

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Bundesamt für Kultur BAK

Schweizerische Nationalbibliothek NB

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Bundesamt für Gesundheit BAG

Bundesamt für Statistik BFS

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Schweizerisches Nationalmuseum SNM



Departementsvorsteherin:
Simonetta Sommaruga

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Generalsekretariat

Bundesamt für Justiz BJ

Bundesamt für Polizei Fedpol

Bundesamt für Migration BFM

Bundesamt für Metrologie METAS

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwendung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE



Departementsvorsteher:
Ueli Maurer

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat

Oberauditorat

Verteidigung

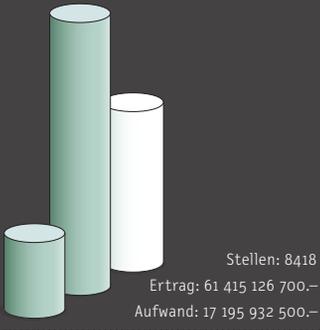
Bevölkerungsschutz

Sport

Armasuisse

Nachrichtendienst des Bundes

Die farblich markierten Organisationen sind weitgehend eigenständig. Die Stellen- und Budgetangaben sind darum in den jeweiligen Departementszahlen nicht berücksichtigt.



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Eidgenössisches Personalamt EPA

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

Pensionskasse des Bundes Publica



Departementsvorsteher:
Johann N. Schneider-Ammann

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Preisüberwachung

Wettbewerbskommission WEKO

Kommission für Technologie und Innovation KTI

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB



Departementsvorsteherin:
Doris Leuthard

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat

Bundesamt für Verkehr BAV

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Bundesamt für Energie BFE

Bundesamt für Strassen ASTRA

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI



Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Bundeskanzlei BK

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB

Die Bundeskanzlei BK

Damit unsere Demokratie auch wirklich funktioniert

Drei- bis viermal jährlich nehmen Bürgerinnen und Bürger an Abstimmungen Stellung zu wichtigen politischen Fragen, und alle vier Jahre wählen sie ein neues Parlament. Dass dabei alles immer reibungslos klappt, ist Aufgabe der Bundeskanzlei. Sie sorgt dafür, dass die Kantone und Gemeinden die Abstimmungen korrekt, fair und geheim durchführen. Auch wenn Parteien, Organisationen, politische Gruppierungen oder Einzelpersonen ein politisches Anliegen haben, also etwas in der Schweiz geändert haben möchten, sind sie bei der Bundeskanzlei an der richtigen Adresse. Sie werden beraten, welches Instrument für ihr Vorhaben das sinnvollste ist, oder worauf man bei der Einreichung einer Initiative oder dem Ergreifen eines Referendums achten muss.

Veränderungen bei Abstimmungen und Wahlen

Vorbei die Zeit, als man sich am Sonntag nach dem Kirchgang in eine lange Kolonne stellte, um seinen Stimm- oder Wahlzettel in die Urne zu werfen. Seit 1978 kann man das jeweils bereits ab Donnerstag vor dem Wahlsonntag tun. 1995 wurde erstmals möglich, was heute die Regel ist: die Stimmabgabe per Post. Und morgen? Die Bundeskanzlei arbeitet intensiv mit den Kantonen zusammen daran, dass man in Zukunft auch über das Internet abstimmen und wählen kann. Eine knifflige Angelegenheit, gilt es doch jeden systematischen Missbrauch auszuschliessen. In einigen Kantonen ist die elektronische Stimmabgabe bereits erfolgreich getestet worden, und in diesem Jahr werden erstmals auch viele im Ausland lebende Wahlberechtigte über das Internet an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen können.

Damit der Bundesrat effizient arbeiten kann

Auf der Basis der von der Bundeskanzlei zusammen mit den sieben Departementen vorbereiteten Legislaturplanung und der Jahresziele erledigt der Bundesrat jährlich zwischen 2000 und 2500 Regierungsgeschäfte. Die Bundeskanzlei sorgt dafür, dass die Bevölkerung über die Beschlüsse des Bundesrats aktuell, neutral und umfassend informiert wird. Sie ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Bundesrat, den verschiedenen Departementen, dem Parlament, den Kantonen und der Bevölkerung.

An der Spitze der Bundeskanzlei steht die Bundeskanzlerin Corina Casanova, welche wie die Bundesräte vom Parlament gewählt wird. Sie kann im Bundesrat mitreden und jederzeit auch Anträge aus ihrem Bereich stellen. Für die Bundeskanzlei hat

die Kanzlerin eine vergleichbare Funktion wie ein Mitglied des Bundesrats als Departementsvorsteherin. Die Bundeskanzlerin wird unterstützt durch zwei Vizekanzler sowie rund 250 motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei vielen von ihnen handelt es sich um hochqualifizierte Spezialisten. Ihnen steht eine moderne Infrastruktur zur Verfügung. Zurzeit wird gerade ein neues, komplexes elektronisches Geschäftsverwaltungsmodell eingeführt, mit dem es in Zukunft möglich sein wird, auch über Jahre hinweg die Entstehungsgeschichte von Dokumenten lückenlos zurückzuverfolgen.

Die Vorbereitung einer Bundesratssitzung

Bundesratssitzungen beginnen normalerweise jeden Mittwoch – während der Sessionen jeweils am Freitag – pünktlich um 9 Uhr im Bundesratssitzungszimmer. Die Sitzungen dauern in der Regel drei bis fünf Stunden. Bis ein Geschäft auf den Pulten der Bundesrätinnen und Bundesräte landet, durchläuft es verschiedene Stationen, die alle von der Bundeskanzlei begleitet werden. Wenn ein Entwurf des federführenden Departements die so genannte Ämterkonsultation durchlaufen hat, unterzeichnet die zuständige Departementsvorsteherin oder der -vorsteher den definitiven Antrag, der dann den Regierungskolleginnen und -kollegen die Möglichkeit gibt, sich in einem Mitberichtsverfahren dazu zu äussern. Das heisst: Die Mitglieder des Bundesrats können Gegenanträge stellen. Dies geschieht meist schriftlich. Erst wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist und die Bundeskanzlei das Geschäft auf seine formelle und juristische Richtigkeit hin überprüft hat, wird aus dem Anliegen ein Traktandum für die Bundesratssitzung.

Bei durchschnittlich 100 Geschäften pro Bundesratssitzung ist es notwendig, dass die Sitzung sehr straff geführt wird, damit genügend Zeit bleibt, umstrittene Geschäfte oder strategische Fragen ausführlich zu diskutieren.

Was nach der Bundesratssitzung geschieht



Unmittelbar nach einer Bundesratssitzung informiert **Vizekanzler André Simonazzi** die Öffentlichkeit über die Medien oder direkt über das Internet sowie das Parlament über die wichtigsten Beschlüsse des Bundesrats. Das geht natürlich nur, weil die entsprechenden Communiqués bereits im Vorfeld der Sitzung vorbereitet wurden. Der für die Kommunikation zuständige Bundesratssprecher Simonazzi gibt noch während der Sitzung laufend via Handnotizen die Beschlüsse des Kollegiums an den Informationsdienst der Bundeskanzlei weiter,



Bundeskanzlerin:
Corina Casanova
 Vizekanzler: Thomas Helbling, André Simonazzi

Bundeshaus West, 3003 Bern
 031 322 37 91
 Infoverantwortliche: Hansruedi Moser, Claude Gerbex
www.bk.admin.ch

welcher die schriftlichen Medienmitteilungen koordiniert. Die Pressekonferenz im Medienzentrum findet unmittelbar nach den Bundesratssitzungen statt. Sie kann auch online über das Internet verfolgt werden: www.tv.admin.ch.



Die Beschlüsse des Bundesrats hält der andere **Vizekanzler, Thomas Helbling**, fest und begleitet ihre Umsetzung. Dazu gehört, dass die bundesrätlichen Entwürfe von Gesetzen und Bundesbeschlüssen in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch im *Bundesblatt* veröffentlicht werden. Die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* erscheint wöchentlich und enthält die neuen und die geänderten Gesetze und Verordnungen; die *Systematische Rechtssammlung* wird laufend aktualisiert und bildet jeweils das geltende Recht vollständig ab. Die Rechtssammlung ist für Juristinnen und Juristen, aber auch für viele Privatpersonen unverzichtbar. Dies äussert sich in bis zu 500 000 Abfragen pro Tag im Internet!

Querdenker schaffen neue Perspektiven

Unter der Leitung der Bundeskanzlerin erarbeiten 12 Strategie-spezialistinnen und -spezialisten aus den sieben Departementen und der Bundeskanzlei in einem neuartigen Prozess eine Übersicht über die künftigen zentralen Herausforderungen an die Bundespolitik. Das Projekt heisst «Perspektiven 2025» und wird vom Center for Security Studies CSS der ETH Zürich unterstützt.

Sprache, mit der Staat zu machen ist

Ein mehrsprachiges Land wie die Schweiz ist darauf angewiesen, dass das gesamte Recht und alle wichtigen Texte des Parlaments, der Regierung und der Verwaltung in einwandfreier Fassung in den Amtssprachen zur Verfügung stehen. Die *Zentralen Sprachdienste* der Bundeskanzlei sorgen für möglichst einfache und verständliche Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Viele Texte des Bundes werden heute auch ins Rätoromanische und Englische übersetzt.

Publikationen in Millionen-Auflagen

Drei bis vier Wochen vor jeder Abstimmung erhalten die über fünf Millionen Stimmberechtigten der Schweiz eine Broschüre zugestellt, in der die Vorlagen in leicht verständlicher Form präsentiert werden. Eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Bundesratssprechers bereitet diese Erläuterungen in enger Zu-

sammenarbeit mit dem federführenden Departement vor, und der Bundesrat diskutiert und genehmigt sie. Gemäss Analysen der eidgenössischen Abstimmungen schätzt die Leserschaft das «Bundesbüchlein» sehr. Rund 70 Prozent der Stimmenden benutzen es als Informationsquelle. Begleitend zu den alle vier Jahre stattfindenden Nationalratswahlen gibt die Bundeskanzlei auch eine farbige Broschüre als Wahanleitung und kleine Staatskunde heraus.

Keine Käfighaltung für politische Ideen

In ihrem Bemühen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für Politik zu interessieren und über Sachthemen verständlich und spannend zu kommunizieren, betreibt die Bundeskanzlei zusammen mit den Parlamentsdiensten im historischen Käfigturm mitten in Bern ein Politforum. Hier werden Besucherinnen und Besucher, Schulklassen, Touristen und Passanten auf erfrischende Art mit politischen Fragen konfrontiert. Themenbezogene Ausstellungen werden durch Referate, Podiumsgespräche und Filme ergänzt. Zudem können sich Besucher im Käfigturm mit Informationsmaterial eindecken sowie Parteien und Organisationen Sitzungen und kleinere Veranstaltungen durchführen.

Transparenz schaffen und Privatsphäre schützen



Beauftragter: Hanspeter Thür	Stellen: 24	Ertrag: -
		Aufwand: 4 427 600.-

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) beaufsichtigt Datenbearbeitungen durch Bundesorgane sowie private Personen und Organisationen. Stellt er fest, dass Vorschriften verletzt werden, so kann er empfehlen, Datenbearbeitungen zu ändern oder zu unterlassen. Ausserdem berät er Private ebenso wie Organe des Bundes und der Kantone. Er gibt Empfehlungen an Bundesämter und Departemente bei der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, das den Zugang zu amtlichen Dokumenten erleichtert, und führt Schlichtungsverfahren durch, wenn es zwischen gesuchstellenden Personen und betroffenen Ämtern zu Konflikten kommt.



Washington-Post

In die amerikanische Hauptstadt geht hier zwei Mal pro Woche die Post ab, ebenso wie in einige weitere Metropolen, die für die schweizerischen Aussenbeziehungen besonders wichtig sind.

Die meisten anderen der insgesamt 164 Bestimmungsorte – in erster Linie Schweizer Botschaften und Konsulate rund um den Globus – erhalten hingegen nur einmal wöchentlich eine Sendung von der Freiburgstrasse 130 in Bern.

Rudolf Bigler und der Logistiker-Lehrling Reto Amstutz sowie rund ein Dutzend weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich hier um alles, was zwischen der Schweiz und ihren Vertretungen im Ausland postalisch hin und her geht: Im Schnitt sind das etwa siebzig Ein- und Ausgänge pro Tag.

In die Säcke von unterschiedlichem Fassungsvermögen kommen nebst Korrespondenz und anderen Schriftstücken weitere «für den amtlichen Gebrauch notwendige Gegenstände» – das kann von Stempelkissen bis zu Panzerschränken die verschiedensten Dinge umfassen.

Von Angehörigen der in der Fremde Tätigen kann übrigens auch Privates verschickt werden; bis zu einem Gewicht von jeweils 500 Gramm kostenlos, für Schwereres müssen die Empfänger Porto zahlen.

Ist ein Versandsack fertig gepackt, verschliesst ihn der Kurierdienst mit einem durch die Ösen gezogenen Metallbügel und plombiert diesen anschliessend. Denn dem Gepäck und der Post von Diplomaten ist wie ihnen selbst völkerrechtlich Immunität zugesichert – also Unantastbarkeit: Weder der Zoll noch irgendeine andere in- oder ausländische Behörde darf sich an ihnen vergreifen.

Rudolf Bigler und Reto Amstutz arbeiten in der Sektion Kurier der Direktion für Ressourcen und sind zwei von rund 4900 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die Interessen der Schweiz im Ausland. Es gestaltet und koordiniert die schweizerische Aussenpolitik. Seine Tätigkeit basiert auf fünf aussenpolitischen Zielen:

- Wahrung der Unabhängigkeit und Wohlfahrt der Schweiz
- Linderung von Not und Armut in der Welt
- Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie
- Friedliches Zusammenleben der Völker
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Generalsekretariat GS-EDA



Generalsekretär: Roberto Balzaretto	Stellen: 97	Ertrag: -	Aufwand: 4 126 200.-
---	-----------------------	--------------	--------------------------------

Das Generalsekretariat unterstützt und berät als Stabsstelle die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit. Insbesondere

- koordiniert es departementsintern die Geschäfte für Parlament und Bundesrat (strategisches Controlling, Risikomanagement und interne Kontrolle)
 - informiert es die Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Departements
 - stellt es die Verwirklichung der Chancengleichheit im EDA sicher
 - prüft es im gesamten Aufgabengebiet des Departements die Wirksamkeit der internen Steuerung und der Kontrollsysteme.
- Dem Generalsekretariat unterstellt sind zudem *Präsenz Schweiz* und das *Kompetenzzentrum für Kulturaussenpolitik*.

Staatssekretariat



Staatssekretär: Peter Maurer	Stellen: 230	Ertrag: -	Aufwand: 286 525 100.-
--	------------------------	--------------	----------------------------------

Das Staatssekretariat spielt eine führende Rolle in der Entwicklung und Planung der Aussenpolitik zu Handen der Departementsvorsteherin. In der Entwicklung von aussenpolitischen Strategien und Konzepten wird das Staatssekretariat von der Politischen Direktion unterstützt, die vom Staatssekretär geführt wird. Der Staatssekretär kann die Departementsvorsteherin nach innen und aussen vertreten. Zu seiner Tätigkeit gehört die Pflege der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit anderen Ländern. Weitere wichtige Dossiers sind die Zusammenarbeit mit der UNO, die Entwicklung der Beziehungen zur EU sowie die Sicherheits- und Friedenspolitik einschliesslich die Abrüstungspolitik. Dem Staatssekretariat angegliedert sind das *diplomatische Protokoll* sowie das *Integrationsbüro (IB)*, eine gemeinsame Dienststelle von EDA und EVD. Das IB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der europäischen Integration und koordiniert die Beziehungen zur Europäischen Union.

Politische Direktion PD

Chef: Peter Maurer , Staatssekretär und politischer Direktor	Stellen und Budget: in den Zahlen des Staatssekretariats enthalten
---	--

Die globalen Herausforderungen einschätzen, aussenpolitische Strategien entwickeln, Spannungs- und Krisenherde erkennen: In der Politischen Direktion fliessen sämtliche Informationen zusammen, die es erlauben, die Interessen der Schweiz im Ausland zu wahren. Die Politische Direktion koordiniert das aussenpolitische Tagesgeschäft und ist die vorgesetzte Stelle für alle Auslandsvertretungen. Sie besteht aus zwei geografischen und vier thematischen Abteilungen:

- *Politische Abteilung I* (Europa und Zentralasien, Europarat, OSZE)
- *Politische Abteilung II* (Afrika/Mittlerer Osten, Asien/Ozeanien, Amerika)
- *Politische Abteilung III* (Vereinte Nationen und andere internationale Organisationen)
- *Politische Abteilung IV* (Menschliche Sicherheit)
- *Politische Abteilung V* (Koordination sektorieller Politiken)
- *Politische Abteilung VI* (Auslandsschweizerdienst und Auslandsschweizerpolitik, konsularischer Schutz, Reisehinweise und Krisenmanagement)
- *Politisches Sekretariat* (internationale Sicherheitspolitik, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Konferenzdienst, Historischer Dienst, Dokumentation)

Direktion für Völkerrecht DV



Direktor: Valentin Zellweger	Stellen: 43	Ertrag: 430 000.-	Aufwand: 5 603 400.-
--	-----------------------	----------------------	--------------------------------

Das Völkerrecht bildet die Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Staaten. Eine Aussenpolitik, die sich an internationale Regeln hält, ist glaubwürdig und berechenbar. Für die schweizerische Aussenpolitik ist das Völkerrecht eine wichtige Richtschnur.

Als «juristisches Gewissen» des EDA und als Kompetenzzentrum des Bundes für internationales Recht wacht die Direktion für Völkerrecht (DV) darüber, dass die Schweiz gegen aussen und im Innern ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einhält. Sie wirkt bei Aushandlung, Abschluss und Umsetzung völkerrechtlicher Verträge mit und engagiert sich für die Förderung und Einhaltung des Völkerrechts sowie für die Durchsetzung schweizerischer Rechtsansprüche gegenüber dem Ausland.

Die DV befasst sich mit einer Vielzahl von Themen. Dazu gehören zum Beispiel die Neutralität, die Menschenrechte, das Humanitäre Völkerrecht, die Rechtsfragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Umgang mit Potentatengeldern oder die Rhein- und Seeschifffahrt. Zudem koordiniert die DV die aussenpolitischen Tätigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und betreut die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein.



Departementsvorsteherin:
Micheline Calmy-Rey
 Bundeshaus West, 3003 Bern
 031 322 31 53
 Infoverantwortlicher: Lars Knuchel
www.eda.admin.ch

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

www.deza.admin.ch



Direktor: Martin Dahinden	Stellen: 496 Lokalpersonal: 823	Ertrag: - Aufwand: 1 719 147 000.-
-------------------------------------	--	--

Die Schweiz trägt dazu bei, dass Not und Armut in der Welt gelindert, die Menschenrechte geachtet, Demokratie und friedliches Zusammenleben der Völker gefördert und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten werden. So steht es in der Bundesverfassung.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) setzt diesen Auftrag in vier Tätigkeitsbereichen um:

- Regionale Zusammenarbeit
- Globale Zusammenarbeit
- Ostzusammenarbeit, neue EU-Mitgliedstaaten
- Humanitäre Hilfe

Die *Regionale Zusammenarbeit* realisiert Entwicklungsprogramme in 17 Partnerländern in Lateinamerika, Asien und Afrika. Sie ist für die Kooperation mit den regionalen Finanzierungsinstitutionen in Afrika, Lateinamerika und Asien zuständig.

Die *Globale Zusammenarbeit* unterstützt die Tätigkeit der Vereinten Nationen (UNO), der Weltbank sowie globaler Fonds und Netzwerke. Sie trägt mit drei globalen Programmen (Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration) zur Lösung weltweiter Probleme bei.

Die *Ostzusammenarbeit* fördert die Reformen der Länder im Westbalkan und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS) und umfasst den Erweiterungsbeitrag an die neuen EU-Mitgliedstaaten.

Die *Humanitäre Hilfe* rettet Leben und lindert Leiden. Sie setzt nach Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe ein und unterstützt Partnerorganisationen wie zum Beispiel das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) oder das Welternährungsprogramm (WFP). Neben der Nothilfe engagiert sie sich in den Bereichen Wiederaufbau sowie Katastrophenschutz und -prävention.

Die Arbeit der Deza umfasst zehn Tätigkeitsfelder: Gesundheit, Bildung, Wasser, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Migration, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung, Umwelt und Klimaschutz, Konfliktprävention und -transformation sowie wirtschaftliche Integration.

Direktion für Ressourcen DR



Direktorin: Helene Budliger Artieda	Stellen: 398	Ertrag: - Aufwand: 261 344 455.-
---	---------------------	--

Die Direktion für Ressourcen (DR) ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des Departements für sämtliche Ressourcenfragen. Ihr fallen drei Hauptaufgaben zu:

- Sie bewirtschaftet und steuert die Ressourcen (Personal, Finanzen, Logistik, Informatik usw.) und sorgt für deren wirksamen Einsatz.
- Sie unterhält das Netz der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland. Sie trifft Massnahmen zum Schutz der Vertretungen und ihrer Mitglieder und stellt die Kommunikation und Koordination zwischen dem Aussen-netz und der Zentrale in Bern sicher.
- Sie schafft die Voraussetzungen für eine ergebnisorientierte Betriebsführung in den schweizerischen Vertretungen im Ausland. Die Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsberatung für das Departement (mit Ausnahme des Bereichs Völkerrecht) gehören ebenfalls zu den Aufgaben der DR. Ihr unterstellt ist zudem die *Bundesreisezentrale*, die internationale Dienstreisen für die gesamte Bundesverwaltung organisiert und einkauft.

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland

Stellen: 876	Ertrag: 40 795 000.-
Lokalpersonal: 1500	Aufwand: 375 175 545.-

Rund 150 Vertretungen wahren die Interessen der Schweiz gegenüber anderen Staaten und internationalen Organisationen. Sie erbringen Dienstleistungen für Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland und für die Wirtschaft. Zu den Vertretungen gehören Botschaften, Generalkonsulate, Konsulate, multilaterale Missionen und Kooperationsbüros.



1850 Serum-Proben...

... von Blutspendern aus der ganzen Schweiz untersucht Judith Jenny-Burri im Labor des Bundesamts für Gesundheit in Liebefeld: Wie viel Selen enthalten sie? Weniger als eine 1993 erstmals durchgeführte Studie seinerzeit gezeigt hatte?

Selen ist ein lebensnotwendiges Spurenelement, das wir über die Nahrung aufnehmen und in unserem Körper speichern. Die Vermutung, dass die Selen-Versorgung in den letzten zwei Jahrzehnten abgenommen haben könnte, liegt an den seither veränderten Getreideeinfuhren:

Damals kam ein Grossteil des für Brot und Backwaren benötigten Weizens aus Kanada und den USA, unterdessen hingegen hauptsächlich aus Europa, wo die Böden – und dementsprechend alles, was auf ihnen angebaut wird – in der Regel sehr viel weniger Selen aufweisen.

Doch Grund zur Sorge besteht nicht: Nach der Auswertung aller Proben kommt die diplomierte Chemie-Ingenieurin Judith Jenny-Burri zum Schluss, dass der sogenannte Selen-Status der Schweizer Bevölkerung nach wie vor gut ist.

Das liegt am abwechslungsreichen Lebensmittelangebot hierzulande, und vor allem an der grossen Beliebtheit von Fleisch und Pasta. Denn beide sind prima Selenquellen: tierische Produkte, weil Viehfutter in der Regel mit Selen angereichert ist, und in der Schweiz hergestellte Teigwaren, weil der dafür verwendete Hartweizen nach wie vor aus Nordamerika kommt.

Kurz: Wer gesund ist und hinlänglich gesund isst, hat hier und heute nicht zu wenig Selen. Doch weil die Herkunftsgebiete pflanzlicher Produkte immer mal wieder wechseln, gilt es, die Entwicklung auch künftig im Auge zu behalten.

Judith Jenny-Burri arbeitet beim Bundesamt für Gesundheit im Direktionsbereich Verbraucherschutz, Abteilung Lebensmittelsicherheit, Sektion Chemische Risiken und ist eine von rund 2400 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement des Innern EDI

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat GS-EDI

www.edi.admin.ch



Generalsekretär: Benno Bättig	Stellen: 63	Ertrag: 1 010 000.–	Aufwand: 88 086 900.–
---	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

Das Generalsekretariat nimmt Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben wahr, ist Schaltstelle zwischen dem Departementsvorsteher und den Bundesämtern und erbringt für das gesamte Departement Beratungsleistungen. Seine Rechtsabteilung beaufsichtigt gemeinnützige nationale und internationale Stiftungen. Dem Generalsekretariat angegliedert sind das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und das Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

www.gleichstellung-schweiz.ch



Direktorin: Sylvie Durrer	Stellen: 12	Ertrag: –	Aufwand: 8 237 000.–
-------------------------------------	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Die Gleichstellung im Erwerbsleben und in der Familie sind die Schwerpunkte des Büros. Das EBG unterstützt mit Finanzhilfen Projekte zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben sowie Beratungsstellen. Es entwickelt ferner Projekte zur Umsetzung der Lohngleichheit. Die Fachstelle gegen Gewalt des EBG widmet sich der Bekämpfung der Gewalt in Paarbeziehungen. Dem EBG angegliedert ist das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Bundesamt für Kultur BAK

www.bak.admin.ch



Direktor: Jean-Frédéric Jauslin	Stellen: 88	Ertrag: 1 438 900.–	Aufwand: 194 426 800.–
---	-----------------------	-------------------------------	----------------------------------

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes. Es fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen. Zu seinen Aufgaben gehört die Förderung der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Es unterstützt die Organisationen der Kultur. Es sorgt dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Zum BAK gehören die Fachstellen Raubkunst und Kulturgütertransfer. Das BAK verwaltet wertvolle Sammlungen, darunter die Bundeskunstsammlung.

Schweizerische Nationalbibliothek NB

www.nb.admin.ch



Direktorin: Marie-Christine Doffey	Stellen: 131	Ertrag: 345 000.–	Aufwand: 37 849 400.–
--	------------------------	-----------------------------	---------------------------------

Aufgabe der NB ist es, gedruckte und elektronische Publikationen mit Bezug zur Schweiz zu sammeln, zu erhalten, zu erschliessen und zugänglich zu machen. Die NB umfasst darüber hinaus Spezialsammlungen, deren bedeutendste das Schweizerische Literaturarchiv und die Graphische Sammlung sind. Ebenfalls zur NB gehört das Centre Dürrenmatt in Neuenburg.

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

www.bar.admin.ch



Direktor: Andreas Kellerhals	Stellen: 57	Ertrag: 520 900.–	Aufwand: 19 832 600.–
--	-----------------------	-----------------------------	---------------------------------

Das BAR bewertet, sichert, erschliesst und vermittelt archivwürdige Unterlagen der Eidgenossenschaft. Im Gesamtbestand von über 50 Laufkilometern und 12 Terabytes finden sich Originaldokumente wie die Bundesverfassung, Verwaltungsakten, Fotos, Filme, Tondokumente und Datenbanken. Die Überlieferung dieser Unterlagen ist unabdingbar für die Kontinuität und Transparenz des Rechtsstaates, ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine demokratische Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und ist Grundlage für die Forschung.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

www.meteoschweiz.ch



Direktor: Christian Plüss (ab 1. 5. 2011)	Stellen: 301	Ertrag: 35 760 400.–	Aufwand: 89 816 500.–
---	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

MeteoSchweiz erbringt als nationaler Wetter- und Klimadienst Dienstleistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie überwacht die Atmosphäre über der Schweiz, erstellt Wetterprognosen, warnt vor Unwettern und analysiert Klimadaten. Die Regionalzentren in Zürich, Genf und Locarno, das Zentrum für Messtechnik in Payerne sowie die Flugwetterdienste an den Flughäfen Zürich und Genf liefern Wetter- und Klimainformationen und stehen im engen Kontakt mit ihren Kunden. Bodenmessstationen, Wetterradars, Satelliten, Radiosonden und andere Fernerkundungsinstrumente erfassen das Wetter in drei Dimensionen.

Bundesamt für Gesundheit BAG

www.bag.admin.ch



Direktor: Pascal Strupler	Stellen: 453	Ertrag: 28 345 000.–	Aufwand: 2 476 691 000.–
-------------------------------------	------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Das BAG ist – zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die öffentliche Gesundheit und für die Entwicklung der Gesundheitspolitik. Dazu gehört auch die Sicherstellung und Entwicklung der Kranken- und Unfallversicherung. Das BAG erlässt die gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz (insbesondere Lebensmittel, Chemikalien, Heilmittel und kosmetische Produkte) und beaufsichtigt den Vollzug dieser Gesetze. Es ist zuständig für die Überwachung übertragbarer Krankheiten und für den Strahlenschutz.

Das BAG ist verantwortlich für nationale Programme zur Reduktion des Suchtverhaltens (Tabak, Alkohol, illegale Drogen) sowie zur Förderung gesunder Lebensweisen und für das nationale HIV/Aids-Programm. Es regelt die Bildung der Arztberufe und erteilt die entsprechenden eidgenössischen Diplome. Schliesslich ist das Amt verantwortlich für Gesetzgebungen im Bereich der biologischen Sicherheit, der Forschung am Menschen sowie der Transplantationsmedizin und beaufsichtigt diese Gebiete. Das BAG vertritt zudem die Interessen der Schweiz in Gesundheitsbelangen in internationalen Organisationen und gegenüber anderen Staaten.



Departementsvorsteher:
Didier Burkhalter

Schwanengasse 2, 3003 Bern (ab August: Inselgasse 1)
031 322 80 33
Infoverantwortliche: Jean-Marc Crevoisier, Katja Zürcher-Mäder, Ariane Geiser
www.edi.admin.ch

Bundesamt für Statistik BFS

www.statistik.admin.ch



Direktor: Jürg Marti	Stellen: 579	Ertrag: 990 000.-	Aufwand: 167 468 900.-
--------------------------------	------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Statistik hilft in gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen Transparenz schaffen. Dazu orientiert das BFS über den Stand und die Entwicklung der Schweiz in zahlreichen Lebensbereichen. Es liefert die quantitativen Informationen, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu planen. Das *Statistische Jahrbuch*, die *Taschenstatistik* und vor allem das Internetportal bieten die Information im Überblick und führen hin zu weiterführenden Statistiken. Leitlinien für alle Dienstleistungen sind Benutzerorientierung, Wissenschaftlichkeit, Datenschutz und Aktualität.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

www.bsv.admin.ch



Direktor: Yves Rossier	Stellen: 255	Ertrag: 19 804 600.-	Aufwand: 12 964 415 000.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Die Schweiz verfügt über ein wirkungsvolles, solides Sozialversicherungsnetz. Das muss auch in Zukunft und unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen so bleiben, denn es ist ein wichtiges Element des sozialen Friedens. Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich – AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen – dafür, dass das Sozialversicherungsnetz gepflegt und neuen Herausforderungen angepasst wird. Zudem ist es auf Bundesebene für die Themen Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig. Das BSV kontrolliert die Arbeit der Durchführungsorgane. Es bereitet die Anpassung der Gesetze an die gesellschaftliche Realität vor. Und zum Teil – etwa im Bereich der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung – ist es selbst Durchführungsorgan.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

www.sbf.admin.ch



Staatssekretär: Mauro Dell'Ambrogio	Stellen: 97	Ertrag: 1 823 300.-	Aufwand: 2 321 736 500.-
---	-----------------------	-------------------------------	------------------------------------

Das SBF ist zuständig für die Vorbereitung und Umsetzung der Bundespolitik in den Bereichen höhere und universitäre Bildung, Forschung sowie Weltraumangelegenheiten. Zu den wichtigsten Bildungsdossiers zählen die Maturität, die Förderung der kantonalen Universitäten und die Vorbereitung und Kontrolle der Umsetzung des Leistungsauftrags des Bundes an den ETH-Bereich. Mit Mitteln für den Schweizerischen Nationalfonds, die Akademien, Forschungsinstitutionen ausserhalb des Hochschulbereichs, die Mitgliedschaft der Schweiz in internationalen Forschungsorganisationen und die Zusammenarbeit in internationalen Wissenschaftsprogrammen investiert das SBF in die Qualität des Forschungsplatzes Schweiz.

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich

www.ethrat.ch



Präsident des ETH-Rats: Fritz Schiesser	Stellen: 14 412	Ertrag: -	Aufwand: 2 248 625 000.-
---	---------------------------	---------------------	------------------------------------

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sowie die vier anwendungsorientierten Forschungsanstalten – Paul-Scherrer-Institut (PSI), Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Forschungs- und Dienstleistungsinstitution für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung (Empa) sowie Wasserforschungs-Institut des ETH-Bereichs (Eawag) – erbringen mit rund 18 000 Mitarbeitenden und über 23 000 Studierenden bzw. Doktorierenden sowie einer Professorenschaft von rund 670 Personen wissenschaftliche Leistungen auf höchstem Niveau. Diese Institutionen sind zusammengefasst im ETH-Bereich, welchen der ETH-Rat als Aufsichtsorgan strategisch führt.

Der vom Bundesrat gewählte ETH-Rat genehmigt und überwacht die Entwicklungspläne, gestaltet das Controlling und stellt die Koordination sicher. Er erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs den Voranschlag sowie Rechnung und koordiniert die Bewirtschaftung, Wert- und Funktionserhaltung der Grundstücke.

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

www.swissmedic.ch



Direktor: Jürg Schnetzer	Stellen: 326	Ertrag: 81 500 000.-	Aufwand: 83 000 000.-
------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Swissmedic ist die Schweizer Fachbehörde für die Zulassung und Überwachung sämtlicher Heilmittel. Swissmedic gewährleistet, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel erhältlich sind und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Das Institut arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene mit Partneragenturen zusammen.

Schweizerisches Nationalmuseum SNM

www.nationalmuseum.ch



Direktor: Andreas Spillmann	Stellen: 133	Ertrag: 3 900 000.-	Aufwand: 28 800 000.-
---------------------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen – Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz – sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes.



Wieviel Schweiz ist wirklich drin?

Das Landeswappen auf Sackmessern oder «Swiss Made» auf Zifferblättern – was als Schweizer Produkt gilt, hat hierzulande und weltweit meist einen guten Ruf.

Und wird gut bezahlt: Weil typisch schweizerische Erzeugnisse als qualitativ hochwertig angesehen werden, sind Konsumentinnen und Konsumenten oft bereit, dafür vergleichsweise höhere Beträge zu berappen. Der Mehrwert kann bis zu zwanzig Prozent des Verkaufspreises ausmachen, bei Uhren und Luxusgütern gar noch mehr.

Davon wollen auch Hersteller profitieren, die mit «Swissness» wenig oder gar nichts zu tun haben. Sie geben ihrer Ware einen schweizerischen Anstrich, um sie gewinnbringender vermarkten zu können. Ein revidiertes Gesetz zum Schutz von Herkunftsangaben soll solche Missbräuche verhindern und genau festhalten, wie schweizerisch ein Produkt sein muss, um auch als solches gelten zu dürfen.

Die Ausstellung «Schweiz drauf... Schweiz drin?» hat letztes Jahr das Thema einer breiten Öffentlichkeit bewusst gemacht. Sie fand im Polit-Forum des Bundes im Berner Käfigturm statt und wurde von zahlreichen gutbesuchten Vorträgen und Podiumsdiskussionen begleitet.

Die für die Ausstellung verantwortliche Kommunikationsfachfrau Barbara Mögli freut sich mit Michael Fritsche von der Leitung des Käfigturms über den grossen Publikumserfolg: Mehr als 7000 Interessierte haben sich darüber ins Bild gesetzt, wie wichtig es ist, die «Marke Schweiz» künftig besser zu schützen.

Barbara Mögli arbeitet beim Institut für Geistiges Eigentum im Kommunikations- und Sprachdienst der Abteilung Recht und Internationales und ist eine von rund 2900 Bundesangestellten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Generalsekretariat GS-EJPD

www.ejpd.admin.ch



Generalsekretär/in: vakant	Stellen: 105 ISC: 170	Ertrag GS: 5 795 300.- Aufwand GS: 61 317 700.-
Leiter ISC: Christian Baumann		Ertrag ISC: 74 664 900.- Aufwand ISC: 85 899 700.-

Das Generalsekretariat (GS) unterstützt und berät die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit und sorgt für das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des Departements. Es koordiniert Geschäfte für Parlament und Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit via Medien oder per Internet über die Tätigkeiten des EJPD und steuert das Personal- und Finanzwesen im Departement.

Im GS-EJPD angesiedelt ist auch das *Informatik Service Center (ISC-EJPD)*. Es entwickelt und betreibt Informatikanwendungen für die Bereiche Justiz, Polizei und Migration, die schweizweit eingesetzt werden, zum Beispiel Fahndungssysteme oder das Strafregister. Dem *ISC-EJPD* administrativ unterstellt ist der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr.

Bundesamt für Justiz BJ

www.bj.admin.ch



Direktor: Michael Leupold	Stellen: 211	Ertrag: 15 480 000.- Aufwand: 152 237 600.-
-------------------------------------	---------------------	--

Das Bundesamt für Justiz (BJ) erarbeitet Erlasse zum Zivilrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, internationalen Privatrecht und in Bereichen des Staats- und Verwaltungsrechts. Es übernimmt innerhalb der Bundesverwaltung eine Beraterfunktion für alle Rechtsetzungsgeschäfte. Es hat die Oberaufsicht über das Handelsregister-, das Zivilstands- und Grundbuchwesen, über Schuldbetreibung und Konkurs sowie über den Strafvollzug und führt das Schweizerische Strafregister. Es richtet Baubeiträge an die Kosten der Kantone für Bauten im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aus. Betriebsbeiträge an Einrichtungen der stationären Jugendhilfe helfen zudem, die Qualität der erzieherischen Arbeit zu sichern.

International vertritt das Amt die Schweiz vor den Strassburger Menschenrechtsorganen und in zahlreichen Organisationen; zudem ist es Zentralstelle bei internationalen Kindsentführungen und Adoptionen. Das BJ arbeitet mit ausländischen Behörden auf dem Gebiet der Rechtshilfe und Auslieferung zusammen.

Bundesamt für Polizei Fedpol

www.fedpol.admin.ch



Direktor: Jean-Luc Vez	Stellen: 753	Ertrag: 1 825 000.- Aufwand: 241 753 200.-
----------------------------------	---------------------	---

Die Mitarbeitenden des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) erfüllen in verschiedenen Bereichen Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung und des schweizerischen Rechtsstaates. Zum Beispiel ermitteln sie unter der Leitung der Bundesanwaltschaft jährlich in mehreren hundert Fällen, in denen der Bund für die Strafverfolgung zuständig ist. Terrorismus, organisierte Kriminalität und Geldwäscherei stehen dabei im Vordergrund. In zahlreichen Verfahren unterstützt Fedpol zudem die Kantonspolizeien, zum Beispiel im Kampf gegen Kinderpornografie im Internet.

Mitarbeitende von Fedpol sind es auch, die den Schutz von Hunderten von völkerrechtlich zu schützenden Personen aus dem Ausland, von heimischen Magistratspersonen und von Gebäuden des Bundes organisieren. Sie sorgen für alles, was es zur Ausstellung von Pässen braucht, oder verhängen auch Einreiseverbote.

Für nationale und internationale Partner erbringt das Amt Dienstleistungen wie etwa den Betrieb von Datenbanken für Personen- und Sachfahndungen und zur Identifikation von Personen und Spuren. Und schliesslich werden bei Fedpol auch die nötigen Abkommen für die internationale Polizeizusammenarbeit erstellt.

Bundesamt für Migration BFM

www.bfm.admin.ch



Direktor: Alard du Bois-Reymond	Stellen: 745	Ertrag: 41 850 000.- Aufwand: 1 030 687 100.-
---	---------------------	--

Eine Deutsche will als Ingenieurin in der Schweiz arbeiten – welche Auflagen müssen sie und ihr Arbeitgeber dabei erfüllen? Ein Flüchtling aus Eritrea beantragt in der Schweiz Asyl – unter welchen Bedingungen wird sein Gesuch gutgeheissen? Eine Familie aus dem Berner Oberland will nach Kanada auswandern – was muss sie dabei beachten?

Das Bundesamt für Migration (BFM) regelt, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf, und es entscheidet, wer bei uns Schutz vor Verfolgung erhält. Zudem informiert und berät das BFM auswanderungswillige Schweizerinnen und Schweizer.

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen gestaltet sich nicht immer einfach. Deshalb plant das BFM Massnahmen für die friedliche Koexistenz der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung und setzt diese zusammen mit den dafür zuständigen Kantonen und weiteren Partnern um. Es koordiniert die Integrationspolitik und legt das Augenmerk dabei besonders auf die Bereiche Sprache, Bildung und Arbeit.

Bundesamt für Metrologie METAS

www.metas.ch



Direktor: Christian Bock	Stellen: 123	Ertrag: 13 616 000.- Aufwand: 39 186 300.-
------------------------------------	---------------------	---

Schweizer Produkte und Dienstleistungen zeichnen sich durch hohe Qualität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus. Um dies zu erreichen und zu bewahren, muss unsere Wirtschaft in der Lage sein, die Eigenschaften ihrer Produkte und Dienstleistungen so genau wie nötig zu messen, zu prüfen und zu bewerten.

Ob es um die Genauigkeit in der Produktion, das Abrechnen elektrischer Energie oder das Einhalten von Grenzwerten in der Umwelt geht: Wirtschaft und Gesellschaft funktionieren nur, wenn das Richtige korrekt gemessen wird.

Das Bundesamt für Metrologie realisiert die Referenzmasse der Schweiz, bereitet im Messwesen die nötigen gesetzlichen Bestimmungen vor und überwacht deren Vollzug. Es schafft damit die Voraussetzungen, dass in der Schweiz so gemessen und geprüft werden kann, wie dies notwendig ist.



Departementsvorsteherin:
Simonetta Sommaruga
 Bundeshaus West, 3003 Bern
 031 322 18 18
 Informationsverantwortliche: Christine Stähli
info@gs-ejpd.admin.ch
www.ejpd.admin.ch

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

www.esbk.admin.ch



Direktor: Jean-Marie Jordan	Stellen: 34	Ertrag: 411 291 200.-	Aufwand: 424 379 100.-
---------------------------------------	-----------------------	---------------------------------	----------------------------------

Die Kommission beaufsichtigt die 19 Spielbanken in der Schweiz. Sie vergewissert sich, dass die Casinos ein faires Spiel anbieten, und überprüft unter anderem auch, ob sie ihren Sorgfaltspflichten bezüglich der Massnahmen gegen die Geldwäsche nachkommen und die Vorschriften zur Spielsuchtprävention einhalten. Die ESBK veranlagt weiter die Spielbankenabgaben, die hauptsächlich dem AHV-Ausgleichsfonds zufließen und somit – ob heute oder später – der ganzen Bevölkerung zugute kommen. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, Spiele rechtlich zu qualifizieren, wenn Zweifel über die Natur eines Spiels bestehen. Sie stellt in solchen Fällen fest, ob es sich um ein Glücks- oder um ein Geschicklichkeitsspiel handelt. Für die Verfolgung des illegalen Glücksspiels ist sie ebenfalls zuständig.

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

www.isdc.ch



Direktorin a.i.: Christina Schmid	Stellen: 35	Ertrag: 1 441 100.-	Aufwand: 7 570 000.-
---	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

«Andere Länder, andere Sitten» – ein Sprichwort, das gerade die Schweiz mit ihren zahlreichen Beziehungen zum Ausland berührt. Bei internationalen Familienverhältnissen und im Wirtschaftsverkehr können «andere Sitten», ausländisches Recht, relevant sein. Doch wie kommt man an ein Gesetz aus Kasachstan oder an einen mongolischen Gerichtsentscheid? Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) erteilt vor allem Gerichten, Behörden und Anwälten Informationen zu ausländischen Rechtssystemen. Damit die Schweiz von ausländischen Erfahrungen profitieren kann, erarbeitet das SIR auch Referenzmodelle und dient als Inspirationsquelle für den Gesetzgeber. Mit einer umfangreichen Bibliothek (360 000 Werke in über 60 Sprachen) unterstützt das Institut schliesslich auch die Forschung.

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESChK

www.eschk.admin.ch



Präsidentin: Laura Hunziker Schneider	Stellen und Budget in den Zahlen des GS-EJPD enthalten
---	---

Aufgabe der Kommission ist die Prüfung und Genehmigung der Tarife, die im Rahmen der Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten der Bundesaufsicht unterliegen. Diese Tarife werden zwischen den fünf konzessionierten Verwertungsgesellschaften und den jeweils betroffenen Nutzerorganisationen ausgehandelt. Die Tarife legen die Entschädigung fest, welche die Nutzerinnen und Nutzer für die Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Werks oder einer

nachbarrechtlich geschützten Leistung zahlen müssen. So ist beispielsweise die SUIISA für die Rechte der Urheber und Urheberinnen musikalischer Werke zuständig.

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch



Direktor: Frank Schneider	Stellen: 18	Ertrag: 5 600 000.-	Aufwand: 5 600 000.-
-------------------------------------	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

Die Behörde stellt sicher, dass in der Schweiz Revisionsdienstleistungen ordnungsgemäss und in hoher Qualität erbracht werden. Zu diesem Zweck unterhält sie eine Zulassungsstelle und führt ein kostenloses öffentliches Register für alle Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen. Sie beaufsichtigt ausserdem Unternehmen, die Revisionsdienstleistungen für Publikumsgesellschaften anbieten. Die RAB arbeitet eng mit den Aufsichtsbehörden, den Börsen, den Strafbehörden, den Zivilgerichten und mit ausländischen Revisionsaufsichtsbehörden zusammen.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

www.nkvf.admin.ch



Präsident: Jean-Pierre Restellini	Stellen und Budget in den Zahlen des GS-EJPD enthalten
---	---

Die Schweiz hat 2009 das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO ratifiziert. Damit schliesst sie sich den internationalen Bestrebungen im Kampf gegen die Folter an. Aufgabe der Kommission ist es, das Protokoll in der Schweiz umzusetzen. Durch regelmässige Besuche und Kontrollen in Schweizer Gefängnissen und Anstalten leistet sie einen Beitrag zur Verhütung von Folter und anderen Misshandlungen. Sie setzt sich aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Recht, Strafverfolgung sowie Straf- und Massnahmenvollzug zusammen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

www.ige.ch



Direktor: Roland Grossenbacher	Stellen: 208	Ertrag: 41 202 000.-	Aufwand: 46 487 000.-
--	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Erfinderische Köpfe können am Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ihre Innovationen und Kreationen registrieren lassen und damit gegen Nachahmer schützen: Neue technische Erfindungen lassen sich patentieren, einprägsame Namen als Marke und originelle Muster oder Formen als Design eintragen. Das IGE unterstützt Interessierte mit Online-Informationen, telefonischen Auskünften und begleiteten Patentrecherchen. Ausserdem berät es die Bundesbehörden in sämtlichen Fragen des Geistigen Eigentums und vertritt die Schweiz in diesen Belangen im Ausland und bei internationalen Organisationen.



Mise en place

So heisst in einer Restaurant- oder Hotelküche das Bereitstellen von allem, was zum Kochen nötig ist; und was sich im Zivilleben als praktische und zweckmässige Arbeitsvorbereitung erweist, gilt auch im Militär:

Stabsadjutant Fritz Lehner hält auf einem Bewertungsblatt genau fest, wie gut die angehenden Armee-Küchenchefs alle Teile einer Detachementsküche kennen und sich gegenseitig im Umgang damit instruieren.

Der Klassenlehrer des Kommandos Küchencheflehrgang unterrichtet auf dem Waffenplatz Thun allerdings nicht blutige Laien: Wer diese achtwöchige Ausbildung absolviert, ist in aller Regel bereits gelernter Koch oder hat immerhin einen lebensmittelverwandten Beruf wie etwa Bäcker oder Metzger.

Hier nun erweitern die jungen Männer ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse und lernen mit dem mobilen Verpflegungs-System MVS zu arbeiten; dieses besteht aus einer Küche auf einem Anhänger sowie einem per Lastwagen transportierbaren Modul mit allem zusätzlichen Material.

Ob mit dem vor drei Jahren eingeführten MVS ein ganzes Bataillon zu versorgen oder mit der bewährten Detachementsküche knapp ein Dutzend Mann – die Aufgabe lautet kurz gefasst immer gleich: Die Verpflegung soll dem Wohlergehen, der Leistungsbereitschaft und der Moral der Armeeangehörigen zuträglich sein – also gut, gesund und genug.

Und das idealerweise jedes einzelne Mal: nicht weniger als dreizehn Millionen Mahlzeiten bereiten die diversen Köche der Armee jährlich zu.

Stabsadjutant Fritz Lehner arbeitet im Lehrverband Logistik, Kommando Küchencheflehrgang als Klassenlehrer und ist einer von rund 12 000 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat GS-VBS



Generalsekretärin: Brigitta Rindlisbacher	Stellen: 443	Ertrag: 4 668 000.-	Aufwand: 96 976 000.-
---	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Die Aufgaben des Chefs VBS sind äusserst vielfältig. Das Generalsekretariat ist ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten verschiedenster Bereiche, das den Departementschef in seiner täglichen Arbeit unterstützt, das aber auch mittel- und langfristig plant. Das GS-VBS steuert, koordiniert und überwacht den Einsatz der Mittel des Departements in den Bereichen Personal, Finanzen, Recht, Politik, Aufsicht sowie Raum und Umwelt und ist verantwortlich für die sicherheitspolitische Strategie, die Kommunikation, die Bibliothek am Guisanplatz, die Übersetzungsdienste, das Schadenzentrum VBS und die Informations- und Objektsicherheit (IOS).

Dem GS-VBS administrativ zugeordnet ist der Stab des Sicherheitsausschusses des Bundesrates (Stab SiA). Drei Bundesräte bilden den Sicherheitsausschuss (Verteidigungsminister, Justizministerin, Aussenministerin), dessen Geschäfte von der Lenkungsgruppe Sicherheit vorberaten werden. Die beiden Gremien werden vom Stab SiA mit ständigen Lagebeurteilungen und Beiträgen zur Krisenbewältigung auf Stufe Bund unterstützt.

Oberauditorat

www.oa.admin.ch



Oberauditor: Brigadier Dieter Weber	Stellen und Budget in den Zahlen des Generalsekretariats enthalten
---	---

Das Oberauditorat sorgt dafür, dass die Militärgerichte – unabhängig von Armeeführung und Verwaltung – ihre Aufgabe erfüllen können. Der Oberauditor ist der Chef der Militärjustiz und oberster militärischer Ankläger. Er leitet in die militärische Gerichtsbarkeit fallende Strafverfahren ein, überwacht diese und nimmt alle weiteren ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen prozessualen Rechte und Pflichten wahr.

Verteidigung

www.armee.ch



Chef der Armee: Korpskommandant André Blattmann	Stellen: 9535	Ertrag: 323 135 400.-	Aufwand: 5 549 583 200.-
---	-------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Das V im Kürzel VBS steht für Verteidigung und ist das planende, führende und verwaltende Rückgrat der Schweizer Armee. V ist der grösste Departementsbereich und wird vom Chef der Armee im Range eines Korpskommandanten (Dreisternegeneral) geführt. Die Gruppe Verteidigung besteht aus dem Hauptquartier mit dem Armeestab und dem Führungsstab, aus Heer und Luftwaffe, aus der Höheren Kaderaus- und Weiterbildung der Armee, sowie aus der Logistik- und Führungsunterstützungsbasis der Armee.

Der Armeestab ist für die Umsetzung der politischen Vorgaben und Handlungsanweisungen auf militärstrategischer Stufe verantwortlich. Des Weiteren stellt er die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung sowie die Steuerung der Armee sicher. Der Führungsstab plant und steuert die Bereitschaft der Truppe und die Einsätze, handle es sich nun um die Sicherheit für das World Economic Forum WEF in Davos, um die Friedensförderung auf dem Balkan (z.B. durch die Swisscoy im Kosovo) oder um die Katastrophenhilfe bei Lawinen, Überschwemmungen oder Waldbränden im In- und Ausland.

Die Kommandanten von Heer und Luftwaffe, ebenfalls Korpskommandanten, tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und für die Bereitschaft der Boden- und der Luftformationen.

Im Rahmen der Höheren Kaderaus- und Weiterbildung der Armee werden die Milizoffiziere und die Berufsmilitärs aus- und weitergebildet. Die Logistikbasis garantiert den gesamten Nach- und Rückschub von Waffen, Material und Lebensmitteln, die Instandhaltung und die Infrastruktur. Zur Logistikbasis gehören auch die Sanitäts- und die Transporttruppen. Die Führungsunterstützungsbasis stellt alle notwendigen elektronischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Bevölkerungsschutz

www.bevoelkerungsschutz.ch



Direktor: Willi Scholl	Stellen: 288	Ertrag: 13 473 000.-	Aufwand: 155 598 200.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Das B im Kürzel VBS steht für Bevölkerungsschutz. Dieser ist das zivile Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Im Fall von Katastrophen und Notlagen stellt der Bevölkerungsschutz die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Ein gemeinsames Führungsorgan übernimmt die Koordination und Führung der Einsätze.



Departementsvorsteher:
Ueli Maurer

Bundeshaus Ost, 3003 Bern
031 324 50 58
Infoverantwortliche: Sebastian Hueber, Martin Bühler
www.vbs.admin.ch

Für den Bevölkerungsschutz sind weitgehend die Kantone zuständig. Der Bund, insbesondere das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, sorgt für Grundlagen und Koordination, etwa in den Bereichen Konzeption, ABC-Schutz (atomare, biologische und chemische Gefahren), Warnung und Alarmierung, Ausbildung oder Schutzinfrastruktur. Zuständig ist der Bund speziell für Anordnungen im Fall von erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen sowie bei einem bewaffneten Konflikt.

Zum BABS gehören zwei Geschäftsbereiche mit speziellen Aufgaben: Die *Nationale Alarmzentrale NAZ* mit Sitz in Zürich ist als Kern der Einsatzorganisation des Bundes Ansprechstelle im Bereich Bevölkerungsschutz. Bei ausserordentlichen Ereignissen ist sie zuständig für die Warnung der Behörden und die Erfassung der Lage auf Stufe Bund. Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität kann sie die Bevölkerung alarmieren und Schutzmassnahmen anordnen. Das *Labor Spiez* ist das schweizerische Fachinstitut für den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen und Gefahren. Seine Dienste werden auch immer wieder von der UNO und anderen internationalen Organisationen beansprucht.

Sport

www.baspo.ch



Direktor: Matthias Remund	Stellen: 332	Ertrag: 16 287 000.-	Aufwand: 192 915 800.-
-------------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Das S im Kürzel VBS steht für Sport. Das Bundesamt für Sport BASPO in Magglingen fördert Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. Bei seinen Tätigkeiten orientiert es sich an den positiven Auswirkungen von Sport und Bewegung: Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Das BASPO sorgt für die Entwicklung und Mitgestaltung der nationalen Sportpolitik und setzt die daraus resultierenden Aufgaben um. Das wichtigste Förderungsprogramm ist Jugend+Sport, an dem jährlich rund 550 000 Jugendliche in 75 Sportarten teilnehmen. Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM als Teil des BASPO ist eine der bedeutendsten Ausbildungsstätten im Schweizer Sport. Zu ihren Kernkompetenzen zählen die Erziehungswissenschaft, der Nachwuchs- und Spitzensport und die Qualität im Schulsportunterricht. In diesen Bereichen betreibt die EHSM Lehre, Forschung und Entwicklung und bietet Dienstleistungen an. In Magglingen und in Tenero betreibt das BASPO moderne Ausbildungs-, Kurs- und Trainingszentren, die der Hochschule, Verbänden, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen.

Armasuisse

www.armasuisse.ch



Rüstungschef: Jakob Baumann	Stellen: 924	Ertrag: 1 312 230 200.-	Aufwand: 877 165 700.-
---------------------------------------	------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Armasuisse ist das Kompetenzzentrum für Beschaffung, Technologie, Immobilien und Geodaten des VBS. Armasuisse stellt die Versorgung der Armee und des Bevölkerungsschutzes mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien sicher. Armasuisse ist eines der beiden Beschaffungskompetenzzentren des Bundes.

Wohl in jedem Schweizer Haushalt lässt sich somit ein Produkt oder Gegenstand finden, welcher mit Armasuisse in Verbindung steht. Sei dies ein qualitativ hochstehendes Produkt vom Bundesamt für Landestopografie Swisstopo oder die persönliche Ausrüstung eines Schweizer Wehrmannes.

Armasuisse umfasst den Stab Unternehmensleitung, das Bundesamt für Landestopografie Swisstopo und die Zentralen Dienste sowie folgende Kompetenzbereiche: Führungs- und Aufklärungssysteme (beschafft z.B. Simulatoren), Landsysteme (beschafft z.B. gepanzerte Fahrzeuge), Luftsysteme (beschafft z.B. Flugzeuge für den Bund), Einkauf und Kooperation, Wissenschaft und Technologie, Immobilien (bewirtschaftet rund 26 000 Objekte und 26 000 Hektaren Land des VBS).

Da Armasuisse Waffen und Geräte über die gesamte Lebensdauer begleitet, ist sie auch für die Liquidation verantwortlich.

Nachrichtendienst des Bundes



Direktor: Markus Seiler	Stellen und Budget sind vertraulich
-----------------------------------	--

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat den gesetzlichen Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage der Schweiz. Er trägt mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei. Dazu beschafft er Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln, analysiert sie, wertet sie aus und verbreitet seine Erkenntnisse und Beurteilungen mit dem Ziel, eine führungsrelevante Nachrichtenlage für Entscheidungsträger aller Stufen zu erstellen. Besonderes Gewicht kommt dabei der Früherkennung von Bedrohungen und Gefahren, aber auch von Chancen für Schweizer Interessen zu.

Der NDB bearbeitet die Themen Terrorismus, Proliferation, gewalttätiger Extremismus und verbotener Nachrichtendienst, aber auch regionale Sicherheitsentwicklungen, inklusive militärischer Aspekte. Der Dienst stützt sich auf ein umfangreiches Netz in- und ausländischer Partner. Er wird von verschiedenen Organen der Verwaltung und des Parlaments kontrolliert.

Abflug in acht Minuten

Nein, Steuern zahlt sie selber nicht speziell gerne, doch mit Steuerfragen schlägt sich Catherine Chammartin gleichwohl täglich herum: in ihrem Berner Büro und fast häufiger noch in ausländischen Hauptstädten – und auf den Flügen dahin.

Denn die Juristin und Ökonomin im Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF ist stets dabei, wenn es ums Aushandeln von Steuerverträgen mit anderen Ländern oder der EU geht. Hinter verschlossenen Türen werden dann die unterschiedlichen Standpunkte dargelegt und Annäherungsmöglichkeiten diskutiert.

Bei diesem Feilschen um Vorschläge und Gegenvorschläge ist nicht nur genaue Kenntnis staubtrockener Dossiers gefragt, sondern durchaus auch Kreativität. «Und manchmal ergibt sich eine Lösung erst beim anschliessenden Mittagessen – ganz spontan», sagt Catherine Chammartin.

An ihrer Arbeit gefällt ihr vor allem die Herausforderung, Regelungen zu finden, die unser Land und seine Unternehmen konkurrenzfähig halten, international anerkannt und zudem innenpolitisch gut abgestützt sind.

So soll die Schweiz zum Beispiel sicherstellen, dass hier liegende und neu zufließende Vermögen aus dem Ausland und deren Erträge ordnungsgemäss versteuert sind; im Gegenzug sollen dafür schweizerische Firmen erleichterten Zugang zu ausländischen Finanzmärkten bekommen.

Wird deshalb das Bankgeheimnis abgeschafft? «Nein», wehrt die Expertin entschieden ab, es sei gesetzlich verankert und bleibe bestehen. Allerdings leistet unser Land ausländischen Behörden künftig im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen Amtshilfe bei begründetem Verdacht auf Steuerbetrug oder -hinterziehung.

Denn wenn auch kaum jemand gerne Steuern zahlt: Steuersünder will die Schweiz nicht schützen.

Catherine Chammartin arbeitet als Juristin und Ökonomin im Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF in der Sektion Steuerpolitik und ist eine von rund 9200 Bundesangestellten im Eidgenössischen Finanzdepartement EFD



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Generalsekretariat GS-EFD



Generalsekretär: Jörg Gasser	Stellen: 125	Ertrag: 4 100.–	Aufwand: 88 194 900.–
--	------------------------	--------------------	---------------------------------

«Bernherhof», Dienstagabend: Die Büros sind hell erleuchtet, es herrscht Hochbetrieb. Die Departemente reichen letzte Stellungnahmen oder «Mitberichte» zu EFD-Geschäften der morgigen Bundesratssitzung ein. Im Generalsekretariat wird den Vorlagen der letzte Schliff gegeben.

Das Generalsekretariat plant die EFD-Geschäfte und unterstützt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Kommunikation. Gerade hier wäre Improvisation fehl am Platz: Über alle Bundesratsgeschäfte wird gleichzeitig in Deutsch, Französisch und Italienisch informiert. Im GS-EFD ist auch das *Informatikstrategieorgan des Bundes* angesiedelt. Es erarbeitet die Grundlagen zur Weiterentwicklung der Informatik in der Bundesverwaltung und koordiniert die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich E-Government.

Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF

www.sif.admin.ch



Staatssekretär: Michael Ambühl	Stellen: 32	Ertrag: –	Aufwand: 15 766 400.–
--	-----------------------	--------------	---------------------------------

Too big to fail, G20-Gipfel, Bankgeheimnis, Abzockerdebate, Abgeltungssteuer. Die Themen des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen SIF werden zurzeit in Politik und Medien breit behandelt. Das 2010 gegründete SIF wahrt die Interessen der Schweiz in internationalen Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und vertritt die Schweiz – zusammen mit der Nationalbank – in massgeblichen Gremien wie dem Financial Stability Board oder dem Internationalen Währungsfonds. Das SIF erarbeitet staatliche Rahmenbedingungen, damit die Schweiz über einen sicheren, wettbewerbsfähigen und weltweit anerkannten Finanz- und Unternehmensstandort verfügt. Es leitet Verhandlungen der Schweiz mit der EU und anderen wichtigen Partnern über Steuerfragen. Das SIF beteiligt sich zudem aktiv an den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung.

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

www.efv.admin.ch



Direktor: Fritz Zurbrugg	Stellen: 180 exkl. Swissmint (27) und ZAS (623)	Ertrag: 2 595 132 900.–	Aufwand: 7 462 329 200.–
------------------------------------	--	----------------------------	------------------------------------

Die EFV ist die Hüterin der Bundeskasse. Die alte Regel «nicht mehr ausgeben als einnehmen» gilt hier mehr denn andernorts: Das Volk hat 2001 Bundesrat und Parlament beauftragt, keine weiteren Schulden zu machen. Die «Schuldenbremse» verlangt entsprechend, dass die Ausgaben über einen Konjunkturzyklus nicht rascher wachsen als die Einnahmen. Wenn die EFV jeweils den Voranschlag des Bundes für das nächste Jahr erstellt, ist diese Vorgabe einzuhalten. Damit die Politik genug Zeit hat, die Weichen zu stellen und frühzeitig zu erkennen, ob Projekte zu stoppen oder

neue Einnahmen zu beschliessen sind, erarbeitet die EFV auch einen Finanzplan für die drei Folgejahre. Darin sind alle beschlossenen und voraussehbaren Ausgaben aufgeführt.

Mit einer transparenten Rechnung stellt die EFV sicher, dass Parlament und Volk überprüfen können, was mit den Steuerfranken passiert. Die EFV betreut die Rechtsgrundlagen der Geld- und Währungsordnung und erstellt wissenschaftliche Analysen, welche als Grundlage für die politische Entscheidungsfindung dienen.

Eidgenössisches Personalamt EPA

www.epa.admin.ch



Direktorin: Barbara Schaefer	Stellen: 109	Ertrag: 9 740 600.–	Aufwand: 202 461 900.–
--	------------------------	------------------------	----------------------------------

Hinter jedem Erfolg stehen Menschen – so auch in der Bundesverwaltung. Als grosse Arbeitgeberin mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden hat sie nicht nur mit ihrem Fachwissen zu überzeugen, sondern auch mit Kreativität und Weitsicht. Rund 35 800 Menschen finden in der Bundesverwaltung eine interessante Stelle mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen und einmaligen Arbeitsinhalten. Als moderne und attraktive Arbeitgeberin trägt die Bundesverwaltung zur guten Stellung der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb bei. Das EPA sorgt mit seiner Personalpolitik dafür, dass die Bundesverwaltung auch in Zukunft eine konkurrenzfähige Arbeitgeberin bleibt und die besten Mitarbeitenden anziehen und halten kann.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

www.estv.admin.ch



Direktor: Urs Ursprung	Stellen: 988	Ertrag: 45 860 602 000.–	Aufwand: 6 926 679 700.–
----------------------------------	------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Die ESTV beschafft den Grossteil der Bundeseinnahmen und leistet mit ihren Partnern einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Sie sorgt für eine rechtsgleiche und effiziente Erhebung der Mehrwertsteuer, der direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer und anderer Abgaben. Im internationalen Bereich handelt die ESTV möglichst vorteilhafte Verträge zur Vermeidung der Doppelbesteuerung aus. Diese sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen haben vor allem für die Wirtschaft grosse Bedeutung und regeln die Amtshilfe in Steuerfragen. Die ESTV bereitet Gesetzesänderungen im Bereich des Steuerrechts vor und setzt zusammen mit den Kantonen die formelle Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden um. Sie leistet ihren Beitrag für ein gutes Steuerklima und für die Fortentwicklung des Steuerwesens.

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

www.ezv.admin.ch



Direktor: Rudolf Dietrich	Stellen: 4519	Ertrag: 11 659 600 000.–	Aufwand: 1 426 984 400.–
-------------------------------------	-------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Die Schweiz erwirtschaftet jeden zweiten Franken im Ausland. Der Schweizer Zoll hat die Aufgabe, die bald einzige Zollgrenze in West- und Mitteleuropa so zu handhaben, dass sie für die importierende und die exportierende Wirtschaft sowie die



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Bernerhof, 3003 Bern
031 322 60 33
Infoverantwortliche: Brigitte Hauser-Süess
www.efd.admin.ch
info@gs-admin.ch

Reisenden wenig spürbar ist. Die Schweizer Wirtschaft soll auf dem EU-Binnenmarkt mit möglichst wenigen Nachteilen gegenüber den Konkurrenten operieren können. Gleichzeitig kontrolliert der Zoll, ob dabei die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Er erhebt eine Reihe von Verbrauchssteuern wie Mehrwert-, Mineralöl- oder Tabaksteuer. Das Grenzwachtkorps ist der uniformierte und bewaffnete Teil der EZV. Als grösstes national tätiges ziviles Sicherheitsorgan der Schweiz nimmt es neben den Zolldienstleistungen und der Zollpolizei eine vielfältige Palette von Aufgaben wahr. Dazu zählen die Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndung, die Bekämpfung von Betäubungsmittelschmuggel und Dokumentenfälschungen sowie fremdenpolizeiliche Aufgaben.

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

www.bit.admin.ch



Direktor: Marius Redli	Stellen: 1148	Ertrag: 374 936 300.-	Aufwand: 376 368 500.-
----------------------------------	-------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Längst sind Bund und Verwaltung nicht mehr ohne Computer und Telekommunikation vorstellbar. Websites, Online-Gesetze und -Verordnungen, Zolldeklarationen, Steuerberechnungen, Arbeitslosenvermittlung – alles wird elektronisch abgewickelt. Das BIT ist der zentrale Leistungserbringer in der Bundesverwaltung, wenn es darum geht, mittels Informatik wirtschaftliche, moderne, sichere, benutzer- und bürgerfreundliche Leistungen zu entwickeln und einzusetzen. Es unterstützt die Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung, bietet standardisierte Arbeitsplatzsysteme und Geschäftsverwaltungssysteme an und sorgt für eine funktionierende Telekommunikation zwischen allen Bundesstellen im In- und Ausland. Neu zählt das BIT auch Gerichte (Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht) zu seinen Kunden.

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

www.bbl.admin.ch



Direktor: Gustave E. Marchand	Stellen: 667	Ertrag: 915 110 800.-	Aufwand: 697 147 500.-
---	------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Warum sind die meisten Büros in der Bundesverwaltung hellgrau, und weshalb stehen dort fast überall die gleichen Möbel? Weil die Angestellten nicht nach Lust und Laune bei beliebigen Möbelherstellern kaufen dürfen. Tausend Pulte, zehn Paletten Kugelschreiber, tonnenweise Druckerpapier – standardisierte grosse Mengen sind günstiger als Einzelkäufe. Immer sind Offerten einzuholen, und das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält am Ende den Zuschlag. Zuständig dafür ist das BBL, das auch die Liegenschaften des Bundes baut, unterhält und verwaltet, ob es sich nun um das Bundeshaus, Verwaltungsgebäude, Museen, Schlösser oder Botschaften in aller Welt handelt.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

www.finma.ch



Direktor: Patrick Raaffaub	Stellen: 385	Aufwand (mit Reserveäufnung): 110 400 000.-
--------------------------------------	------------------------	---

Die Schweiz zählt zu den führenden Finanzplätzen der Welt. Die Finanzbranche ist von grosser Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft. Angesichts der dynamischen Entwicklungen auf den Finanzmärkten und der immer höheren Komplexität der Aufgaben der Finanzmarktaufsicht galt es, die institutionelle Struktur der bisher bestehenden Aufsichtsorgane zu verbessern. Die Aufsicht über die zentralen Bereiche des Finanzsektors (Banken, Versicherungen, Börsen etc.) wird seit Anfang 2009 von einer einzigen Behörde wahrgenommen, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht *Finma*.

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

www.efk.admin.ch



Direktor: Kurt Grüter	Stellen: 90	Ertrag: 1 130 000.-	Aufwand: 21 070 600.-
---------------------------------	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

Als oberstes Finanzaufsichtsorgan hat die EFK das Recht, von allen Bundesangestellten Auskunft über ihre Arbeit zu verlangen. Sie versucht Mängel und Schwächen zu orten, leistet Überzeugungsarbeit und bewirkt so Verbesserungen in der Tätigkeit des Bundespersonals. Die EFK setzt auf das Gespräch, weil ihre Empfehlungen so eher akzeptiert werden.

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

www.eav.admin.ch



Direktor: Alexandre Schmidt	Stellen: 163	Ertrag: 311 579 000.-	Aufwand: 33 987 000.-
---------------------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Die EAV lenkt den Alkoholmarkt über Steuern, Kontrollen, Handels- und Werbebeschränkungen. Ihr Profitcenter, *Alco-suisse*, versorgt die Schweizer Wirtschaft mit Ethanol. Im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes sollen der Ethanol- und der Spirituosenmarkt liberalisiert und das Steuer- und das Kontrollsystem optimiert werden. Mit dem Ziel einer kohärenten Alkoholpolitik soll der Handel für alle alkoholischen Getränke weitgehend einheitlichen Bestimmungen, welche namentlich den Jugendschutz verfolgen, unterstellt werden.

Pensionskasse des Bundes Publica

www.publica.ch



Direktor: Werner Hertzog	Stellen: 125	Ertrag: 33 525 000.-	Aufwand: 31 737 000.-
------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Die Pensionskasse des Bundes Publica ist eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt des Bundes. Als eine der grössten Pensionskassen der Schweiz verwaltet sie Vorsorgegelder in der Höhe von fast 34 Milliarden Schweizer Franken. Sie berät über 55 000 versicherte Personen und 45 000 Rentenbeziehende in allen Fragen rund um ihre Vorsorge. In Anbetracht dieser Zahlen ist für Publica Qualität auch Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins gegenüber ihrer Kundschaft. Durch ihren Einsatz sorgt die Publica dafür, dass sie zu den führenden schweizerischen Pensionskassen gehört.

Scharf ins Auge gefasst

Cécile Brabant schaut sich ein einzelnes Getreidekorn ganz genau an: Entspricht die neue Sorte den Erwartungen? Ist sie weniger anfällig gegenüber Pflanzenschädlingen? Und vor allem: enthält sie, wie erhofft, reichlich Gluten? – Denn nur aus Mehl mit genügend Gluten lässt sich Brot in Form eines Laibs backen; andernfalls geht der Teig nicht auf und wird im Ofen bloss zu Fladenbrot.

Was die Expertin für Weizenzüchtung im Kleinen macht, macht ihre Institution – die Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW – im Grossen: Sie wirft einen genauen Blick auf die Landwirtschaft; ihr Name setzt sich nämlich aus zwei griechischen Wörtern zusammen: «agrós», was Acker oder Feld bedeutet, und «skopein», was beobachten heisst.

ACW, so das Kürzel für die Institution, kümmert sich in ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeit um praktisch alles, was Schweizer Bauern anpflanzen: um Feldfrüchte wie Getreide und Gemüse, um Obst, Reben und Beeren sowie um Arznei-, Gewürz- und Zierpflanzen. Zudem erfüllt sie gesetzliche Aufgaben des Bundes, etwa die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Arbeit der Forschungsanstalt trägt wesentlich zu einer wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Landwirtschaft bei, die gesunde Lebensmittel für uns und gute Futtermittel für das hiesige Vieh liefert.

Wenn also Cécile Brabant in Changins bei Nyon eine neue Weizensorte prüft, hält sie sich alles vor Augen: ob die Züchtung unserem Boden und dem Klima entspricht, ob sie widerstandsfähig gegen Krankheiten und ertragreich ist, ob sie sich unaufwendig und günstig produzieren lässt und ob sie schliesslich alle vom Markt verlangten Qualitätskriterien erfüllt.

Cécile Brabant arbeitet beim Bundesamt für Landwirtschaft in der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW als Expertin für Weizenzüchtung und ist eine von rund 2400 Bundesangestellten im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Generalsekretariat GS-EVD

www.evd.admin.ch



Generalsekretärin: Monika Rühl	Stellen: 208	Ertrag: 30 526 100.-	Aufwand: 118 077 100.-
--	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Das GS-EVD ist Stabs- und Koordinationsorgan und unterstützt und berät den Departementsvorsteher in seiner täglichen Arbeit. Zu den Aufgaben gehören Planung, Koordination und Kontrolle der Geschäfte sowie die Überwachung der Auswirkungen getroffener Beschlüsse. Weiter erbringt das GS-EVD in den Bereichen Human Resources, Finanzen und Logistik, Informatik-Steuerung, Controlling und Übersetzungswesen Dienstleistungen für das gesamte Departement sowie Informatik-Leistungen mit seinem Information Service Center.

Administrativ unterstellt sind das Büro für Konsumentenfragen BFK und die Vollzugsstelle für den Zivildienst. Das BFK fördert die objektive und transparente Information an die Konsumenten und trägt damit zum guten Funktionieren des Marktes bei und vollzieht zudem die Deklaration von Holz und Holzprodukten. Seit 1996 dürfen in der Schweiz junge Männer, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, Zivildienst leisten. Die *Vollzugsstelle für den Zivildienst* sorgt mit ihren 7 Regionalzentren dafür, dass genügend Einsatzplätze zur Verfügung stehen.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

www.seco.admin.ch



Direktor: Jean-Daniel Gerber	Stellen: 445	Ertrag: 243 582 500.-	Aufwand: 775 635 100.-
--	------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Das SECO ist zuständig für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu begünstigen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen von einer wachstumsorientierten Politik, vom Abbau von Handelshemmnissen und von der Senkung der hohen Preise in der Schweiz profitieren. Innenpolitisch wirkt das SECO als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik. Es unterstützt die regional und strukturell ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft und gewährleistet den Schutz der Arbeitnehmenden. Mit seiner Arbeitsmarktpolitik leistet es einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Erhaltung des sozialen Friedens. Das SECO trägt dazu bei, Schweizer Gütern, Dienstleistungen und Investitionen den Zugang zu allen Märkten zu öffnen. Aussenpolitisch arbeitet es aktiv an der Gestaltung effizienter, fairer und transparenter Regeln für die Weltwirtschaft mit. Die Beziehungen der Schweiz zur EU und zur Europäischen Freihandelsassoziation koordiniert das Integrationsbüro, eine gemeinsame Dienststelle von EDA und EVD.

Die beim SECO angesiedelte *Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS* ist verantwortlich für die Akkreditierung von privaten und öffentlichen Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen nach international anerkannten Anforderungen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

www.bbt.admin.ch



Direktorin: Ursula Renold	Stellen: 125	Ertrag: 1 952 000.-	Aufwand: 1 242 798 300.-
-------------------------------------	------------------------	-------------------------------	------------------------------------

Bildung, Forschung und Innovation sind für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes von grundlegender Bedeutung. Mit allen drei Bereichen befasst sich das BBT: Es ist das Kompetenzzentrum für die Berufsbildung, für die Fachhochschulen und die Grundlagen der Innovationsförderung. Damit trägt es dazu bei, qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden und die Schweiz als attraktiven Wirtschaftsstandort zu positionieren. Gemeinsam mit den Kantonen und den Berufsverbänden setzt sich das BBT für eine hochstehende Berufsbildung ein. Es koordiniert die Fachhochschulen, die nicht nur Kaderpersonen ausbilden, sondern sich auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung engagieren. Im Bereich Innovation erarbeitet das BBT die Grundlagen für die Innovationspolitik des Bundes, handelt internationale Verträge aus und ist zuständig für die Evaluation der Kommission für Technologie und Innovation KTI und ihrer Fördertätigkeit.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

www.blw.admin.ch



Direktor: Manfred Bötsch	Stellen: 939	Ertrag: 202 812 400.-	Aufwand: 3 702 958 100.-
------------------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

1 055 684 Hektaren sind in der Schweiz Landwirtschaftsland, 1 597 484 Stück Rindvieh stehen in den Ställen; 166 722 Personen sind in der Landwirtschaft tätig. Mit 3,6 Milliarden Franken pro Jahr unterstützt der Bund die Landwirtschaft. Das BLW setzt sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Ziel ist eine multifunktionale Landwirtschaft, die einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur dezentralen Besiedlung leistet. Im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Entwicklungen und aussenpolitischem Handlungsbedarf muss ein sozialverträglicher Weg gefunden werden. Das BLW befasst sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums und fördert die landwirtschaftliche Forschung in seinen Forschungsanstalten *Agroscope*.

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

www.bvet.admin.ch



Direktor: Hans Wyss	Stellen: 155	Ertrag: 4 728 100.-	Aufwand: 64 793 300.-
-------------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Ein Tourist wird am Flughafen mit 200 Kilo Affenfleisch angehalten, ein anderer möchte einen Hund aus den Ferien nach Hause bringen. Die Blauzungenkrankheit hatte auf die Schweiz übergegriffen und wurde mit einer Impfkampagne eingedämmt. Tierschützer verlangen strengere Gesetze für die Tierhaltung, und landwirtschaftliche Kreise weisen auf die damit verbundenen Kosten hin. Die Boulevardpresse fordert «griffige Mass-



Departementsvorsteher:
Johann N. Schneider-Ammann

Bundeshaus Ost, 3003 Bern
031 322 20 07
Infoverantwortliche: Christophe Hans,
Evelyn Kobelt, Simone Hug
www.evd.admin.ch

nahmen gegen Kampfhunde», und Hundebesitzer beklagen sich, dass sie von «Hundehasern» schikaniert werden, obwohl sie sich doch korrekt verhielten.

Alle diese Situationen haben eines gemeinsam: Sie gehören zum Spannungsbogen des BVET: Tiergesundheit, Tierschutz, sichere Lebensmittel, Artenschutzkontrollen an der Grenze und die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen beschäftigen die Mitarbeitenden täglich. Viele dieser Themen sind mit Emotionen verbunden, und das ist gut so, denn ein Bundesamt arbeitet für Menschen – das BVET aber auch für Tiere.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung **BWL**

www.bwl.admin.ch



Delegierte: Gisèle Girgis-Musy	Stellen: 31	Ertrag: 99 100.-	Aufwand: 7 523 000.-
--	-----------------------	----------------------------	--------------------------------

Praktisch 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie, 40 Prozent der Nahrungsmittel und einen grossen Teil unserer Medikamente beziehen wir aus dem Ausland. Ereignisse aller Art, von technischen Störungen bis zu politischen Spannungen in den Herkunftsländern, können den Weg wichtiger Güter in die Schweiz unterbrechen. Als Kompetenzzentrum für Fragen der Versorgungssicherheit sorgt das BWL in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft dafür, dass kurzfristige Versorgungsengpässe keine erheblichen Störungen für Bevölkerung und Wirtschaft bewirken können. So stellt es unter anderem sicher, dass bei Transportproblemen genügend Frachtraum zur Verfügung steht oder dass uns in einer Strommangellage nicht die Lichter ausgehen.

Bundesamt für Wohnungswesen **BWO**

www.bwo.admin.ch



Direktor: Ernst Hauri	Stellen: 42	Ertrag: 21 340 000.-	Aufwand: 96 156 400.-
---------------------------------	-----------------------	--------------------------------	---------------------------------

Wohnen stellt ein Grundbedürfnis dar. Die Wohnung ist aber auch ein wichtiges Wirtschaftsgut. Jährlich werden in der Schweiz rund 24 Milliarden Franken in den Wohnungsbau investiert. Für die Haushalte stellen die Wohnkosten den grössten Ausgabenposten dar. Mieterinnen und Mieter zahlen pro Jahr rund 28 Milliarden Franken Miete, und etwa 20 Milliarden Franken fliessen als Hypothekarzinsen von Hauseigentümern an Kreditgeber.

Das BWO setzt sich zusammen mit Bauträgern dafür ein, dass genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist und dieser die veränderten Bedürfnisse berücksichtigt. Das BWO steht im Spannungsfeld von Vermieter- und Mieterschaft und versucht, im Mietrecht die gegensätzlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Preisüberwachung

www.preisueberwacher.admin.ch



Preisüberwacher: Stefan Meierhans	Stellen: 14	Ertrag: -	Aufwand: 2 902 900.-
---	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Früher war es der Preis einer Tasse Kaffee; heute sind es z.B. Arzt- oder Spitaltarife, Medikamentenpreise, Gas-, Wasser- und Abfallgebühren, Posttaxen, Radio- und Fernsehgebühren oder die Tarife des öffentlichen Verkehrs: Die Preisüberwachung schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor überhöhten Preisen. Sie verhindert oder beseitigt missbräuchliche Preise, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben.

Wettbewerbskommission **WEKO**

www.weko.ch



Direktor: Rafael Corazza	Stellen: 48	Ertrag: 282 000.-	Aufwand: 10 630 400.-
------------------------------------	-----------------------	-----------------------------	---------------------------------

Es kommt vor, dass Konsumgüter in der Schweiz teurer sind als im Ausland, dass Unternehmen ihre Lieferanten unter Druck setzen und dass sich Firmen zusammenschliessen. Die WEKO überprüft solche Vorgänge, untersagt unzulässige Kartelle und interveniert bei Beschränkungen des freien Wettbewerbs. Sie setzt sich insbesondere ein für einen ungehinderten Marktzugang von Unternehmen in der Schweiz und für offene Grenzen gegenüber dem Ausland.

Kommission für Technologie und Innovation **KTI**

www.kti-cti.ch



Direktorin: Klara Sekanina	Stellen: 21	Ertrag: 760 000.-	Aufwand: 120 387 000.-
--------------------------------------	-----------------------	-----------------------------	----------------------------------

Die KTI fördert gemeinsame Forschungsprojekte von Unternehmen und Hochschulen, die Gründung und den Aufbau von wissensbasierten Unternehmen sowie den Wissens- und Technologietransfer durch Plattformen und Netzwerke.

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung **EHB**

www.ehb-schweiz.ch



Direktorin: Dalia Schipper	Stellen: 158	Ertrag: -	Aufwand: 31 520 700.-
--------------------------------------	------------------------	---------------------	---------------------------------

Das EHB ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und betreibt Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung. Es bietet Ausbildungsgänge an, offeriert jedes Jahr eine aktualisierte Palette an Weiterbildungskursen und -lehrgängen und unterstützt die Berufsbildungspartner bei Reformen. Jährlich erhalten mehr als 700 Berufsbildungsverantwortliche ein Diplom oder Zertifikat, und es lassen sich gegen 7000 Prüfungsexpertinnen und -experten schulen. Das EHB begleitet jährlich fast 100 Berufsreformen und realisiert um die 30 Forschungsprojekte.



Teamwork

Die Korporation Uri pflegt ihren Jungwald auf dem Haldi bei Schattdorf umsichtig – Erica Zimmermann macht sich während eines Augenscheins ein Bild davon.

Die diplomierte Forst-Ingenieurin ETH vertritt bei diesem frühsummerlichen Ortstermin den Bund, Kreisforstmeister Roland Wüthrich den Kanton Uri, während Forstbetriebsleiter Hubert Gamma (links im Bild) zeigt, was getan wird, damit ein widerstandsfähiger Wald nachwächst.

Der Schweizer Wald nimmt rund einen Drittel der Landesfläche ein und leistet dabei einiges: Er ist eine natürliche Ressource, die bewirtschaftet wird – durch ihn haben sechstausend Beschäftigte Arbeit in Forstbetrieben und rund zehn Mal so viele im Holzverarbeitenden Gewerbe.

Er schützt vor Naturgefahren, bietet Tausenden von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum, reinigt Luft und Trinkwasser und dient uns allen für Freizeit und Erholung: Spaziergängern, Jägern und Joggerinnen ebenso wie Hundehalterinnen, Pfadi und Pizlern. Weil er für uns Menschen so wichtig ist, erklärt die Uno 2011 zum Jahr des Waldes.

Laut Verfassung sorgt der Bund «dafür, dass der Wald seine Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen erfüllen kann», doch diese Aufgaben kann er nicht alleine bewältigen – er nimmt sie gemeinsam mit den Kantonen und den Waldbesitzern wahr. In sogenannten Programmvereinbarungen ist festgehalten, welche Leistungen zu erbringen sind und wie viel Geld der Bund den Kantonen dafür zur Verfügung stellt.

Erica Zimmermann arbeitet beim Bundesamt für Umwelt in der Abteilung Wald als Regionenverantwortliche für 14 Kantone und ist eine von rund 2100 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat GS-UVEK

www.uvek.admin.ch



Generalsekretär: Walter Thurnherr	Stellen: 76	Ertrag: 136 000.- Aufwand: 69 160 600.-
---	-----------------------	--

Die Bundesämter des UVEK sind in Ittigen und Biel zuhause. Mehrmals im Jahr treffen sich aber die Amtsdirektoren im Generalsekretariat in Bern zum Rapport. In die laufenden Geschäfte sind nämlich nicht selten gleich mehrere Ämter mit verschiedenen Interessen involviert. Das Treffen erlaubt es, diese auf höchster Ebene zu diskutieren.

Das GS-UVEK ist die Stabsstelle der Departementsvorsteherin. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements. Ausserdem nimmt es gegenüber Post, SBB, Swisscom und Skyguide die Rolle des Eigentümers wahr und überprüft die Umsetzung der strategischen Ziele, die der Bundesrat vorgibt.

Dem UVEK zugeordnet sind die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, die Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe, das Büro für Flugunfalluntersuchungen und die Postregulationsbehörde.

Bundesamt für Verkehr BAV

www.bav.admin.ch



Direktor: Peter Füglistaler	Stellen: 265	Ertrag: 6 503 000.- Aufwand: 4 747 422 300.-
---------------------------------------	------------------------	---

In mehreren Abstimmungen haben die Schweizerinnen und Schweizer die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene beschlossen. Mit der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels 2007 hat die Schweiz eine erste Etappe auf diesem Weg erreicht. Noch im Bau befinden sich der Gotthard- und der Ceneri-Basistunnel. Im Gotthard wurde im Herbst 2010 der Hauptdurchschlag gefeiert. Alle Tunnel zusammen bilden die Neue Eisenbahn-Alpentransversale Neat. Sie ist das Herzstück für die Verlagerung. Gesteuert wird das Jahrhundertprojekt Neat vom Bundesamt für Verkehr. Es führt die Aufträge von Bundesrat und Parlament aus, überwacht die Einhaltung von Kosten und Terminen und erteilt die notwendigen Bewilligungen.

Das BAV ist das Bundesamt des öffentlichen Verkehrs. Inter-cityzüge, Trams, Busse, Seilbahnen, Raddampfer: Die Schweiz verfügt über ein dichtes und gut funktionierendes Netz im öffentlichen Verkehr. Das BAV wacht darüber, dass es weiter modernisiert, finanziert und sicher betrieben wird. Die nächsten Ausbauschritte sind im Bau und in Vorbereitung. Die Reisezeit zwischen Genf und St. Gallen soll bis 2030 um eine halbe Stunde verkürzt, der Fahrplan des öffentlichen Verkehrs weiter verdichtet werden. Und es wird dank gezielten Streckenausbauten und mehr Knotenbahnhöfen für viele Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs noch bessere Verbindungen geben.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

www.aviation.admin.ch



Direktor: Peter Müller	Stellen: 260	Ertrag: 11 750 100.- Aufwand: 152 270 600.-
----------------------------------	------------------------	--

Safety first – Sicherheit zuerst: Dies ist der Grundsatz des BAZL. Durch ein System von Zertifizierungen und Inspektionen wird die Durchsetzung eines im europäischen Querschnitt hoch stehenden Sicherheitsstandards gewährleistet. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, gilt in der Schweizer Zivilluftfahrt zudem das Prinzip des straflosen Meldewesens. Es gibt Piloten, Fluglotsen, Mechanikern und Angestellten von Bodenabfertigungsdiensten die Möglichkeit, Fehler zu melden, ohne dass sie dafür vom BAZL belangt werden. Erkenntnisse aus Vorkommnissen, die die Sicherheit beeinträchtigen, werden damit höher gewichtet als die Wirkung von Sanktionen. Das BAZL leistet mit dem straflosen Meldewesen Pionierarbeit: In Europa kennen erst wenige Länder ein solches System.

Bundesamt für Energie BFE

www.bfe.admin.ch



Direktor: Walter Steinmann	Stellen: 171	Ertrag: 17 035 500.- Aufwand: 181 043 100.-
--------------------------------------	------------------------	--

Die Verbesserung der Energieeffizienz, die Förderung der erneuerbaren Energien, der Ersatz bestehender Grosskraftwerke sowie eine verstärkte internationale Zusammenarbeit: Auf diesen vier Säulen beruht die Energiepolitik des Bundesrats. Mit der Umsetzung dieser energiepolitischen Grundsätze in die Praxis ist das BFE beauftragt: Es erarbeitet dazu geeignete Rahmenbedingungen und Massnahmen. Ziel dabei ist, in unserem Land auch künftig eine ausreichende, sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung bereitzustellen. Die dazu nötigen Massnahmen sind zum Teil in den Aktionsplänen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien festgelegt, so etwa die Vorschriften zum Energieverbrauch von Haushaltgeräten, Unterhaltungselektronik, Haushaltslampen und Elektromotoren.

Bundesamt für Strassen ASTRA

www.astra.admin.ch



Direktor: Rudolf Dieterle	Stellen: 433	Ertrag: 155 107 000.- Aufwand: 3 123 616 600.-
-------------------------------------	------------------------	---

Auf den Schweizer Strassen soll es rund laufen. Im Auftrag von Bundesrat und Parlament löst das ASTRA deshalb folgende Probleme: Wo muss ein Nationalstrassenteilstück ausgebaut werden? Welche Abschnitte sind sanierungsbedürftig? Welcher Tunnel muss noch an die neuesten Sicherheitsnormen angepasst werden?

Das ASTRA arbeitet intensiv am Handlungsprogramm des Bundes für mehr Verkehrssicherheit «Via sicura». Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten oder verletzten Menschen massiv zu senken. Es sollen nur gut Ausgebildete mit sicheren, umweltfreundlichen Fahrzeugen auf sicheren Strassen unterwegs sein. So legt das ASTRA die Voraussetzungen fest, die Chauffeure von 40-Tönnern erfüllen müssen, damit sie ihre La-



Departementsvorsteherin:
Doris Leuthard

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
031 322 55 11
Infoverantwortlicher: Dominique Bugnon
www.uvek.admin.ch

derung sicher und umweltschonend transportieren. Oder es passt die technischen Anforderungen an die Frontgestaltung von Autos so an, dass die Verletzungsgefahr für Fussgängerinnen oder Velofahrer vermindert wird.

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

www.bakom.admin.ch



Direktor: Martin Dumermuth	Stellen: 253	Ertrag: 54 479 100.-	Aufwand: 92 911 700.-
--------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Täglich hören wir Radio, greifen zum Telefon, schreiben E-Mails, surfen im Internet und unterhalten uns mit Fernsehprogrammen. Damit wir all diese Dienste nutzen können, braucht es eine stabile und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur. Das BAKOM hat die Aufgabe, sie zu ermöglichen, zu konzessionieren und zu beaufsichtigen.

Mit den wachsenden Kommunikationsbedürfnissen des 21. Jahrhunderts ist eine immer leistungsfähigere Infrastruktur gefragt. Damit alle Schweizerinnen und Schweizer davon profitieren können, begleitet das BAKOM alle wichtigen Entwicklungsschritte auf politischer Ebene. So geht es etwa derzeit in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) und der Industrie der Frage nach, wie die Schweizer Haushalte an das schnelle Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Das BAKOM teilt zudem den Radio- und Fernsehstationen die Frequenzen zu. Es wacht darüber, dass die einzelnen Radio- und Fernsehprogramme keine Auflagen verletzen – z.B. solche gegen Schleichwerbung – und verteilt Gebührengelder gerecht auf alle Regionen der Schweiz.

Bundesamt für Umwelt BAFU

www.umwelt-schweiz.ch



Direktor: Bruno Oberle	Stellen: 405	Ertrag: 38 875 000.-	Aufwand: 1 413 457 500.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Sicher und gesund leben: Das wollen wir alle. Uns an schönen, vielfältigen Landschaften freuen, an Tieren und Pflanzen: Das auch, natürlich. Und zugleich eine solide Basis für die Wirtschaft haben, damit wir angenehm leben können: Selbstverständlich.

Was aber hat das mit Umweltpolitik zu tun? Sehr viel. Speziell im Alpenland Schweiz kann die Natur zur Bedrohung werden. Dies führen uns Ereignisse wie Hochwasser, Steinschlag oder Lawinen eindrücklich vor Augen. Das BAFU hilft mit, dass sich Kantone, Gemeinden und Einwohner rechtzeitig wappnen können – sei es mit Karten, die aufzeigen, wo welche Gefahren am ehesten zu erwarten sind, sei es mit Wäldern, die Strassen und Siedlungen schützen.

Die Lebensräume und Ökosysteme erbringen daneben weitere Leistungen. Sie reinigen das Wasser, bestäuben Nutzpflanzen oder regulieren das Klima. Zudem versorgen sie uns mit Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Gütern. Eine der Kernaufgaben des BAFU ist es, diese ganze Vielfalt des Lebens – mit

einem Wort: die Biodiversität – langfristig zu erhalten. Indem das BAFU hilft, die nachhaltige Nutzung von Wasser, Boden oder Luft sicherzustellen, trägt es zu einer gesunden Wirtschaft bei.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

www.are.admin.ch oder www.raumentwicklung.ch



Direktorin: Maria Lezzi	Stellen: 64	Ertrag: 20 100.-	Aufwand: 17 727 400.-
-----------------------------------	-----------------------	----------------------------	---------------------------------

Die Globalisierung schreitet rasch fort. Europa rückt zusammen. Damit steht die Schweiz vor grossen Herausforderungen: Sie muss sich optimal positionieren und ihre Stärken ausspielen – mit leistungsfähigen Metropolen und Wirtschaftsräumen, einem dichten Netz von lebensfähigen und lebenswerten Gemeinden sowie vielfältiger und intakter Landschaft und Landwirtschaft.

Dank moderner Verkehrsinfrastrukturen sind die Reisezeiten zwischen den Städten, touristischen und ländlichen Zentren der Schweiz in den vergangenen Jahren kürzer geworden. Dies hat sich positiv auf das Schweizer Städtenetz und die ländlichen Räume ausgewirkt. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Wohnraum, wertvoller Erholungs- und Produktionsraum geht verloren, Siedlungen und Verkehr sind noch nicht genügend aufeinander abgestimmt. Die Raumentwicklung der Schweiz ist also noch nicht so nachhaltig, wie es Bundesverfassung und Raumplanungsgesetz verlangen.

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI



Direktor: Ulrich Schmocker	Stellen: 127	Ertrag: 58 900 000.-	Aufwand: 55 100 000.-
--------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Über den sicheren Betrieb der Kernanlagen in der Schweiz wacht das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Als unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt ist das ENSI dem Bundesrat unterstellt. Hervorgegangen ist es aus der früheren Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) des Bundesamts für Energie. Von ihr wurden auch die Aufgaben und das Personal übernommen. Das oberste Ziel der Aufsichtstätigkeit des Bundes im Kernenergiebereich ist es, Mensch und Umwelt vor Schäden durch Radioaktivität zu schützen. Das ENSI beaufsichtigt deshalb die fünf Kernkraftwerke in der Schweiz, die Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen am Paul-Scherrer-Institut, an der ETH Lausanne und an der Universität Basel. Dabei wird überprüft, ob die Betreiber die Vorschriften einhalten, ob die Anlagen sicher betrieben werden und ob der Strahlenschutz gewährleistet ist. Gesuche für Änderungen an bestehenden Kernanlagen, aber auch Gesuche für den Bau neuer Kernanlagen prüft das ENSI aus dem Blickwinkel der Sicherheit. Und es befasst sich mit dem sicheren Transport radioaktiver Stoffe sowie mit den Untersuchungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.



DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



In einem der denkmalgeschützten Gerichtssäle des Bundesgerichts hat Lorenz Meyer auf einem Richtersessel Platz genommen. Als Bundesgerichtspräsident führt er den Vorsitz im Gesamtgericht sowie in der Verwaltungskommission und vertritt das Gericht nach aussen. Daneben amtiert Lorenz Meyer nach wie vor zu etwa fünfzig Prozent als Bundesrichter.

Im Interview auf der nächsten Seite gibt er Auskunft über seine Arbeit und diejenige des Bundesgerichts und der eidgenössischen Justiz.

Das Bundesgericht hat seinen Hauptsitz in Lausanne, im Park «Mon Repos»; sein zweiter Standort ist Luzern. Aus Presse- und Fernsehbildern kennt man vor allem die breite Treppe, die zum tempelartigen Eingangsportal des Lausanner

Gerichtsgebäudes führt. Diese nimmt im Innern ihren Fortgang und führt Rechtsuchende – nachdem sie insgesamt hundert Treppenstufen erklimmen haben – vor die drei Gerichtssäle. Deren Mobiliar und Dekor sind im Originalzustand von 1927 belassen und stehen heute unter Schutz.

Wir können die Fälle zeit- und sachgerecht erledigen

Herr Meyer, Sie sind der erste Bundesgerichtspräsident, der sich für eine zweite Amtsdauer als Präsident zur Verfügung gestellt hat. Weshalb?

Es ist erst seit 2007 im Gesetz vorgesehen, dass der Präsident oder die Präsidentin des Bundesgerichts für eine zweite Amtsperiode kandidieren kann. Die neue Regelung bezweckt, eine gewisse Kontinuität in der Führung des Gerichts zu gewährleisten. Ich habe mich einerseits aus diesem Grund dafür entschieden, erneut zu kandidieren, andererseits natürlich auch, weil ich diese Aufgabe gerne wahrnehme.

Sie haben das Jahr 2007 angesprochen. Damals traten die Massnahmen der sogenannten «Justizreform» in Kraft, denen das Volk im Jahr 2000 zugestimmt hatte. Weshalb brauchte es diese Reform?

Das Bundesgericht war im Laufe der Zeit zunehmend überlastet; es kamen immer mehr und immer aufwändigere Fälle zur Beurteilung vor das Bundesgericht. Zudem hatten sogar professionelle Rechtsvertreter Schwierigkeiten, sich im Dickicht der verschiedenen Rechtsmittel und prozessualen Vorschriften zurechtzufinden und erfolgreich vor Bundesgericht zu prozessieren. Mit der Reform sollte das Bundesgericht entlastet und seine Rolle als oberstes Gericht im Land gestärkt werden. Ausserdem sollte der Rechtsschutz für die Rechtsuchenden erhöht und die Rechtsmittelwege gestrafft und vereinfacht werden.

Wurden diese Ziele erreicht?

Der Bundesrat lässt diese Frage derzeit in einer grossen Studie untersuchen. Die Schlussergebnisse liegen noch nicht vor, aber die Zwischenresultate sind

grundsätzlich positiv. Das Bundesgericht und die anderen eidgenössischen Gerichte teilen diesen Eindruck zu einem grossen Teil. Nehmen Sie zum Beispiel die Vereinfachung der Rechtsmittelwege: Früher stand eine Vielzahl verschiedener Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. Wer nicht die richtige Beschwerdeart für seinen Fall gewählt hatte, hatte schon von vornherein keine Chance auf eine inhaltliche Behandlung seiner Beschwerde vor Bundesgericht. Unter dem heutigen System stehen nur noch die «Einheitsbeschwerde» und für gewisse Fälle die sogenannte «subsidiäre Verfassungsbeschwerde» zur Anfechtung eines Entscheides ans Bundesgericht zur Verfügung. Dies erleichtert den Rechtsuchenden den Weg an das Bundesgericht.

Wie ist die Arbeitsbelastung des Bundesgerichts heute?

Heute sind wir in der Lage, die Fälle zeit- und sachgerecht zu erledigen. Es ist eine Verbesserung spürbar, wenn sie auch nicht so deutlich ausgefallen ist, wie ursprünglich erhofft. Wir hätten gerne weniger und dafür nur die wichtigen Fälle. Dann könnten wir uns zu deren Beurteilung mehr Zeit nehmen. Zur Veranschaulichung: Die 38 Bundesrichterinnen und Bundesrichter beurteilen auch jetzt noch jedes Jahr mehr als 7000 Fälle. Dabei werden sie von rund 130 wissenschaftlichen Mitarbeitenden, den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, unterstützt.

Die Bundesgerichtsentscheide werden häufig in der Öffentlichkeit diskutiert. Weshalb?

Das Bundesgericht ist die oberste gerichtliche Instanz der Schweiz. Es überprüft Beschwerden gegen Urteile letzter

kantonalen Instanzen; auch ein Teil der Entscheide des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts können ans höchste Gericht weitergezogen werden. Die Bundesgerichtsurteile gelten als «Präjudizien», das heisst, sie sind für die unteren Instanzen richtungweisend. Umstrittene Entscheide können politische Debatten auslösen und schliesslich dazu führen, dass das Parlament Gesetze neu formuliert oder neue Themen aufnimmt.

Gibt es ein aktuelles Beispiel eines solchen Falles?

Im Januar 2010 urteilte das Bundesgericht über das Schicksal von Vermögenswerten, welche der haitianische Ex-Diktator Jean-Claude Duvalier in der Schweiz deponiert hatte. Die Republik Haiti hatte beantragt, die Schweiz solle das Geld nicht der Familie Duvalier, sondern Haiti herausgeben, weil diese es durch strafbare Handlungen erworben hatte. Das Bundesgericht musste das Ersuchen Haitis abweisen, weil die Straftaten des Ex-Diktators verjährt waren. Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil aber fest, das Gesetz sei in derartigen Fällen nicht befriedigend. Daraufhin wurde der Gesetzgeber, also das Parlament, tätig und änderte das Gesetz. Das Geld kann nun der haitianischen Bevölkerung zurückerstattet werden.

Die Justiz

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Es verkörpert zusammen mit den erstinstanzlichen Gerichten des Bundes – Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht und demnächst das Bundespatentgericht – die rechtsprechende Gewalt, die Judikative. Durch ihre Rechtsprechung tragen diese Gerichte zur Fortentwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Umstände bei. Die Entscheide des Bundesgerichts sowie die letztinstanzlichen Entscheide von Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht können an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weitergezogen werden.

Die 38 Richterinnen und Richter und die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erfüllen ihre Aufgaben in einer der sieben Abteilungen des Gerichts in Lausanne oder in Luzern.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Bundesrichterinnen und -richter nach sprachlichen, regionalen und parteipolitischen Kriterien; ihre Amtsdauer beträgt jeweils sechs Jahre. 250 Angestellte unterstützen sie bei ihrer Arbeit.

Die Bundesrichterinnen und -richter

**Präsident
des Bundesgerichts:**



Lorenz Meyer
SVP

**Vizepräsident
des Bundesgerichts:**



Gilbert Kolly
CVP

I. öffentlich-rechtliche Abteilung



Jean Fonjallaz
SP Präsident



Heinz Aemisegger
CVP



Bertrand Reeb
FDP



Niccolò Raselli
SP



Thomas Merkli
GPS



Ivo Eusebio
CVP

II. öffentlich-rechtliche Abteilung



Andreas Zünd
SP Präsident



Peter Karlen
SVP



Hans Georg Seiler
SVP



Florence Aubry Girardin
GPS



Yves Donzallaz
SVP



Thomas Stadelmann
CVP

I. zivilrechtliche Abteilung



Kathrin Klett
SP Präsidentin



Bernard Corboz
FDP



Vera Rottenberg Liatowitsch
SP



Gilbert Kolly
CVP



Christina Kiss
FDP

II. zivilrechtliche Abteilung



Fabienne Hohl
FDP Präsidentin



Elisabeth Escher
CVP



Lorenz Meyer
SVP



Luca Marazzi
FDP



Nicolas von Werdt
SVP



Christian Herrmann
SVP

Strafrechtliche Abteilung



Dominique Favre (bis 30.4.2011)
SP Präsident



Roland Max Schneider
SVP



Hans Wiprächtiger
SP



Hans Mathys
SVP



Laura Jacquemoud-Rossari
CVP

I. sozialrechtliche Abteilung



Rudolf Ursprung
SVP Präsident



Susanne Leuzinger
SP



Jean-Maurice Frésard
SP



Martha Niquille
CVP



Marcel Maillard
CVP

II. sozialrechtliche Abteilung



Ulrich Meyer
SP Präsident



Aldo Borella
FDP



Yves Kernen
SVP



Brigitte Pfiffner Rauber
GPS



Lucrezia Glanzmann
FDP

Das Bundesgericht gewährt Rechtsschutz, sorgt für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts und entwickelt aufgrund neuer Lebenssituationen das Recht weiter. Es wird nicht von sich aus, sondern nur auf Beschwerde hin tätig. In der Regel kann es erst angerufen werden, wenn ein letztinstanzliches kantonales Urteil oder ein Entscheid des Bundesstraf-, des Bundesverwaltungs- oder, demnächst, des Bundespatentgerichts vorliegt. Das Bundesgericht ist in der Schweiz für praktisch sämtliche Rechtsbereiche letztinstanzlich zuständig:

Öffentlich-rechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Zum öffentlichen Recht gehören beispielsweise die politischen Rechte (politische Stimmberechtigung, Volkswahlen und -abstimmungen), die Grundrechte (persönliche Freiheit, Rechtsgleichheit usw.) oder das Steuerrecht. Die beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen beurteilen die Fälle in diesen Materien.

Zivilsachen

Das Bundesgericht entscheidet auch über Beschwerden in Zivilsachen. Dazu gehört beispielsweise das Zivilrecht (z.B. Familienrecht), das Obligationenrecht (z.B. Kaufvertragsrecht) und das Handelsrecht. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten muss der Streitwert wenigstens 30 000 Franken oder 15 000 Franken in arbeits- und mietrechtlichen Fällen betragen. Die beiden zivilrechtlichen Abteilungen entscheiden über die Streitigkeiten in diesen Rechtsbereichen.

Strafsachen

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Urteile in Strafsachen oder gegen Urteile des Bundesstrafgerichts.

Sozialrechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht – insbesondere die beiden sozialrechtlichen Abteilungen – entscheidet über Beschwerden in öffentlichen Angelegenheiten gegen Urteile der kantonalen Versicherungsgerichte.

Schweizerisches Bundesgericht
1000 Lausanne 14
021 318 91 02
direktion@bger.admin.ch
www.bger.ch

Das Bundesstrafgericht ist das allgemeine Strafgericht des Bundes. Es hat seinen Sitz in Bellinzona. Das Gericht ist in seiner Tätigkeit unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die derzeit 17 Bundesstrafrichterrinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Richterinnen und Richter. Das Gericht gliedert sich zurzeit in eine Strafkammer sowie in zwei Beschwerdekammern. Gewisse Entscheide des Bundesstrafgerichts sind letztinstanzlich, der überwiegende Teil kann mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Strafkammer

Die Strafkammer beurteilt erstinstanzlich Straftaten, die unter die Gerichtsbarkeit des Bundes fallen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbrechen und Vergehen gegen Bundesinteressen, Sprengstoffdelikte sowie um Fälle in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei, welche die kantonalen oder die äusseren Grenzen der Eidgenossenschaft überschreiten. Dazu kommen Zuständigkeiten, die sich aus dem Luftfahrt-, dem Kernenergie- oder dem Rohrleitungsgesetz ergeben.

I. und II. Beschwerdekammer

Die I. Beschwerdekammer entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Bundesanwaltschaft, der Bundeskriminalpolizei sowie im Verwaltungsstrafrecht. Ferner beurteilt sie Zuständigkeitskonflikte zwischen kantonalen Strafverfolgungsbehörden und/oder den Strafverfolgungsbehörden des Bundes.

Die II. Beschwerdekammer urteilt im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Sie entscheidet über Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Auslieferung zur Strafverfolgung oder zum Vollzug von Strafen ans Ausland sowie über Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Gewährung von anderer Rechtshilfe an ausländische Strafbehörden bzw. den Vollzug ausländischer Strafurteile.

Bundesstrafgericht
Postfach 2720, 6501 Bellinzona
091 822 62 62
www.bstger.ch

Das Bundesverwaltungsgericht nahm seine Tätigkeit 2007 auf und hat seinen Sitz in Bern und Zollikofen. Mitte 2012 wird es an seinen definitiven Standort St. Gallen umziehen.

Hauptaufgabe des Bundesverwaltungsgerichts ist die Beurteilung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Dazu gehören Beschwerden gegen Verfügungen eidgenössischer oder – ausnahmsweise – kantonaler Instanzen, aber auch Klagen aus dem Bundesverwaltungsrecht in erster Instanz.

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt dabei entweder als Vorinstanz des Bundesgerichts oder als letzte beziehungsweise einzige Instanz; in mehr als der Hälfte der Verfahren urteilt es abschliessend.

In seiner Tätigkeit ist das Bundesverwaltungsgericht unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die Bundesverwaltungsrichterinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt sechs Jahre.

Organisation

75 Richterinnen und Richter und weitere rund 320 Mitarbeitende sind am Bundesverwaltungsgericht beschäftigt.

Das Gericht gliedert sich in fünf Abteilungen zu je zwei Kammern und in das Generalsekretariat.

Die Abteilungen sind zuständig für die Behandlung der Beschwerde- und Klageverfahren. Die Sachgebiete sind thematisch auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

- Die *Abteilung I* ist neben anderem zuständig für Beschwerdeverfahren in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie und Steuern.
- Die *Abteilung II* hat ihren Schwerpunkt bei Verfahren in den Bereichen Bildung, Wettbewerb und Wirtschaft.
- Die *Abteilung III* behandelt vor allem Verfahren in den Bereichen Ausländerrecht, Sozialversicherungen und Gesundheit.
- Die *Abteilungen IV und V* sind ausschliesslich im Bereich Asylrecht tätig – und zwar, was die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft und die Wegweisung betrifft.

In den meisten Themengebieten können die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen werden; nur in wenigen Bereichen, zu denen namentlich Asylbeschwerdeverfahren gehören, sind die Entscheide abschliessend.

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlicht die materiellen Entscheide im Internet.

Bundesverwaltungsgericht
Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern 14
058 705 26 26
www.bvger.ch

Bundesanwaltschaft

Die Bundesanwaltschaft ist weder Teil der Legislative, der Exekutive noch der Judikative: Sie steht unter der Aufsicht einer Behörde, die ebenso von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt wird wie der Bundesanwalt und seine beiden Stellvertreter. Als Strafverfolgungsbehörde der Eidgenossenschaft ist sie zuständig für die Ermittlung und Anklage von Handlungen, die gegen den Bund gerichtet sind oder dessen Interessen stark berühren.

Zu den Kernaufgaben der Bundesanwaltschaft zählt der *Staatsschutz*. Straftaten, für welche Bundesgerichtsbarkeit vorgesehen ist, sind zum Beispiel Spionage, Straftaten im Zusammenhang mit Sprengstoffen oder radioaktivem Material sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.

Die Bundesanwaltschaft leistet ausserdem einen wesentlichen Beitrag bei der Bekämpfung zur grenzüberschreitenden *Schwerstriminalität* – so bei organisierter Kriminalität und Terrorismus, Geldwäscherei und Korruption sowie Wirtschaftskriminalität mit internationalen oder auch interkantonalen Bezügen. Diese Strafverfahren machen den Grossteil der Arbeit der Bundesanwaltschaft aus. In der Regel sind solche Fälle äusserst komplex und erfordern darum fachliche Spezialkenntnisse und intensive Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen. Zudem sind sie mit einem erheblichen Aufwand verbunden und benötigen entsprechende Ressourcen für ihre Bearbeitung.

Überdies ist die Bundesanwaltschaft auch zuständig bei Straftaten gegen die Interessen der *Völkergemeinschaft*. In Friedenszeiten führt grundsätzlich die Bundesanwaltschaft Verfahren wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Zu den Aufgaben der Bundesanwaltschaft gehören auch der Vollzug von *Rechtshilfesuchen* ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung. Rechtshilfe umfasst unter anderem die Einvernahme von Personen, Hausdurchsuchungen und die Sicherstellung und Herausgabe von Beweisstücken und Vermögenswerten.

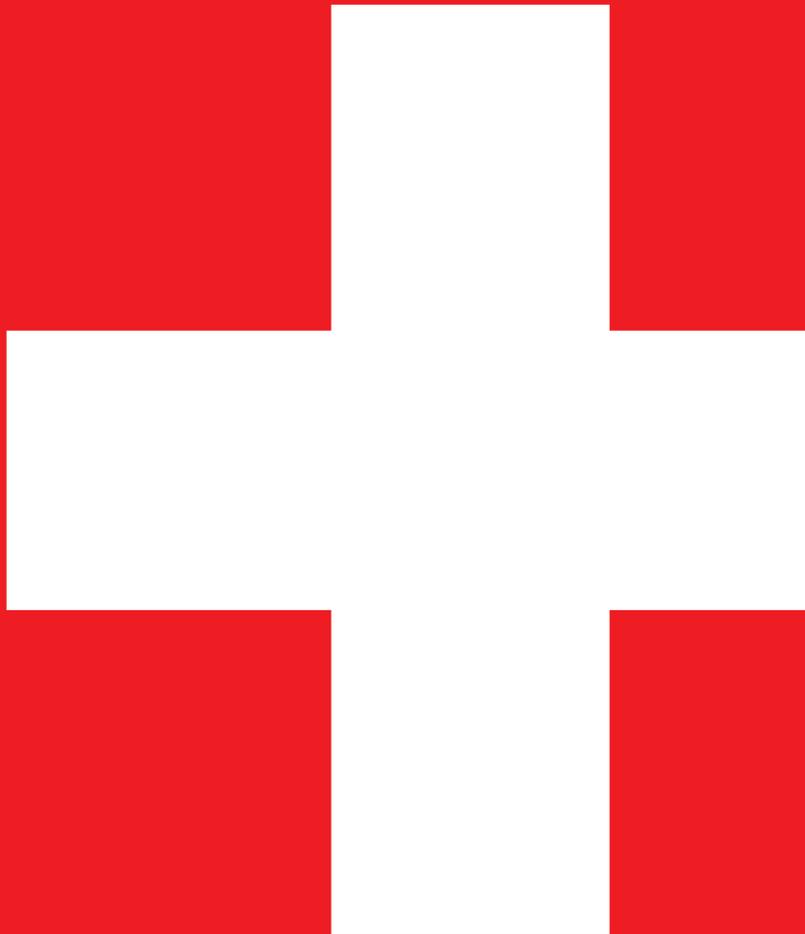
Schliesslich hat die Bundesanwaltschaft *administrative Aufgaben* im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts. Dazu gehört z.B. die Mitwirkung bei der entsprechenden Gesetzgebung des Bundes.

Der Hauptsitz der Bundesanwaltschaft ist in Bern, Zweigstellen gibt es in Zürich, Lausanne und Lugano. In der Bundesanwaltschaft sind rund 150 Mitarbeitende beschäftigt.

Für ihre Ermittlungen stehen ihr die Bundeskriminalpolizei und in beschränktem Umfang auch die kantonalen Polizeiorgane zur Verfügung. Anklage erhebt sie beim Bundesstrafgericht in Bellinzona.

www.bundesanwaltschaft.ch

Ergänzen Sie uns.



Gestalten Sie die Zukunft der Schweiz mit.
In der Bundesverwaltung übernehmen Sie Aufgaben
im nationalen und internationalen Kontext.

Erfahren Sie mehr über Laufbahnchancen,
Lehrstellen, Praktika.

www.stelle.admin.ch